

An die Mitglieder
des Schulausschusses

Köln, 23.09.2016
Frau Collet

Schulausschuss

Donnerstag, 06.10.2016, 9:30 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Bitte beachten Sie den früheren Beginn der Sitzung!

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **10.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-2241.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 9. Sitzung vom 30.08.2016 | folgt |
| 3. | Haushaltsentwurf 2017/2018 hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses <u>Berichterstattung:</u> Kämmerin und LVR-Dezernentin Hötte | 14/1562 B |
| 4. | LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 <u>Berichterstattung:</u> LVR-Direktorin Lubek | 14/1378 K |

5. Erfolgsfaktoren für inklusiven Sport in Schulen und Vereinen – Sportvereine öffnen ihre Türen für Kinder u. Jugendliche mit Behinderung“ (kurz: „INKLUSIV AKTIV – gemeinsam im Sport“):
Vorstellen der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung
- Dauer: etwa 30 Min. -
Berichterstattung: Herr Dr. Volker Anneken, Institut für Inklusion durch Bewegung und Sport, Frechen
6. Kooperationen zwischen LVR-Schulen und allgemeinen Schulen und weiteren Partnern **14/1529 E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
7. Vorstellung des Films AndersSEHEN **14/1534 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
8. Fortführung des Programms "STAR - Schule trifft Arbeitswelt" **14/1523 folgt E**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
9. Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX **14/1567 folgt K**
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber
10. Bericht über den Besuch der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Essen, am 07.09.2016
Berichterstattung: Frau Deussen-Dopstadt, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
11. Anfragen und Anträge
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

14. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 30.08.2016
15. Anfragen und Anträge
16. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

P e t e r s

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 9. Sitzung des Schulausschusses
am 30.08.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Kersten, Gertrud
Mucha, Constanze
Natus-Can M.A., Astrid (ab 10.05 h)
Prof. Dr. Peters, Leo (bis 11.50 h)
Rohde, Klaus
Dr. Schlieben, Nils Helge
Solf, Michael-Ezzo (MdL)
Tondorf, Bernd
Tschepe, Heidemarie für Rubin, Dirk (bis 12.08 h)

SPD

Daun, Dorothee
Kox, Peter
Krupp, Ute
Lüngen, Ilse
Mederlet, Frank
Schultes, Monika
Weiden-Luffy, Nicole Susanne (bis 11.45 h)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Fliß, Rolf
Peters, Anna Vorsitzende

FDP

Pabst, Petra

Die Linke.

Pilgram, Ludger (bis 12.12 h)
Wagner, Barbara

Freie Wähler/Piraten

Schmitz, Heinz für Dr. Wichmann, Astrid

Verwaltung:

LVR-Dezernat 5, Schulen
und Integration

Frau Prof. Dr. Faber, Dezernentin

LVR-Fachbereich (FB) 52,
Schulen

Frau Dr. Schwarz, Fachbereichsleiterin

LVR-FB 51, Querschnittsauf-
gaben des Dezernates 5

Herr Janich, Fachbereichsleiter

LVR-FB 52

Herr Härtner, Abteilungsleiter

Herr Kölzer

Herr Nußbaum

LVR-FB 51

Frau Collet (Protokoll)

LVR-FB 72, Sozialhilfe I

Frau Lapp, Fachbereichsleiterin

LVR-FB 03, Kommunikation

Frau Petry

Vertreter der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender
Stimme

Bezirksregierung Köln

Herr Höhne

Gäste

LVR-Dez. 5, LVR-Stabsstelle
Steuerungsunterstützung

Herr Peters

LVR-Christophorusschule, Bonn

Gräfin Lambsdorff, Leiterin

LVR-Christoph-Schlingensief-
Schule, Oberhausen

Frau Lorbach, Konrektorin

LVR-Förderschule Wuppertal,
Förderschwerpunkt Körper-
liche und motorische Entwick-
lung (KME)

Herr Heuwold, Konrektor

LVR-Heinrich-Welsch-Schule,
Köln

Frau Fischer, Leiterin

Personalrat des LVR-Dezerna-
tes 5

Frau Jansen

Herr Loosen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 21.06.2016
3. Paralympics-Werbespot 2016 "We`re The Superhumans"
4. Förderung des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" **14/1361 K**
5. Tour der Begegnung 2016 - Rückblick
- mündlicher Bericht mit kurzem Filmbeitrag -
Dauer des Filmbeitrages: etwa 4 Min.
6. Aktueller Sachstand zur LVR-Inklusionspauschale **14/1351 K**
7. Rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensvorschläge **14/1323 K**
zu sogenannten Poollösungen für schulische
Integrationshilfen
8. Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB **14/1324 K**
IX
9. Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter **14/1322 K**
Menschen am Arbeitsleben - Jahresbericht 2015/2016 des
LVR-Integrationsamtes
10. Bericht über den Besuch der LVR-Heinrich-Welsch-Schule,
Köln, am 22.06.2016
11. Beschlusskontrolle
12. Anfragen und Anträge
- 12.1. Fachhochschule des LVR für Soziales und Gesundheit **14/127 FDP E**
prüfen
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

15. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 21.06.2016
16. Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-
Förderschule Belvedere, Köln, Förderschwerpunkt
Körperliche und motorische Entwicklung **14/1477 B**
17. Schülerbeförderung zu den LVR-Förderschulen **14/1337 K**
18. Beschlusskontrolle
19. Anfragen und Anträge
20. Verschiedenes

| | |
|------------------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung: | 10:00 Uhr |
| Ende öffentlicher Teil: | 11:35 Uhr |
| Ende nichtöffentlicher Teil: | 12:15 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 12:15 Uhr |

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Frau Peters, die Vorsitzende, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, alle Gäste sowie Herrn Höhne, Vertreter der Bezirksregierung Köln. Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf, lässt sich entschuldigen.

Als zusätzlichen Punkt (als TOP 3 neu) wird der Paralympics-Werbespot 2016 „We're The Superhumans“ des britischen Fernsehsenders Channel 4 auf die Tagesordnung gesetzt. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändert sich dadurch entsprechend.

Auf Bitte von **Herrn Dr. Schlieben** wird der Antrag 14/127 FDP (TOP 12.1 neu) in die weiteren Gremien geschoben, da die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf hat.

Punkt 2

Niederschrift über die 8. Sitzung vom 21.06.2016

Es ergeben sich keine Anmerkungen.

Punkt 3

Paralympics-Werbespot 2016 "We`re The Superhumans"

Frau Prof. Dr. Faber merkt an, dass der Werbespot deutlich zeige, mit welchen Schwierigkeiten Menschen mit Behinderung zu kämpfen hätten, aber auch, zu welchen enormen Leistungen sie fähig seien.

Die Mitglieder des Schulausschusses sind beeindruckt von dem Filmbeitrag.

Der Schulausschuss nimmt den Paralympics-Werbespot 2016 „We're The Superhumans“ zur Kenntnis.

Punkt 4

Förderung des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" Vorlage 14/1361

Frau Lapp berichtet, dass sich der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 29.08.2016 einstimmig für eine Verlängerung der Förderung der 10 Projekte im Rahmen des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" bis zum 31.12.2018 ausgesprochen hat.

Peer Counseling ist eine Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung. Die Förderung der Projekte sei zunächst auf drei Jahre (1. Juni 2014 - 31. Mai 2017) befristet. Es ist damit zu rechnen, dass die Bundesregierung mit dem geplanten Bundesteilhabegesetz in 2017 eine Förderrichtlinie zur sog. „unabhängigen Beratung“ herausgeben wird. Durch die Verlängerung der Modellprojekte erhalten diese die Chance, sich um eine Förderung aus den avisierten Mitteln des Bundes zu bewerben.

Frau Lapp sichert **Frau Kersten** zu, den im Sozialausschuss gezeigten Filmbeitrag als Link auch dem Schulausschuss zur Verfügung zu stellen.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Filmbeitrag kann auf der Intranet-Seite des LVR-Dezernates Soziales unter www.peer-counseling.lvr.de <http://www.peer-counseling.lvr.de>/abgerufen werden).

Der Schulausschuss nimmt gemäß Vorlage Nr. 14/1361 zur Kenntnis

1. den zweiten Zwischenbericht des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland"
2. dass der Sozialausschuss in der Sitzung 29.08.2016 der Verlängerung der Förderung der 10 Projekte des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" bis zum 31.12.2018 zugestimmt hat.

Punkt 5

**Tour der Begegnung 2016 - Rückblick
- mündlicher Bericht mit kurzem Filmbeitrag -
Dauer des Filmbeitrages: etwa 4 Min.**

Frau Petry teilt mit, dass die Neuausrichtung der Tour der Begegnung (TdB) 2016 dazu gedient habe, die Veranstaltung noch inklusiver zu gestalten. Sie hebt hervor, dass an der diesjährigen TdB an allen Tourfesten allgemeinbildende Schulen teilgenommen hätten. Insgesamt seien an den 18 Veranstaltungen 30 LVR-Schulen und 20 allgemeinbildende Schulen beteiligt gewesen. Erstmals in 2016 sei der Mitmänn als LVR-Botschafter für eine inklusive Gesellschaft bei allen Festen eingesetzt worden - mit großer positiver Resonanz.

Frau Petry sichert zu, den zur TdB 2016 erstellten Sonderpressespiegel des LVR dem Schulausschuss als Link zur Verfügung zu stellen.

(Anmerkung der Verwaltung: Der Sonderpressespiegel steht in LVIS unter dem Menüpunkt „Informationsunterlagen“ zur Verfügung).

Künftig wird die TdB im Wechsel mit sog. Regionalisierungskampagnen nur noch alle zwei Jahre stattfinden. Zudem soll die Veranstaltung vom Tag der Begegnung entkoppelt werden.

Der Schulausschuss nimmt den mündlichen Vortrag von Frau Petry über die Tour der Begegnung 2016 und den kurzen Filmbeitrag hierzu zur Kenntnis.

Punkt 6

**Aktueller Sachstand zur LVR-Inklusionspauschale
Vorlage 14/1351**

Frau Dr. Schwarz teilt mit, dass im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 194 förderfähige Anträge berücksichtigt werden konnten. Dies bedeute für jeden dieser Anträge eine 80-prozentige Kostenerstattung aus der LVR-Inklusionspauschale.

Frau Kersten erinnert daran, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung des LVR handeln würde. **Frau Weiden-Luffy** bittet den Schulausschuss darum, auf die Kommunen einzuwirken, damit die beantragten Hilfsmittel auch pünktlich zum Schuljahresbeginn den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stünden. **Frau Peters**

gibt zu bedenken, dass der Schulausschuss des LVR wenig Einflussmöglichkeiten habe.

Frau Prof. Dr. Faber weist darauf hin, dass die von der Verwaltung zum Ende des festgelegten Förderzeitraumes angekündigte Bilanz noch nicht erstellt werden konnte, weil der entsprechende Evaluationsbericht des Landes NRW noch nicht vorliegen würde.

Der aktuelle Sachstand zur LVR-Inklusionspauschale wird gemäß Vorlage Nr. 14/1351 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensvorschläge zu sogenannten Poollösungen für schulische Integrationshilfen Vorlage 14/1323

Frau Prof. Dr. Faber betont, dass es sich um Poollösungen im Bildungsbereich handeln würde. Neben den Poollösungen würde es im Einzelfall aber auch weiterhin eine 1:1 Betreuung (ein/e Integrationshelfer/in für eine Schülerin/einen Schüler mit Behinderung) geben. Bei der Finanzierung von schulischen Integrationshelfer/-innen würde der LVR auch als Entlastungsbürge für das Land agieren, da die Integrationshelfer oft die fehlende Ausstattung des gemeinsamen Lernens mit pädagogischen Kräften kompensieren sollten. Im Zuge steigender Inklusionsbemühungen müsse damit gerechnet werden, dass die Zahl von Integrationshelfer/-innen, die im Rahmen einer inklusiven Beschulung in den allgemeinen Schulen benötigt würden, steigen werde.

Frau Weiden-Luffy merkt an, dass es in der Städteregion Aachen bereits Poollösungen geben würde. Diese hätten sich in der Praxis als gut erwiesen. **Frau Weiden-Luffy, Frau Deussen-Dopstadt** und **Frau Pabst** ist es wichtig, dass die im Rahmen von Poollösungen eingesetzten Integrationshelfer/-innen über ausreichende fachliche Kompetenzen verfügen. **Frau Prof. Dr. Faber** gibt an, dass - sollte eine Poollösung favorisiert werden - entsprechende Qualifizierungsangebote noch erarbeitet werden müssten.

Frau Pabst möchte wissen, in welchem Beschäftigungsverhältnis diese Mitarbeiter/-innen stehen würden, zumal die Betreuung von mehreren Schüler/-innen wesentlich verantwortungsvoller sei als eine 1:1-Betreuung. **Frau Daun** weist auf die verschiedenen Aufgaben- und Kompetenzüberschneidungen hin, die es zwischen Integrationshelfer/-innen und Lehrkräften/Schule geben könne. Sie gibt zu bedenken, dass die Integrationshelfer/-innen ein sehr komplexes und kompliziertes Geflecht zu beachten hätten. Insbesondere bei der Betreuung von autistischen Kindern würde sie eine 1:1-Betreuung bevorzugen.

Die Vorlage Nr. 14/1323 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX Vorlage 14/1324

Frau Prof. Dr. Faber teilt mit, dass es sich um insgesamt 124 Integrationsprojekte mit etwa 3.000 Arbeitsplätzen handeln würde, wobei rund die Hälfte davon mit schwer behinderten Menschen besetzt seien.

Der Schulausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX - wie in der Vorlage 14/1324 dargestellt - zugestimmt wurde.

Punkt 9

Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben -

Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes Vorlage 14/1322

Frau Prof. Dr. Faber fasst die wesentlichsten Ergebnisse aus dem Jahresbericht zusammen. Ihr Folienvortrag wird der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Frau Prof. Dr. Faber teilt **Frau Pabst** mit, dass die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen sei. Problematisch sei es allerdings, wenn ein/-e schwerbehinderte Frau /Mann langzeitarbeitslos sei.

Auf Nachfrage von **Frau Kersten** gibt sie an, welchen Stellen bzw. Einrichtungen der Bericht zur Verfügung gestellt würde.

Der Schulausschuss nimmt den Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes und den mündlichen Vortrag von Frau Prof. Dr. Faber zur Kenntnis.

Punkt 10

Bericht über den Besuch der LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln, am 22.06.2016

Frau Krupp berichtet ausführlich über den Schulbesuch. Sie weist insbesondere auf die baulichen Mängel hin, die zu einer Einschränkung des Schulunterrichtes führen würden. Trotz intensiver Bemühungen seitens der Schulleiterin und des Schulträgers LVR habe die Stadt Köln als Gebäudeeigentümerin die zum Teil gravierenden Mängel immer noch nicht behoben. **Herr Dr. Schlieben** bedauert es, dass die Schule - wie alle Förderschulen der Kommune - nicht im Focus der Stadtverwaltung stehen würde. Er werde dies als Vorsitzender des Schulausschusses der Stadt Köln thematisieren.

Frau Prof. Dr. Faber gibt an, dass der Schulträger seit geraumer Zeit schon die Miete für das Schulgebäude mindern und in regelmäßigen Abständen auf die bestehenden baulichen Mängel hinweisen würde. Die Stadt Köln habe jetzt zugesichert, die fehlenden Außenjalousien im Herbst anzubringen.

Frau Peters hofft, dass dem Schulausschuss bald weitere positive Ergebnisse mitgeteilt werden können.

Der mündliche Bericht von Frau Krupp über den Besuch der LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln, am 22.06.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Beschlusskontrolle

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 12

Anfragen und Anträge

Punkt 12.1

Fachhochschule des LVR für Soziales und Gesundheit prüfen Antrag 14/127 FDP

Auf Bitte von **Herrn Dr. Schlieben** wird der Antrag 14/127 FDP in die weiteren Gremien geschoben, da die CDU noch Beratungsbedarf hat.

Punkt 13
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Prof. Dr. Faber teilt mit:

1. Die LVR-Anna-Freud-Schule, Köln ist eine der Preisträgerinnen und Preisträger des diesjährigen Deutschen Jugendfotopreises.
2. Die LVR-Förderschule Belvedere, Köln erhält für das soziale Engagement von Schülerinnen und Schülern der sog. Mobilitätsgruppe den Ehrenamtspreis der Stadt Köln (Schulpreis "Eine Frage der Ehre").
Frau Dr. Schwarz merkt an, dass die Preisverleihung am Ehrenamtstag 04.09.2016 stattfindet.

Frau Prof. Dr. Faber gibt darüber hinaus zu der von **Frau Weiden-Luffy** in der Sitzung 21.06.2016 gestellten Frage zur Vorlage 14/1305 an, dass in 2015 insgesamt 2.135 Anträge auf eine behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung und 503 Anträge auf technische Arbeitshilfen beim LVR-Integrationsamt gestellt wurden. Kein Antrag wurde abgelehnt.

Punkt 14
Verschiedenes

Frau Weiden-Luffy weist darauf hin, dass im Rahmen des Schulbesuches der LVR-Frida-Kahlo-Schule, St. Augustin, und der Dependance "Ledenhof" in Bonn am 29.09.2015 der Schulgemeinschaft zugesichert worden sei, in die Planungsüberlegungen für den Umbau der Außenstelle in Bonn eingebunden zu werden. Dies sei bis zu den Sommerferien wohl noch nicht erfolgt.

Frau Prof. Dr. Faber sichert dies für die Zukunft zu.

Goch, den 29.09.2016

Die Vorsitzende

P e t e r s

Köln, den 22.09.2016

Die LVR-Direktorin
In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben



Jahresbericht 2015/2016

des LVR-Integrationsamtes

Inhalte der Kurzpräsentation

- Situation der schwerbehinderten Menschen
- Entwicklung der Ausgleichsabgabe
- Leistungen des LVR-Integrationsamtes 2015 (Auszug)
- Besonderer Kündigungsschutz
- LVR-Budget für Arbeit / Initiative Inklusion
- Öffentlichkeitsarbeit / Projekte / Forschung
- Ausblick 2016

Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben

Schwerbehinderte Menschen im Rheinland

| | |
|---|---|
| schwerbehinderte Menschen | 925.566 (Anteil der Frauen 50 %) |
| ihr Anteil an der Wohnbevölkerung | 9,7% (von 8 % in Düsseldorf bis 11,6 % in Mönchengladbach) |
| Alter / Erwerbstätigkeit | 386.500 Personen sind im erwerbstätigen Alter (42 %) |
| Arbeitslosigkeit (Jahresdurchschnitt 2014/2015) | 26.358 / 26.974 Personen davon 10.665 / 10.910 Frauen |

Entwicklung bei der Beschäftigung

- **Quote im Rheinland 5,38* %**
 - 16.533 anzeigepflichtige Arbeitgeber
 - 178.009 Arbeitsplätze sind mit schwerbehinderten Menschen besetzt

- **Die Arbeitsagenturbezirke mit der höchsten Beschäftigungsquote**

Bonn (7,6%), Duisburg (6,1%), Düsseldorf, Essen und Solingen-Wuppertal (5,3%) sowie Oberhausen (5,2 %)

*rechnerische auf Basis der besetzten Arbeitsplätze
Quelle: Zentraler Statistik Service, Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigung im Rheinland

Quote im Öffentl. Dienst: 7,3 %

- 57.850 schwerbehinderte Menschen werden beschäftigt
- jeder 16. Arbeitsplatz ist mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt

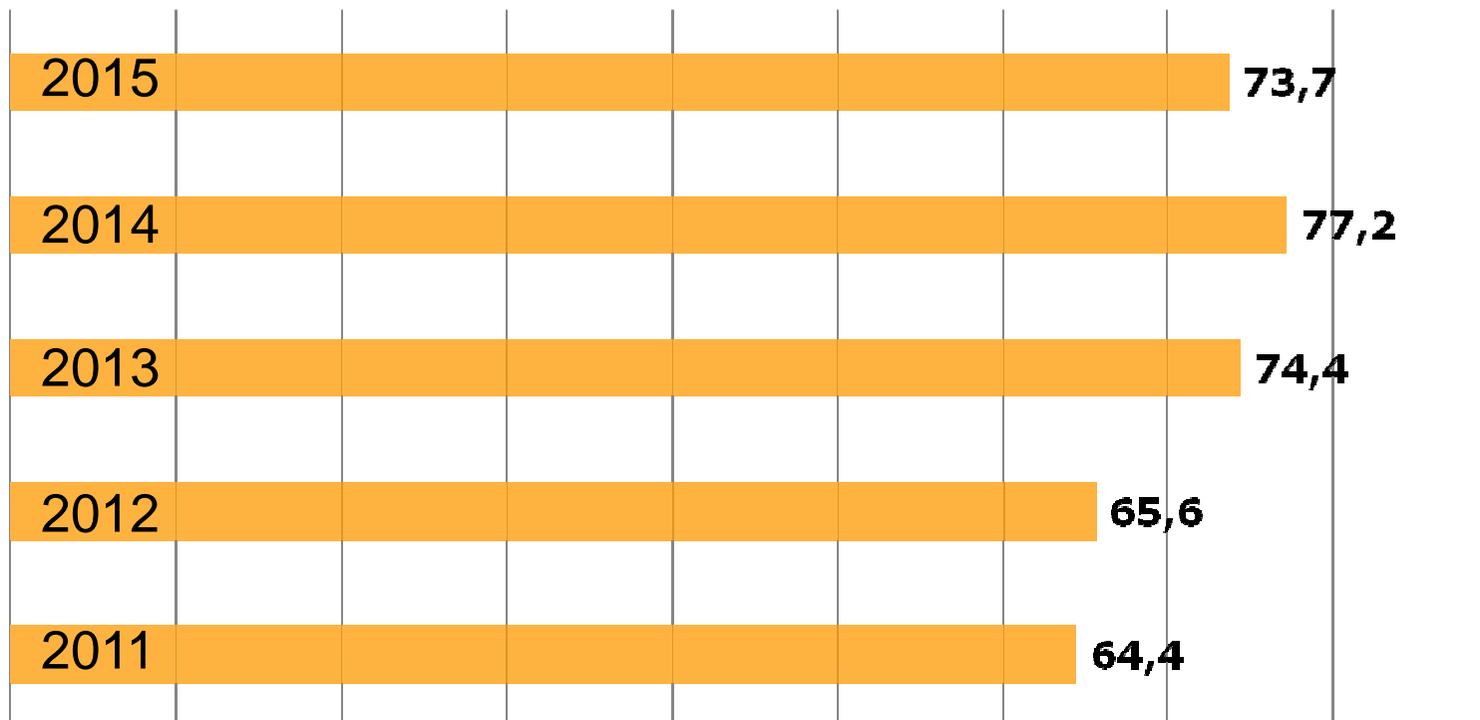
Quote in der Privatwirtschaft: 4,8 %

- 120.000 schwerbehinderte Menschen werden beschäftigt
- jeder 25. Arbeitsplatz ist mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt

Der LVR & seine Mitgliedskörperschaften

| | |
|---|----------------|
| Von rd. 103.200 Beschäftigten sind 8.339 schwerbehindert | |
| Durchschnittliche Quote | 8,08 % |
| <u>Kommune mit der höchsten Quote:</u> | |
| Kreis Wesel | 12,74 % |
| <u>Kommune mit der niedrigsten Quote:</u> | |
| Oberbergischer Kreis | 5,88 % |

Einnahmen der Ausgleichsabgabe (2011 – 2015, in Millionen Euro)



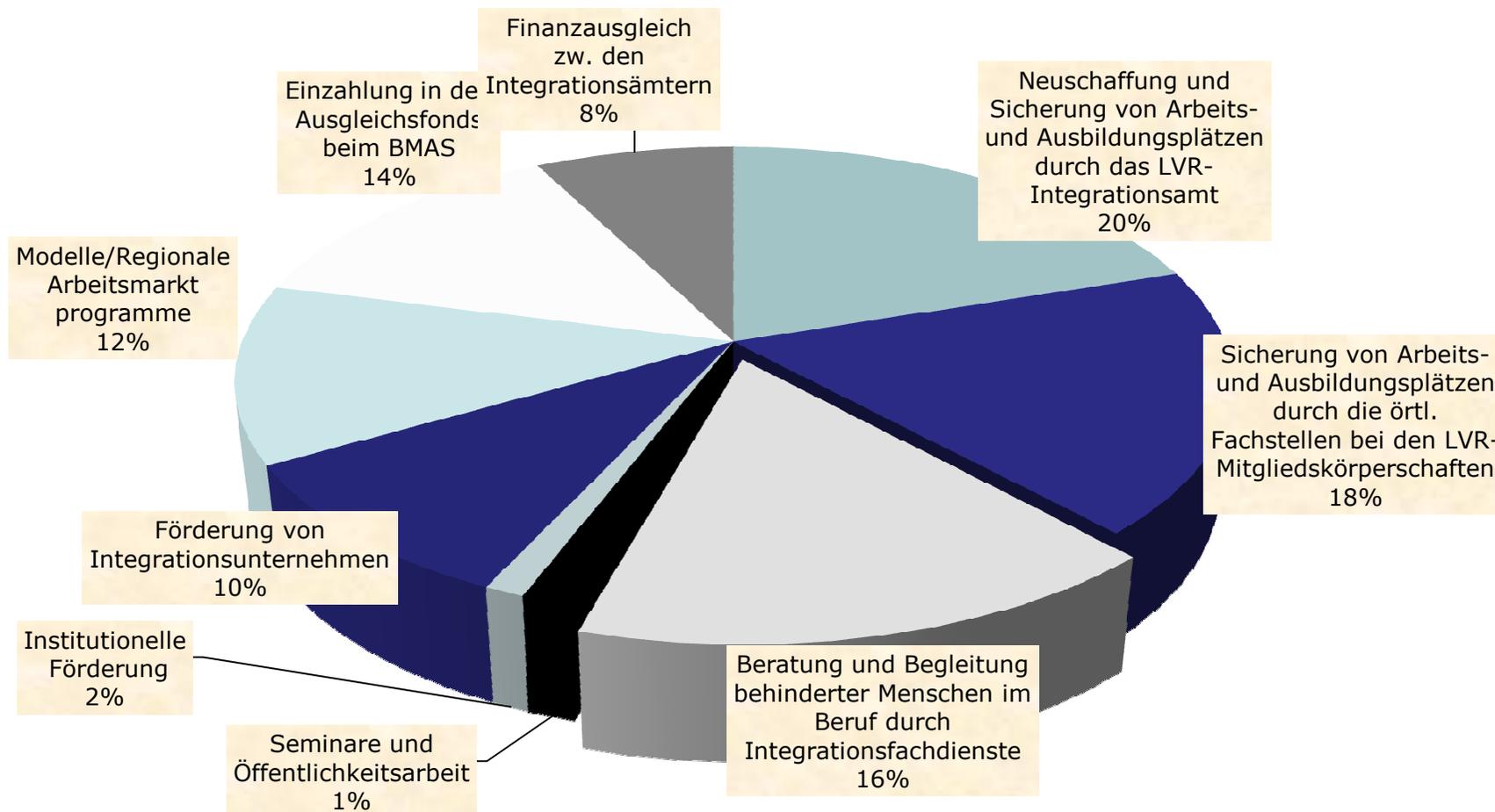
Gesetzesänderung in 2012 führt zu höheren Einnahmen in den Folgejahren

A close-up photograph of a metal drill bit, showing its sharp, double-flute design. The drill bit is mounted on a complex metal tool holder, which is part of a larger industrial machine. The background is blurred, showing a factory or workshop environment with various metal parts and machinery.

Mit 49.700.000

Euro hat das LVR-Integrationsamt die Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen unterstützt.

Verteilung der Ausgaben des LVR - Integrationsamtes 2015



Finanzielle Förderungen (Auszug)

- **mehr als 32 Mio. € für Arbeitgeber, davon**
 - 2,7 Mio. € für neue Arbeitsplätze
 - 22,2 Mio. € zum Ausgleich behinderungsbedingter Belastungen
 - 7,1 Mio. € für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- **mehr als 7 Mio. € für Arbeitnehmer, davon**
 - 3,9 Mio. € für Arbeitsassistenz
 - 2 Mio. € für Qualifizierung & Arbeitshilfen

Integrationsprojekte

- **Anzahl der Integrationsprojekte: 117 (Ende 2015)**
- **Bewilligte Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen der Zielgruppe: 1.570**
 - Besetzte Arbeitsplätze: 1.342



Integrationsprojekte

gefördert mit 10 Mio. Euro

- Investitionen:
1,4 Mio. €
- Laufende
Leistungen:
8,4 Mio. €



Übergang 500 Plus -
mit dem LVR-
Kombilohn

Landesprogramm
aktion5

LVR-Budget
für Arbeit

Zuverdienst &
betriebsintegrierte
Arbeitsplätze

Übergang Schule
- Beruf (STAR,
Initiative
Inklusion)

Initiative Inklusion im LVR

Handlungsfeld 1

„Berufsorientierung“

rheinlandweite Ausweitung von STAR

Handlungsfeld 2

„Neue Ausbildungsplätze für sbM“

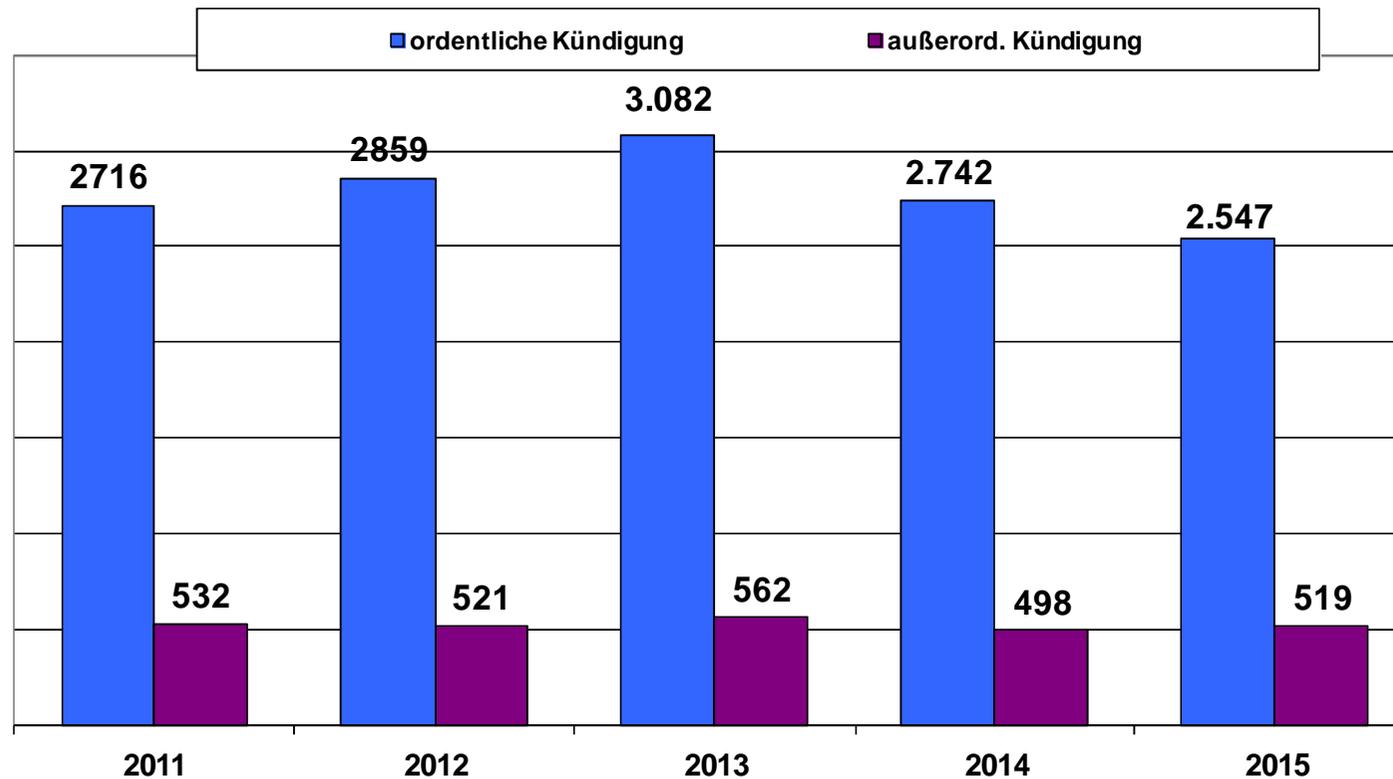
bis Ende 2015: 308

Handlungsfeld 3

Neue Arbeitsplätze für ältere sbM

bis Ende 2015: 452

Entwicklung der Kündigungsanträge beim LVR - Integrationsamt (2011 - 2015)



Beratung & Begleitung

der Technische Fachdienst besucht mehr als 1.200 Betriebe und begutachtet über 1.850 Arbeitsplätze

die Fachberater/innen bei den Integrationsfachdiensten

- rd. 14.000 behinderte Menschen wurden beraten, begleitet oder unterstützt
- 4.740 Arbeitsverhältnisse wurden gesichert
- 343 Personen wurden in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt

5 Arbeitgeber zum **Betrieblichen
Eingliederungsmanagement** prämiert:

AXA Konzern, Düsseldorf
HEW-Kabel, Wuppertal
Stadt Neuss, Stadt Troisdorf
Universität zu Köln

Modelle & Forschungsvorhaben

BIT inklusiv, IcoSiR, SchülerPool, Berufliche
Integration von Menschen mit ASS, ejo

Information & Öffentlichkeitsarbeit

3.223 Arbeitgeber (-vertreter), Schwerbehindertenvertretungen, Personal-/Betriebsräte haben das Schulungsangebot (**219 Kurse**) genutzt

100 Veranstaltungen in Betrieben und Dienststellen sind durchgeführt worden.

Die Fachstellen haben weitere **86** Inhouse Veranstaltungen bestritten.

Vertreten auf den Messen „RehaCare International“ und der „Zukunft Personal“

LVR-Fachtagungsreihe wurde in 2015 fortgesetzt mit „LVR-Praxisdialog – Ausbildungspotentiale für Unternehmen“

Das LVR-Integrationsamt in 2016

- Novellierung des SGB IX
- Integrationsprojekte – neues Programm „AlleImBetrieb“
- Rahmenvereinbarung LVR und LWL mit RD NRW
- Regionalkonferenzen – das LVR-Integrationsamt lädt ein
- Ausweitung der Kooperationen mit den IHKs
- Überarbeitung der bundesweiten BIH-Empfehlungen zur Gewährung von Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen unter Leitung des LVR-Integrationsamtes
- Erhöhung der Ausgleichsabgabe ab dem 1.1.2016

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Weitere Informationen zu unseren
Angeboten finden Sie im Internet unter**

www.integrationsaemter.de

oder

www.soziales.lvr.de

Vorlage-Nr. 14/1562

öffentlich

Datum: 20.09.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Köhnen

Schulausschuss **06.10.2016** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwurf 2017/2018
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2017 / 2018 für die Produktgruppen 054, 055, 056, 057, 083 im Produktbereich 03 sowie für die Produktgruppe 074 (Fahrtkosten) im Produktbereich 05 wird gem. Vorlage 14/1562 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

| | |
|--|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 14/1516 wird der Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 2017/2018 am 28.09.2016 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Die Beratung wird lt. Beschlussvorschlag in die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1562

Mit der Vorlage 14/1516 wird der Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 2017/2018 am 28.09.2016 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Als Fachausschuss ist der Schulausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen (PG) des Haushalts zuständig:

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

| | | |
|-------------------|--|-----------|
| Produktgruppe 054 | Dezentraler Service- und Steuerungsdienst | Seite 140 |
| Produktgruppe 055 | Bereitstellung schulischer Einrichtungen | Seite 146 |
| Produktgruppe 056 | Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen | Seite 168 |
| Produktgruppe 057 | LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens | Seite 176 |
| Produktgruppe 083 | Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5 | Seite 184 |

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

| | | |
|-------------------|------------------------------------|-----------|
| Produktgruppe 074 | Elementarbildung (nur Fahrtkosten) | Seite 508 |
|-------------------|------------------------------------|-----------|

(jeweils außer investiven Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie deren Förderung; die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bauausschuss)

In Vertretung

H ö t t e



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2017/2018

Entwurf

Schulausschuss

| | |
|--|----------|
| Produktgruppe 054 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst | Seite 4 |
| Produktgruppe 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen | Seite 10 |
| Produktgruppe 056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen | Seite 32 |
| Produktgruppe 057 LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens | Seite 40 |
| Produktgruppe 083 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5..... | Seite 48 |

| Teilergebnisplan | | Ergebnis (€) | | | | Haushaltsansatz (€) | | | Planung (€) | | |
|------------------|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2019 | 2020 | 2021 |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 226.301 | 131.081 | 100.800 | 100.800 | 100.800 | 100.800 | 100.800 | 100.800 | 100.800 | 100.800 |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 25.484 | 32.300 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 476 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 08 | + Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 09 | +/- Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 252.262 | 163.381 | 102.300 | 102.300 | 102.300 | 102.300 | 102.300 | 102.300 | 102.300 | 102.300 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 2.918.424 | 2.678.114 | 2.825.412 | 2.875.370 | 2.875.370 | 2.875.370 | 2.875.370 | 2.875.370 | 2.875.370 | 2.875.370 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 1.234.168 | 1.251.900 | 166.000 | 166.000 | 166.000 | 166.000 | 166.000 | 166.000 | 151.000 | 151.000 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 2.035 | 2.354 | 2.100 | 2.100 | 2.100 | 2.100 | 2.100 | 2.100 | 2.100 | 2.100 |
| 15 | - Transferaufwendungen | 35.650 | 30.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 96.758 | 98.550 | 49.100 | 49.250 | 48.400 | 48.750 | 48.400 | 48.750 | 49.250 | 49.250 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 4.287.034 | 4.060.918 | 3.042.612 | 3.092.720 | 3.091.870 | 3.092.220 | 3.091.870 | 3.092.220 | 3.077.720 | 3.077.720 |
| 18 | = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17) | 4.034.772- | 3.897.537- | 2.940.312- | 2.990.420- | 2.989.570- | 2.989.920- | 2.989.570- | 2.989.920- | 2.975.420- | 2.975.420- |
| 19 | + Finanzerträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21) | 4.034.772- | 3.897.537- | 2.940.312- | 2.990.420- | 2.989.570- | 2.989.920- | 2.989.570- | 2.989.920- | 2.975.420- | 2.975.420- |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 26 | = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25) | 4.034.772- | 3.897.537- | 2.940.312- | 2.990.420- | 2.989.570- | 2.989.920- | 2.989.570- | 2.989.920- | 2.975.420- | 2.975.420- |
| 27 | + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 29 | = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28) | 4.034.772- | 3.897.537- | 2.940.312- | 2.990.420- | 2.989.570- | 2.989.920- | 2.989.570- | 2.989.920- | 2.975.420- | 2.975.420- |

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen / Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Hier werden Personalkostenerstattungen für Altersteilzeit ausgewiesen.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| 2017 | 2018 | |
|-------------|-------------|-------------------------------------|
| 55.000 € | 55.000 € | Peer-Group |
| 36.000 € | 36.000 € | Inklusionsfördernde Kooperationen |
| 25.000 € | 25.000 € | Expertisecentren |
| 30.000 € | 30.000 € | Echolokalisation (Klicksonar) |
| 15.000 € | 15.000 € | Betriebliches Gesundheitsmanagement |

Im Rahmen der Neuorganisation des Dezernates 5 wurde das IT-Budget in die PG 083 verlagert!

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden die Kosten für Veranstaltungen, Fortbildungen, Fachliteratur und Reisekosten abgebildet.

| Personalplan im NKF-Haushalt | Ergebnis | Ansatz | | |
|------------------------------|----------|--------|-------|--------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Beamte | 30,41 | 28,50 | 20,00 | 20,00 |
| Tariflich Beschäftigte | 18,44 | 24,50 | 14,00 | 14,00 |

| Teilfinanzplan | | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | | Planung (€) | | |
|----------------|--|--------------|---------------------|--------|--------|--------|-------------|--------|--|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | |
| | Investitionstätigkeit | | | | | | | | |
| | Einzahlungen | | | | | | | | |
| 01 | aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 25.159 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 02 | aus der Veräußerung von Sachanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 03 | aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 04 | aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 05 | aus sonstigen Investitionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 06 | Summe der investiven Einzahlungen | 25.159 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | Auszahlungen | | | | | | | | |
| 07 | für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 08 | für Baumaßnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 09 | für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 0 | 0 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | |
| 10 | für den Erwerb v. Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 11 | von aktivierbaren Zuwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 12 | für sonstige Investitionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 13 | Summe der investiven Auszahlungen | 0 | 0 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | |
| 14 | Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13) | 25.159 | 0 | 5.000- | 5.000- | 5.000- | 5.000- | 5.000- | |

| Teilfinanzplan | | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | Planung (€) | | |
|----------------|---|---------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| | Finanzierungstätigkeit | | | | | | | |
| | Einzahlungen | | | | | | | |
| 15 | aus der Aufnahme von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | aus Rückflüssen von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Auszahlungen | | | | | | | |
| 18 | für die Tilgung von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | für die Gewährung von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21) | 25.159 | 0 | 5.000- | 5.000- | 5.000- | 5.000- | 5.000- |

| Teilergebnisplan | | Ergebnis (€) | | Haushaltsansatz (€) | | | | Planung (€) | | |
|------------------|--|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--|--|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | | |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 1.957.536 | 1.959.519 | 2.074.735 | 2.119.238 | 2.138.527 | 2.147.544 | 2.159.475 | | |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.171.557 | 2.512.700 | 2.584.020 | 2.614.120 | 2.653.620 | 2.696.020 | 2.739.120 | | |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 1.616.154 | 1.390.600 | 1.216.400 | 1.216.400 | 1.216.400 | 1.216.400 | 1.216.400 | | |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 2.964.659 | 931.100 | 957.280 | 957.280 | 957.280 | 957.280 | 957.280 | | |
| 08 | + Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 09 | +/- Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 8.709.906 | 6.793.919 | 6.832.435 | 6.907.038 | 6.965.827 | 7.017.244 | 7.072.275 | | |
| 11 | - Personalaufwendungen | 25.077.141 | 26.015.516 | 27.199.909 | 27.523.168 | 27.523.168 | 27.523.168 | 27.523.168 | | |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 37.558.774 | 40.067.869 | 39.349.580 | 40.125.740 | 40.855.890 | 41.424.940 | 42.038.100 | | |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 1.393.779 | 1.075.025 | 1.310.557 | 1.310.557 | 1.310.557 | 1.310.557 | 1.310.557 | | |
| 15 | - Transferaufwendungen | 1.372.981 | 1.098.830 | 1.638.050 | 1.702.700 | 1.723.450 | 1.743.500 | 1.770.900 | | |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 695.966 | 207.153 | 1.073.200 | 1.102.120 | 1.102.750 | 1.115.800 | 1.112.300 | | |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 66.098.641 | 68.464.393 | 70.571.296 | 71.764.285 | 72.515.815 | 73.117.965 | 73.755.025 | | |
| 18 | = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17) | 57.388.735- | 61.670.473- | 63.738.861- | 64.857.247- | 65.549.988- | 66.100.721- | 66.682.750- | | |
| 19 | + Finanzerträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 21 | = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 22 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21) | 57.388.735- | 61.670.473- | 63.738.861- | 64.857.247- | 65.549.988- | 66.100.721- | 66.682.750- | | |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 26 | = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25) | 57.388.735- | 61.670.473- | 63.738.861- | 64.857.247- | 65.549.988- | 66.100.721- | 66.682.750- | | |
| 27 | + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 28 | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| 29 | = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28) | 57.388.735- | 61.670.473- | 63.738.861- | 64.857.247- | 65.549.988- | 66.100.721- | 66.682.750- | | |

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Hier werden u.a. Landesförderungen ("Geld oder Stelle", u. "Offene Ganztagschule im Primarbereich"), sowie die pauschale Zuweisung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW für die Beschulung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern am Rheinisch Westfälischen Berufskollegs für Hörgeschädigte in Essen, ausgewiesen.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erstattungsleistungen der Krankenkassen für therapeutische Behandlungen konnten weiter ausgebaut werden und betragen für:

| 2017 | 2018 |
|-----------------------|-----------------------|
| 2.341 Mio. EUR | 2.374 Mio. EUR |

Desweiteren werden hier Erträge aus der Vermietung von Sportstätten, sowie die Erstattung der Betriebskosten für die Nutzung der Sportstätten abgebildet.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Kostenerstattungen für die Nutzung der Sport- und Schwimmhallen durch Schulen in fremder Trägerschaft
- Kostenerstattungen für die Beschulung der LWL-Schülerinnen und Schüler am Berufskolleg Essen
- Elternbeiträge für die "Offene Ganztagschule im Primarbereich"

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge

- Einnahmen aus der Abgabe von Mittagsverpflegung inkl. der Förderung aus dem "Bildungs- und Teilhabepaket".

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Den Großteil der Aufwendungen stellen folgende Kostenarten dar:

| 2017 | 2018 | |
|----------------------|----------------------|--|
| 24,8 Mio. EUR | 25,1 Mio. EUR | Schülerbeförderung |
| 4,9 Mio. EUR | 5,0 Mio. EUR | Energiekosten |
| 4,1 Mio. EUR | 4,2 Mio. EUR | Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude |

Sachaufwendungen für die Wartung, Prüfung, Instandhaltung und ggfs. Ersatzbeschaffung von Betriebsvorrichtungen, die nicht Gebäudebestandteil sind, welche über die ab dem Haushalt 2017/2018 von PG 014 Gebäude- u. Liegenschaftsmanagements verlagerten Ansatz i.H.v. 85.000 € hinaus gehen, werden von der PG 014 gedeckt.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hier werden u.a. Auszahlungen der Landesförderungen "Geld oder Stelle" und "Offene Ganztagschulen", der Fördermittel zum "Therapeutischen Reiten" und die Auszahlung der LVR-Inklusionspauschale abgebildet.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

055.02 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sehen

055.03 LVR-Schulen für Kranke

055.04 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

055.05 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

055.06 Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Hören und Kommunikation

055.07 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sprache

055.08 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen (Inklusion)

055.09 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Zielgruppe(n)

Schülerinnen und Schüler

Besonderheiten/Hinweise

Die zu den jeweiligen Haushaltsjahren ausgewiesene Anzahl der Schülerinnen und Schüler bezieht sich auf folgende Schuljahre:

2015: IST-Schülerzahlen Schuljahr 2015/2016 (Quelle: amtliche Schulstatistik durch LVR-FB 52 zum 15.10.2015)

2016: PLAN-Schülerzahlen Schuljahr 2015/2016 (Quelle: Schülerdatenabfrage durch LVR-FB 51 für Planung 2016)

2017: PLAN-Schülerzahlen Schuljahr 2015/2016 (Quelle: amtliche Schulstatistik durch LVR-FB 52 zum 15.10.2015)

2018: Fortschreibung der Planwerte 2017

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen mittelfristig stagnieren oder allenfalls marginal sinken (vgl. Vorlage 14/1283 Machbarkeitsstudie zur Schulentwicklungsplanung - SEP). Bis zum Vorliegen der SEP werden daher die Schülerzahlen im Status Quo konstant fortgeschrieben.

Die Schülerzahlen bilden nur die Anzahl der Stammschüler/innen ohne der Kinder in der Frühförderung und im gemeinsamen Lernen ab.

| Personalplan im NKF-Haushalt | Ergebnis | Ansatz | | |
|------------------------------|----------|--------|--------|--------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Beamte | 1,94 | 5,00 | 5,00 | 5,00 |
| Tariflich Beschäftigte | 435,73 | 476,00 | 475,50 | 475,50 |

Produkt 05502 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sehen**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

Besonderheiten/Hinweise

Korrektur:

Anzahl der Schulen in 2016: 5

| | Ergebnis | Ansatz | | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen) | | | | |
| - Anzahl der Schulen in Stück | 5 | 4 | 5 | 5 |
| - Anzahl der Schüler in Personen | 251 | 258 | 251 | 251 |
| - Anzahl der Schülerinnen in Personen | 182 | 159 | 182 | 182 |
| - Anzahl der Schüler/innen insgesamt in Personen | 433 | 417 | 433 | 433 |
| - Kosten pro Schüler/in in EUR | 13.138,00 | 13.546,00 | 13.229,00 | 13.480,00 |
| - Anzahl der Kinder in der Frühförderung in Personen | | | 692 | 692 |
| - Anzahl der Kinder im Gemeinsamen Lernen in Personen | | | 281 | 281 |
| Produktergebnis | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I) | 3.638.655- | 3.916.364- | 3.748.130- | 3.812.480- |
| - Erträge | 428.412 | 400.520 | 432.020 | 438.720 |
| - primäre Aufwendungen (Einzelkosten) | 4.067.067 | 4.316.884 | 4.180.150 | 4.251.200 |
| ILV mit Tarifen (DB II) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Produktgruppen-interne Kosten (DB III) | 1.621.623 | 0 | 1.547.803 | 1.585.833 |
| Querschnittskosten Dezernat (DB IV) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten LVR (DB V) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo aus ILV | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 5.260.279- | 3.916.364- | 5.295.933- | 5.398.313- |

Produkt 05503 LVR-Schulen für Kranke

Ziele

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Schulen für Kranke durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und - gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

| | Ergebnis | Ansatz | | |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen) | | | | |
| - Anzahl der Schulen in Stück | 2 | 2 | 2 | 2 |
| - Anzahl der Schüler/innen insgesamt in Personen | 242 | 258 | 242 | 242 |
| - Kosten pro Schüler/in in EUR | 1.918,00 | 1.618,00 | 1.890,00 | 1.931,00 |
| Produktergebnis | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I) | 291.724- | 266.518- | 297.930- | 306.130- |
| - Erträge | 10.020 | 0 | 0 | 0 |
| - primäre Aufwendungen (Einzelkosten) | 301.744 | 266.518 | 297.930 | 306.130 |
| ILV mit Tarifen (DB II) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Produktgruppen-interne Kosten (DB III) | 162.316 | 0 | 159.397 | 161.125 |
| Querschnittskosten Dezernat (DB IV) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten LVR (DB V) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo aus ILV | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 454.039- | 266.518- | 457.327- | 467.255- |

Produkt 05504 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Ziele

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals etc.

| | Ergebnis | Ansatz | | |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen) | | | | |
| - Anzahl der Schulen in Stück | 19 | 19 | 19 | 19 |
| - Anzahl der Schüler in Personen | 2.470 | 2.448 | 2.470 | 2.470 |
| - Anzahl der Schülerinnen in Personen | 1.346 | 1.402 | 1.346 | 1.346 |
| - Anzahl der Schüler/innen insgesamt in Personen | 3.816 | 3.850 | 3.816 | 3.816 |
| - Kosten pro Schüler/in in EUR | 11.545,00 | 11.676,00 | 12.437,00 | 12.604,00 |
| Produktergebnis | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I) | 17.362.845- | 20.510.137- | 20.015.990- | 20.332.500- |
| - Erträge | 5.145.003 | 3.199.820 | 3.286.910 | 3.320.210 |
| - primäre Aufwendungen (Einzelkosten) | 22.507.848 | 23.709.957 | 23.302.900 | 23.652.710 |
| ILV mit Tarifen (DB II) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Produktgruppen-interne Kosten (DB III) | 21.546.131 | 0 | 24.156.899 | 24.445.624 |
| Querschnittskosten Dezernat (DB IV) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten LVR (DB V) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo aus ILV | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 38.908.975- | 20.510.137- | 44.172.889- | 44.778.124- |

Produkt 05505 LVR-Förderschulen , Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Ziele

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

| | Ergebnis | | Ansatz | |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen) | | | | |
| - Anzahl der Schulen in Stück | 6 | 6 | 6 | 6 |
| - Anzahl der Schüler in Personen | 555 | 605 | 555 | 555 |
| - Anzahl der Schülerinnen in Personen | 408 | 444 | 408 | 408 |
| - Anzahl der Schüler/innen insgesamt in Personen | 963 | 1.049 | 963 | 963 |
| - Kosten pro Schüler/in in EUR | 10.649,00 | 9.836,00 | 11.386,00 | 11.776,00 |
| - Anzahl der Kinder in der Frühförderung in Personen | | | 830 | 830 |
| - Anzahl der Kinder im Gemeinsamen Lernen in Personen | | | 680 | 680 |
| Produktergebnis | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I) | 7.360.859- | 7.718.919- | 8.094.030- | 8.391.000- |
| - Erträge | 799.825 | 811.510 | 896.120 | 951.170 |
| - primäre Aufwendungen (Einzelkosten) | 8.160.684 | 8.530.429 | 8.990.150 | 9.342.170 |
| ILV mit Tarifen (DB II) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Produktgruppen-interne Kosten (DB III) | 2.094.165 | 0 | 1.974.202 | 1.998.519 |
| Querschnittskosten Dezernat (DB IV) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten LVR (DB V) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo aus ILV | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 9.455.024- | 7.718.919- | 10.068.232- | 10.389.519- |

Produkt 05506 Rhein-Westfälisches Berufskolleg Essen, Hören und Kommunikation

Ziele

Sicherstellung des Schulbetriebes des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

| | Ergebnis | | Ansatz | |
|--|-----------------|------------------|----------------|----------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen) | | | | |
| - Anzahl der Schulen in Stück | 1 | 1 | 1 | 1 |
| - Anzahl der Schüler in Personen | 476 | 481 | 476 | 476 |
| - Anzahl der Schülerinnen in Personen | 349 | 410 | 349 | 349 |
| - Anzahl der Schüler/innen insgesamt in Personen | 825 | 891 | 825 | 825 |
| - Kosten pro Schüler/in in EUR | 1.772,00 | 1.501,00 | 1.612,00 | 1.638,00 |
| Produktergebnis | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I) | 986.138 | 1.160.691 | 929.890 | 914.790 |
| - Erträge | 1.713.392 | 1.925.000 | 1.710.100 | 1.710.100 |
| - primäre Aufwendungen (Einzelkosten) | 727.254 | 764.309 | 780.210 | 795.310 |
| ILV mit Tarifen (DB II) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Produktgruppen-interne Kosten (DB III) | 734.504 | 0 | 549.362 | 556.171 |
| Querschnittskosten Dezernat (DB IV) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten LVR (DB V) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo aus ILV | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 251.634 | 1.160.691 | 380.528 | 358.619 |

Produkt 05507 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sprache**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

Besonderheiten/Hinweise

Korrektur:

Anzahl der Schulen 2016: 5

Neue Schule in Bornheim seit 2015

| | Ergebnis | Ansatz | | |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen) | | | | |
| - Anzahl der Schulen in Stück | 5 | 4 | 5 | 5 |
| - Anzahl der Schüler in Personen | 632 | 631 | 632 | 632 |
| - Anzahl der Schülerinnen in Personen | 242 | 222 | 242 | 242 |
| - Kosten pro Schüler/in in EUR | 5.829,00 | 3.827,00 | 4.065,00 | 4.130,00 |
| Produktergebnis | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I) | 2.274.179- | 2.577.922- | 2.790.140- | 2.841.590- |
| - Erträge | 273.033 | 236.500 | 267.000 | 266.700 |
| - primäre Aufwendungen (Einzelkosten) | 2.547.211 | 2.814.422 | 3.057.140 | 3.108.290 |
| ILV mit Tarifen (DB II) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Produktgruppen-interne Kosten (DB III) | 646.762 | 0 | 495.234 | 501.430 |
| Querschnittskosten Dezernat (DB IV) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten LVR (DB V) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo aus ILV | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 2.920.941- | 2.577.922- | 3.285.374- | 3.343.020- |

Produkt 05508 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen (Inklusion)**Ziele**

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Besuch von allgemeinen Schulen ermöglichen (Inklusion).

| | Ergebnis | Ansatz | | |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen) | | | | |
| - Anzahl der geförderten Schüler/innen insgesamt in Personen | 181 | 120 | 200 | 200 |
| Produktergebnis | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I) | 428.554- | 460.000- | 460.000- | 460.000- |
| - Erträge | 175 | 0 | 0 | 0 |
| - primäre Aufwendungen (Einzelkosten) | 428.729 | 460.000 | 460.000 | 460.000 |
| ILV mit Tarifen (DB II) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Produktgruppen-interne Kosten (DB III) | 157.988 | 0 | 179.635 | 179.635 |
| Querschnittskosten Dezernat (DB IV) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten LVR (DB V) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo aus ILV | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 586.542- | 460.000- | 639.635- | 639.635- |

Produkt 05509 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtungen, der Lehrmittel sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

Besonderheiten/Hinweise

Die LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wurden zum 01.01.2016 von der LVR-Jugendhilfe Rheinland übernommen. Die LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung untergliedern sich in eine Förderschule (Primarstufe und Sekundarstufe I) und ein Berufskolleg (Sekundarstufe II).

Anzahl der Schüler Förderschule: 84 Personen

Anzahl der Schüler Berufskolleg: 14 Personen

| | Ergebnis | Ansatz | | |
|--|-----------------|---------------|-----------------|-----------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen) | | | | |
| - Anzahl der Schulen in Stück | | | 2 | 2 |
| - Anzahl der Schüler/Innen in Personen | | | 98 | 98 |
| - Kosten pro Schüler/in in Euro | | | 2.041,00 | 2.041,00 |
| Produktergebnis | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I) | 0 | 0 | 200.000- | 200.000- |
| - Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - primäre Aufwendungen (Einzelkosten) | 0 | 0 | 200.000 | 200.000 |
| ILV mit Tarifen (DB II) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Produktgruppen-interne Kosten (DB III) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten Dezernat (DB IV) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten LVR (DB V) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo aus ILV | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 200.000- | 200.000- |

| Teilfinanzplan | | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | Planung (€) | | |
|----------------|--|-------------------|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| | Investitionstätigkeit | | | | | | | |
| | Einzahlungen | | | | | | | |
| 01 | aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 39.276- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 02 | aus der Veräußerung von Sachanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 03 | aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 04 | aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 05 | aus sonstigen Investitionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 06 | Summe der investiven Einzahlungen | 39.276- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Auszahlungen | | | | | | | |
| 07 | für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 08 | für Baumaßnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 09 | für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 1.576.560 | 960.000 | 1.163.000 | 1.163.000 | 1.068.000 | 1.068.000 | 985.500 |
| 10 | für den Erwerb v. Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | von aktivierbaren Zuwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | für sonstige Investitionen | 39.426 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Summe der investiven Auszahlungen | 1.615.986 | 960.000 | 1.163.000 | 1.163.000 | 1.068.000 | 1.068.000 | 985.500 |
| 14 | Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13) | 1.655.262- | 960.000- | 1.163.000- | 1.163.000- | 1.068.000- | 1.068.000- | 985.500- |

| Teilfinanzplan | | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | Planung (€) | | |
|----------------|---|-------------------|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| | Finanzierungstätigkeit | | | | | | | |
| | Einzahlungen | | | | | | | |
| 15 | aus der Aufnahme von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | aus Rückflüssen von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Auszahlungen | | | | | | | |
| 18 | für die Tilgung von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | für die Gewährung von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21) | 1.655.262- | 960.000- | 1.163.000- | 1.163.000- | 1.068.000- | 1.068.000- | 985.500- |

Erläuterungen:

Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Neben den im Teilfinanzplan B ausgewiesenen Einzelmaßnahmen müssen jährlich neue Einrichtungsgegenstände angeschafft werden.
Es handelt sich hierbei in erster Linie um Ersatzinvestitionen.

| Investitions- maßnahmen | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | Planung (€) | | | | bisher bereitgestellt | Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen |
|---|-------------------------|---------------------|------|------|-------------|------|------|------|--------------------------|---------------------------------------|
| | Teilfinanzplan (Teil B) | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | | |
| Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze | | | | | | | | | | |
| 0552000003601 Medienentwicklungsplan Schulen | | | | | | | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 468.371 | 220.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen für sonstige Investitionen | 10.265 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | 478.636- | 220.000- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---------|---------|---------|---------|---------|---|---|---|----------|
| 0552000003902 LVR-Förderschule Köln, Förderschwerpunkt Sprache: Einrichtung naturwissenschaftlicher Raum | | | | | | | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 0 | 10.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 60.000 | 0 | 0 | 0 | 240.000 |
| Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | 0 | 10.000- | 60.000- | 60.000- | 60.000- | 60.000- | 0 | 0 | 0 | 240.000- |

| | | | | | | | | | | |
|--|---------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0552000005800 LVR Förderschule Rhein. Westfälisches Berufskolleg Essen: Röntgengeräte | | | | | | | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 37.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./ Auszahlungen) | 37.000- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B) | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | | Planung (€) | | | | bisher bereitgestellt | Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen |
|---|--------------|---------------------|----------|----------|----------|-------------|----------|---------------|---|--------------------------|---------------------------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | spätere Jahre | | | |
| 0552000005821 LVR Förderschule Rhein. Westfälisches Berufskolleg Essen: Gebäudeautomatisierung | | | | | | | | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 0 | 15.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen) | 0 | 15.000- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0552000002381 Ersatzbeschaffung Lehrküchen | | | | | | | | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 168.317 | 40.000 | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 0 | 0 | 500.000 | |
| Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen) | 168.317- | 40.000- | 100.000- | 100.000- | 100.000- | 100.000- | 100.000- | 0 | 0 | 500.000- | |
| 0552000006220 PG055 HK Audiometer | | | | | | | | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 32.045 | 0 | 50.000 | 50.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 100.000 | |
| Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen) | 32.045- | 0 | 50.000- | 50.000- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 100.000- | |

| Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B) | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | | Planung (€) | | | | bisher bereitgestellt | Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen |
|---|--------------|---------------------|---------|------|------|-------------|------|---------------|---|--------------------------|---------------------------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | spätere Jahre | | | |
| 0552000006222 PG055 BK E Cartrain-Common-Rail | | | | | | | | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 0 | 21.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen) | 0 | 21.000- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0552000006223 PG055 BK E Digitaldruckgerät | | | | | | | | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 0 | 0 | 20.500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 20.500 |
| Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen) | 0 | 0 | 20.500- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 20.500- |
| 055145900000P Düsseldorf-BK Soz-Erweiterung Ersteinr. | | | | | | | | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 18.704 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen) | 18.704- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B) | Ergebnis (€) | | Haushaltsansatz (€) | | | | Planung (€) | | | | bisher bereitgestellt | Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen |
|---|--------------|----------|---------------------|----------|----------|----------|-------------|---------------|---|------------|--------------------------|---------------------------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | spätere Jahre | | | | |
| 0552000007302 PG055 Kommunaltraktor | | | | | | | | | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 0 | 0 | 60.000 | 60.000 | 40.000 | 40.000 | 20.000 | 0 | 0 | 0 | 220.000 | |
| Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen) | 0 | 0 | 60.000- | 60.000- | 40.000- | 40.000- | 20.000- | 0 | 0 | 220.000- | | |
| 0552000007320 PG055 BK E Fräsmaschine | | | | | | | | | | | | |
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 0 | 0 | 0 | 55.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 55.000 | |
| Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen) | 0 | 0 | 0 | 55.000- | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 55.000- | | |
| Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen | | | | | | | | | | | | |
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Auszahlungen | 734.702 | 306.000 | 290.500 | 325.000 | 200.000 | 200.000 | 120.000 | 0 | 0 | 1.135.500 | | |
| Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen) | 734.702- | 306.000- | 290.500- | 325.000- | 200.000- | 200.000- | 120.000- | 0 | 0 | 1.135.500- | | |

| Investitions- maßnahmen Teilfinanzplan (Teil B) | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | Planung (€) | | | | bisher bereitgestellt | Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen |
|--|--------------|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|----------|----------|---------------|--------------------------|---------------------------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | spätere Jahre | | |
| Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen | | | | | | | | | | |
| Einzahlungen | 55.386 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 881.284 | 654.000 | 872.500 | 838.000 | 868.000 | 868.000 | 865.500 | 0 | 0 | 4.312.000 |
| Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen) | 825.898- | 654.000- | 872.500- | 838.000- | 868.000- | 868.000- | 865.500- | 0 | 0 | 4.312.000- |

| Summe aller Investitionsmaßnahmen | | | | | | | | | | |
|--|------------|----------|-------------------|-------------------|------------|------------|----------|---|---|------------|
| Einzahlungen | 55.386 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 1.615.986 | 960.000 | 1.163.000 | 1.163.000 | 1.068.000 | 1.068.000 | 985.500 | 0 | 0 | 5.447.500 |
| Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen) | 1.560.600- | 960.000- | 1.163.000- | 1.163.000- | 1.068.000- | 1.068.000- | 985.500- | 0 | 0 | 5.447.500- |

Erläuterungen:

Es werden Investitionsmaßnahmen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für die versch. Schulen getätigt.
Alle Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR sind einzeln ausgewiesen.

Die bisher hier abgebildeten Investitionen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung wurden wegen der Neuorganisation des Dezernates 5 in die Produktgruppe 083 verlagert.

| Teilergebnisplan | | Haushaltsansatz (€) | | | | Planung (€) | | |
|------------------|--|---------------------|---------------------|------------|------------|-------------|------------|------------|
| | | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | Planung (€) | | |
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 214.672 | 10.000 | 27.000 | 19.200 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 6.209 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 08 | + Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 09 | +/- Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 220.881 | 10.000 | 27.000 | 19.200 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 2.090.231 | 2.234.341 | 2.336.139 | 2.363.855 | 2.363.855 | 2.363.855 | 2.363.855 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 54.409 | 71.620 | 75.070 | 75.170 | 75.270 | 75.370 | 75.470 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 5.517 | 4.773 | 5.500 | 5.500 | 5.500 | 5.500 | 5.500 |
| 15 | - Transferaufwendungen | 18.431 | 21.000 | 21.600 | 21.600 | 21.600 | 21.600 | 21.600 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.919 | 3.250 | 8.350 | 8.500 | 7.650 | 8.000 | 8.500 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 2.170.506 | 2.334.984 | 2.446.659 | 2.474.625 | 2.473.875 | 2.474.325 | 2.474.925 |
| 18 | = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17) | 1.949.625- | 2.324.984- | 2.419.659- | 2.455.425- | 2.463.875- | 2.464.325- | 2.464.925- |
| 19 | + Finanzerträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21) | 1.949.625- | 2.324.984- | 2.419.659- | 2.455.425- | 2.463.875- | 2.464.325- | 2.464.925- |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 26 | = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25) | 1.949.625- | 2.324.984- | 2.419.659- | 2.455.425- | 2.463.875- | 2.464.325- | 2.464.925- |
| 27 | + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 29 | = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28) | 1.949.625- | 2.324.984- | 2.419.659- | 2.455.425- | 2.463.875- | 2.464.325- | 2.464.925- |

Erläuterungen:**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Refinanzierung der bis zu 49 Internatskinder erfolgt aus der PG 017.
Gemäß dem Rechnungsergebnis 2015 beträgt der fiktive Ertrag rund 1,64 Mio. €.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile bildet die Aufwendungen für Lebensmittel, Verbrauchsmaterial,
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kleingeräte unter 410 EUR,
Lehr- und Unterrichtsmaterial und sonstige Dienstleistungen ab.

Zeile 15: Transferaufwendungen

| 2017 | 2018 | |
|------------|------------|--|
| 21.600 EUR | 21.600 EUR | Taschengelder für die Internatsschüler |

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Zeile bildet die Aufwendungen für Mieten, Reisekosten, Porto, Fortbildung etc. ab.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

056.01 Internat der LVR-Förderschule in Euskirchen

Zielgruppe(n)

Kinder und Jugendliche

Besonderheiten/Hinweise

Die zu den jeweiligen Haushaltsjahren ausgewiesene Anzahl der Kinder und Jugendlichen bezieht sich auf folgende Schuljahre:

2015: IST-Zahlen Schuljahr 2015/2016 (Quelle: Schülerdatenabfrage durch LVR-FB 51 zum 15.10.2015)

2016: PLAN-Zahlen Schuljahr 2015/2016 (Quelle: Schülerdatenabfrage durch LVR-FB 51 für Planung 2016)

2017: PLAN-Zahlen Schuljahr 2016/2017 (Quelle: Schülerdatenabfrage durch LVR-FB 51 für Planung 2017)

2018: Fortschreibung der Planwerte 2017

| Personalplan im NKF-Haushalt | Ergebnis | Ansatz | | |
|------------------------------|----------|--------|-------|--------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Tariflich Beschäftigte | 36,99 | 45,00 | 46,00 | 46,00 |

Produkt 05601 Internat der LVR-Förderschule in Euskirchen

Ziele

- Sicherstellung des Internatsbetriebes durch die Bereitstellung / Unterhaltung der erforderlichen Ressourcen

Besonderheiten/Hinweise

| | Ergebnis | Ansatz | | |
|--|-------------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen) | | | | |
| - Anzahl der Internate in Stück | 1 | 1 | 1 | 1 |
| - Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in Personen | 49 | 50 | 53 | 53 |
| - Kosten pro betreutem Kind/Jugendlichen in EUR | 43.801,00 | 46.093,00 | 45.975,00 | 46.502,00 |
| - Anzahl genehmigter Plätze in Stück | | | 58 | 58 |
| - Auslastungsgrad (in %) | | | 91,00 | 91,00 |
| Produktergebnis | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I) | 115.522 | 93.970- | 81.120- | 89.020- |
| - Erträge | 196.634 | 0 | 17.000 | 9.200 |
| - primäre Aufwendungen (Einzelkosten) | 81.112 | 93.970 | 98.120 | 98.220 |
| ILV mit Tarifen (DB II) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Produktgruppen-interne Kosten (DB III) | 2.065.147 | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten Dezernat (DB IV) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten LVR (DB V) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo aus ILV | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 1.949.625- | 93.970- | 81.120- | 89.020- |

| Teilfinanzplan | | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | Planung (€) | | |
|----------------|--|---------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| | Investitionstätigkeit | | | | | | | |
| | Einzahlungen | | | | | | | |
| 01 | aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 02 | aus der Veräußerung von Sachanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 03 | aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 04 | aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 05 | aus sonstigen Investitionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 06 | Summe der investiven Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Auszahlungen | | | | | | | |
| 07 | für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 08 | für Baumaßnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 09 | für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 6.341 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| 10 | für den Erwerb v. Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | von aktivierbaren Zuwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | für sonstige Investitionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Summe der investiven Auszahlungen | 6.341 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 |
| 14 | Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13) | 6.341- | 10.000- | 10.000- | 10.000- | 10.000- | 10.000- | 10.000- |

| Teilfinanzplan | | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | Planung (€) | | |
|----------------|---|---------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| | Finanzierungstätigkeit | | | | | | | |
| | Einzahlungen | | | | | | | |
| 15 | aus der Aufnahme von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | aus Rückflüssen von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Auszahlungen | | | | | | | |
| 18 | für die Tilgung von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | für die Gewährung von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21) | 6.341- | 10.000- | 10.000- | 10.000- | 10.000- | 10.000- | 10.000- |

Erläuterungen:

Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hier werden in der Regel lediglich Ersatzinvestitionen für die Einrichtung / Ausstattung des Internates vorgenommen, die die beschlossenen Wertgrenzen nicht übersteigen. Auf die Darstellung eines Teilfinanzplanes (Teil B) wird auf Grund dessen verzichtet.

| Teilergebnisplan | | Ergebnis (€) | | | | Haushaltsansatz (€) | | | Planung (€) | | |
|------------------|--|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2019 | 2020 | 2021 |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 3.174 | 1.395 | 1.350 | 1.350 | 1.350 | 1.350 | 1.350 | 1.350 | 1.350 | 1.350 |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2.296.845 | 2.403.550 | 2.403.550 | 2.403.550 | 2.403.550 | 2.403.550 | 2.403.550 | 2.403.550 | 2.403.550 | 2.403.550 |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 33.217 | 30.800 | 29.800 | 29.800 | 29.800 | 29.800 | 29.800 | 29.800 | 29.800 | 29.800 |
| 08 | + Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 09 | +/- Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 2.333.237 | 2.435.745 | 2.434.700 | 2.434.700 | 2.434.700 | 2.434.700 | 2.434.700 | 2.434.700 | 2.434.700 | 2.434.700 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 2.097.982 | 2.148.918 | 2.240.154 | 2.270.386 | 2.270.386 | 2.270.386 | 2.270.386 | 2.270.386 | 2.270.386 | 2.270.386 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 235.818 | 355.050 | 330.550 | 334.850 | 336.150 | 337.450 | 338.750 | 337.450 | 338.750 | 338.750 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 13.939 | 7.797 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 |
| 15 | - Transferaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 45.645 | 53.460 | 47.350 | 47.350 | 47.350 | 47.350 | 47.350 | 47.350 | 47.350 | 47.350 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 2.393.384 | 2.565.225 | 2.633.054 | 2.667.586 | 2.668.886 | 2.670.186 | 2.671.486 | 2.668.886 | 2.670.186 | 2.671.486 |
| 18 | = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17) | 60.147- | 129.480- | 198.354- | 232.886- | 234.186- | 235.486- | 236.786- | 234.186- | 235.486- | 236.786- |
| 19 | + Finanzerträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21) | 60.147- | 129.480- | 198.354- | 232.886- | 234.186- | 235.486- | 236.786- | 234.186- | 235.486- | 236.786- |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 26 | = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25) | 60.147- | 129.480- | 198.354- | 232.886- | 234.186- | 235.486- | 236.786- | 234.186- | 235.486- | 236.786- |
| 27 | + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 29 | = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28) | 60.147- | 129.480- | 198.354- | 232.886- | 234.186- | 235.486- | 236.786- | 234.186- | 235.486- | 236.786- |

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuweisungen und allgemeine Umlagen**

| 2017 | 2018 |
|-----------|-----------|
| 1.350 EUR | 1.350 EUR |

 Landeszuweisung für Fortbildungen**Zeile 06: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge**

| 2017 | 2018 |
|----------------|----------------|
| 2.404 Mio. EUR | 2.404 Mio. EUR |

 Erstattung der Personalkosten für die Lehrkräfte durch das Land**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Diese Zeile weist die Aufwendungen für Lebensmittel, Verbrauchsmaterial, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kleingeräte unter 410 EUR, Lehr- und Unterrichtsmaterial und sonstige Dienstleistungen aus.

| 2017 | 2018 |
|-------------|-------------|
| 330.550 EUR | 334.850 EUR |

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden Reisekosten, Fortbildungen und diverse weitere Aufwendungen abgebildet.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

057.01 Ausbildung von Fachkräften für das Sozialwesen durch das LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens

Besonderheiten/Hinweise

Die zu den jeweiligen Haushaltsjahren ausgewiesene Anzahl der Studierenden bezieht sich auf folgende Schuljahre:

2015: IST-Studierendenzahlen Studienjahr 2015/2016 (Quelle: amtliche Schulstatistik durch LVR-FB 52 zum 15.10.2015)

2016: PLAN-Studierendenzahlen Studienjahr 2015/2016 (Quelle: Schülerdatenabfrage durch LVR-FB 51 für Planung 2016)

2017: PLAN-Studierendenzahlen Studienjahr 2016/2017 (Quelle: amtliche Schulstatistik durch LVR-FB 52 zum 15.10.2015).

2018: Fortschreibung der Planwerte 2017

| Personalplan im NKF-Haushalt | Ergebnis | Ansatz | | |
|------------------------------|----------|--------|-------|-------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Beamte | 9,27 | 16,50 | 16,50 | 16,50 |
| Tariflich Beschäftigte | 20,68 | 18,00 | 18,00 | 18,00 |

Produkt 05701 Ausbildung von Fachkräften für das Sozialwesen durch das LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens**Ziele**

Qualifizierung der Studierenden für die Arbeit mit Menschen mit geistiger und zumteil mehrfacher Behinderung sowie für die Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen

Besonderheiten/Hinweise

Die Schule unterhält eine Dependence in Bedburg-Hau.

| | Ergebnis | Ansatz | | |
|---|-----------------|------------------|------------------|------------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen) | | | | |
| - Anzahl der Studierenden insgesamt in Personen | 482 | 550 | 512 | 512 |
| -- davon weiblich (in %) | 78,00 | 74,00 | 85,00 | 85,00 |
| - Erfolgreiche Berufsabschlüsse (in %) | 100,00 | 99,00 | 100,00 | 100,00 |
| - Auslastungsgrad (in %) | 100,00 | 120,00 | 98,00 | 98,00 |
| - Kosten pro Studierender / Studierendem (in EUR) | 4.945,00 | 4.404,00 | 5.143,00 | 5.210,00 |
| Produktergebnis | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I) | 2.069.856 | 2.058.135 | 2.087.400 | 2.083.100 |
| - Erträge | 2.323.236 | 2.435.745 | 2.434.700 | 2.434.700 |
| - primäre Aufwendungen (Einzelkosten) | 253.380 | 377.610 | 347.300 | 351.600 |
| ILV mit Tarifen (DB II) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Produktgruppen-interne Kosten (DB III) | 2.130.004 | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten Dezernat (DB IV) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Querschnittskosten LVR (DB V) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saldo aus ILV | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 60.148- | 2.058.135 | 2.087.400 | 2.083.100 |

| Teilfinanzplan | | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | | Planung (€) | | |
|----------------|--|----------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | |
| | Investitionstätigkeit | | | | | | | | |
| | Einzahlungen | | | | | | | | |
| 01 | aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 02 | aus der Veräußerung von Sachanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 03 | aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 04 | aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 05 | aus sonstigen Investitionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 06 | Summe der investiven Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | Auszahlungen | | | | | | | | |
| 07 | für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 08 | für Baumaßnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 09 | für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 18.275 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | |
| 10 | für den Erwerb v. Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 11 | von aktivierbaren Zuwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 12 | für sonstige Investitionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 13 | Summe der investiven Auszahlungen | 18.275 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | |
| 14 | Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13) | 18.275- | 20.000- | 20.000- | 20.000- | 20.000- | 20.000- | 20.000- | |

| Teilfinanzplan | | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | Planung (€) | | |
|----------------|---|--------------|---------------------|---------|---------|-------------|---------|---------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| | Finanzierungstätigkeit | | | | | | | |
| | Einzahlungen | | | | | | | |
| 15 | aus der Aufnahme von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | aus Rückflüssen von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Auszahlungen | | | | | | | |
| 18 | für die Tilgung von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | für die Gewährung von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21) | 18.275- | 20.000- | 20.000- | 20.000- | 20.000- | 20.000- | 20.000- |

Erläuterungen:

Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hier werden in der Regel lediglich Ersatzinvestitionen für die Einrichtung / Ausstattung vorgenommen, die die beschlossenen Wertgrenzen nicht übersteigen. Auf die Darstellung eines Teilfinanzplanes (Teil B) wird auf Grund dessen verzichtet.

| Teilergebnisplan | | Ergebnis (€) | | Haushaltsansatz (€) | | Planung (€) | | |
|------------------|--|--------------|------|---------------------|-------------------|-------------|------------|------------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0 | 0 | 2.828 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 08 | + Aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 09 | +/- Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 0 | 0 | 2.828 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 0 | 0 | 180.375 | 360.750 | 360.750 | 360.750 | 360.750 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 0 | 0 | 2.646.230 | 2.593.050 | 2.583.050 | 2.641.050 | 2.686.050 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 0 | 0 | 275.557 | 293.557 | 293.557 | 293.557 | 293.557 |
| 15 | - Transferaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 79.250 | 79.750 | 80.100 | 79.900 | 79.400 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 3.181.412 | 3.327.107 | 3.317.457 | 3.375.257 | 3.419.757 |
| 18 | = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17) | 0 | 0 | 3.178.584- | 3.327.107- | 3.317.457- | 3.375.257- | 3.419.757- |
| 19 | + Finanzerträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21) | 0 | 0 | 3.178.584- | 3.327.107- | 3.317.457- | 3.375.257- | 3.419.757- |
| 23 | + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 24 | - Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 | = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 26 | = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25) | 0 | 0 | 3.178.584- | 3.327.107- | 3.317.457- | 3.375.257- | 3.419.757- |
| 27 | + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 29 | = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28) | 0 | 0 | 3.178.584- | 3.327.107- | 3.317.457- | 3.375.257- | 3.419.757- |

Erläuterungen:

Im Rahmen der Neuorganisation des Dezernates 5 wurde zum 01.01.2016 die Produktgruppe 083 "Dezentraler Service und Steuerungsdienst Dezernat 5" für den neuen Fachbereich 51 "Querschnittsaufgaben des Dezernates Schulen und Integration" angelegt.
Aus diesem Grund gibt es keine Vergleichswerte aus Vorjahren bzw. Plandaten aus Vorjahren.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden die IT-Kosten der Produktgruppen 034, 035, 054, 055, 056, 057 und 083, sowie die Kosten des Medienentwicklungsplans abgebildet.

| 2017 | 2018 | |
|----------------|----------------|--------------------------------|
| 2.387 Mio. EUR | 2.332 Mio. EUR | IT-Aufwendungen Dez. 5 |
| 0,259 Mio. EUR | 0,261 Mio. EUR | Medienentwicklungsplan Schulen |

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden die Kosten für Veranstaltungen, Fortbildungen, Fachliteratur und Reisekosten abgebildet.

| Personalplan im NKF-Haushalt | Ergebnis | Ansatz | | |
|------------------------------|----------|--------|-------|--------------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
| Beamte | | | 23,00 | 23,00 |
| Tariflich Beschäftigte | | | 24,00 | 24,00 |

| Teilfinanzplan | | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | Planung (€) | | |
|----------------|--|--------------|---------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| | Investitionstätigkeit | | | | | | | |
| | Einzahlungen | | | | | | | |
| 01 | aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 02 | aus der Veräußerung von Sachanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 03 | aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 04 | aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 05 | aus sonstigen Investitionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 06 | Summe der investiven Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Auszahlungen | | | | | | | |
| 07 | für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 08 | für Baumaßnahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 09 | für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 0 | 0 | 483.500 | 314.500 | 220.000 | 220.000 | 220.000 |
| 10 | für den Erwerb v. Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | von aktivierbaren Zuwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | für sonstige Investitionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Summe der investiven Auszahlungen | 0 | 0 | 483.500 | 314.500 | 220.000 | 220.000 | 220.000 |
| 14 | Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 6 und 13) | 0 | 0 | 483.500- | 314.500- | 220.000- | 220.000- | 220.000- |

| Teilfinanzplan | | Ergebnis (€) | Haushaltsansatz (€) | | | Planung (€) | | |
|----------------|---|--------------|---------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| | Finanzierungstätigkeit | | | | | | | |
| | Einzahlungen | | | | | | | |
| 15 | aus der Aufnahme von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | aus Rückflüssen von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Auszahlungen | | | | | | | |
| 18 | für die Tilgung von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | für die Gewährung von Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 17 und 20) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 14 u. 21) | 0 | 0 | 483.500- | 314.500- | 220.000- | 220.000- | 220.000- |

Erläuterungen:

Im Rahmen der Neuorganisation des Dezernates 5 wurde zum 01.01.2016 die Produktgruppe 083 "Dezentraler Service und Steuerungsdienst Dezernat 5" für den neuen Fachbereich 51 "Querschnittsaufgaben des Dezernates Schulen und Integration" angelegt.

Die Medienentwicklungsplanung ist Teil der Aufgaben des Schulträgers. Dabei geht es um die Planung und Sicherstellung der schulformspezifisch für den Unterrichtsalltag notwendigen IT-Ausstattung an den Schulen des LVR. Zentrale Inhalte der Medienentwicklungsplanung sind Menge und Art der Ausstattung sowie Regelungen zum Support. Sie basiert im Wesentlichen auf den pädagogischen Konzepten der jeweiligen Schulen.

| 2017 | 2018 |
|--------------------|--------------------|
| 500.000 EUR | 320.000 EUR |

Vorlage-Nr. 14/1378

öffentlich

Datum: 26.08.2016
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/Frau Henkel

| | | |
|--|-------------------|-----------------|
| Ausschuss für Inklusion | 09.09.2016 | Kenntnis |
| Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung | 19.09.2016 | Kenntnis |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 21.09.2016 | Kenntnis |
| Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland | 05.10.2016 | Kenntnis |
| Schulausschuss | 06.10.2016 | Kenntnis |
| Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen | 07.10.2016 | Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 3 | 24.10.2016 | Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 2 | 25.10.2016 | Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 4 | 26.10.2016 | Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 1 | 27.10.2016 | Kenntnis |
| Gesundheitsausschuss | 28.10.2016 | Kenntnis |
| Umweltausschuss | 02.11.2016 | Kenntnis |
| Landesjugendhilfeausschuss | 03.11.2016 | Kenntnis |
| Bau- und Vergabeausschuss | 04.11.2016 | Kenntnis |
| Sozialausschuss | 07.11.2016 | Kenntnis |
| Kulturausschuss | 08.11.2016 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf
Jahresbericht 2015**

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Jahresberichtes 2015 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1378 zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

| | |
|--|----|
| Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. | ja |
|--|----|

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

| | |
|---|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

L U B E K

Zusammenfassung:

Ein Versuch in leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.

Aktion heißt: Etwas tun!
Jetzt berichtet der LVR, was er im Jahr 2015
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen getan hat.

Darüber wollen wir reden:
Waren die Aktionen im Jahr 2015 richtig?
Und: Was ist für die nächsten Jahre wichtig?

Gemäß Vorlage Nr. 13/3448 wurde die Verwaltung damit beauftragt, ein jährliches Berichtswesen zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln (BRK).

In der Anlage zu Vorlage Nr. 14/1378 wird der Entwurf des Berichtes für das Jahr 2015 zur Kenntnis gegeben. Er dokumentiert 86 einzelne Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans im Berichtsjahr 2015.

Der vorgesehene Partizipationsprozess im Rahmen des Berichtswesens wird für das Berichtsjahr 2015 über die politische Beratung, insbesondere mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte, sichergestellt. Für das nächste Berichtsjahr 2016 ist in 2017 geplant, einen erweiterten zivilgesellschaftlichen Diskurs in Form eines „LVR-Dialogs Inklusion und Menschenrechte“ anzustoßen.

Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1378:

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015

1. Politischer Auftrag und Sachstand

Im Zuge des Beschlusses des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK durch den Landschaftsausschuss wurde die Verwaltung gemäß Vorlage Nr. 13/3448 damit beauftragt, ein jährliches Berichtswesen zur Dokumentation und Überprüfung des weiteren Verfahrens zu entwickeln, das den Grundsatz der Partizipation beachtet. Gemäß Vorlage Nr. 14/806 wurden bereits erste Vorüberlegungen zu diesem Berichtswesen zur Kenntnis gebracht.

In der Anlage zu Vorlage Nr. 14/1378 wird der Entwurf des Berichtes für das Jahr 2015 zur Kenntnis gegeben. Der Bericht ist ein Instrument zur Überwachung der Umsetzung der BRK im LVR und soll

- zentrale Maßnahmen und Aktivitäten beschreiben, die der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat, sowie
- perspektivisch Entwicklungen in der Verfolgung der 12 im Aktionsplan definierten Zielrichtungen sichtbar und bewertbar machen.

Dabei kann die Bewertung dieser Entwicklungen nur im konstruktiven Dialog zwischen Verwaltung, Politik und den Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen stattfinden. Hierzu soll der Bericht Anlass und Arbeitsgrundlage sein. Fragen in diesem Bewertungsprozess könnten sein,

- ob zur Verfolgung der Zielrichtung geeignete Maßnahmen ergriffen wurden,
- ob mit den Aktivitäten die richtigen Schwerpunkte gesetzt wurden oder
- ob besonders dringende Herausforderungen und Problemanzeigen, auf die zum Beispiel in den sog. Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses (vgl. Vorlage Nr. 14/567) hingewiesen wurde, adressiert wurden.

Mit Blick auf die Ziele und Grenzen des Berichtes ist zu berücksichtigen, dass sich der LVR-Aktionsplan konzeptionell von den Aktionsplänen anderer staatlicher Akteure unterscheidet. Denn der LVR-Aktionsplan enthält – anders als die meisten anderen Aktionspläne – keinen abgeschlossenen Maßnahmenkatalog, dessen Umsetzungsstand im Sinne eines Sachstands- oder Fortschrittsberichtes vollständig dokumentiert werden könnte. Stattdessen basiert der LVR-Aktionsplan auf 12 Zielrichtungen, die im Rahmen eines Mainstreaming-Ansatzes umgesetzt werden. Es wird nicht unterschieden zwischen Maßnahmen „des Aktionsplans“ und anderen Maßnahmen. Die Zielrichtungen sind von allgemeiner Relevanz für grundsätzlich alle Aktivitäten des LVR und die Maßnahmenplanung erfolgt in der Regel in Jahreszyklen im Rahmen des zur Verfügung stehenden LVR-Haushaltes.

Für den Bericht bedeutet dies, dass die planenden und umsetzenden Dezernate für sich sowie im Dialog mit der politischen Vertretung (Fachausschüsse) und mit der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte reflektieren und bestimmen können, welche ihrer zurückliegenden Aktivitäten einen besonderen Beitrag zu den Zielrichtungen geleistet haben.

Insofern kann und will der Bericht keinen Anspruch auf vollständige Dokumentation aller Aktivitäten erheben, die „irgendeinen“ Beitrag zur Umsetzung der BRK leisten. Vielmehr wirft der Bericht Schlaglichter auf besondere Aktivitäten und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bereit.

2. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichtes und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Berichtsentwurf mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den Dezernentinnen und Dezernenten, den Maßnahmen zur Zielerreichung und den Zuordnungen zum LVR-Aktionsplan wurden ausgewertet.
- Mit den Steuerungsunterstützungen der Dezernate sowie ggf. weiteren Ansprechpartnerinnen und -partnern wurden durch die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte auf Arbeitsebene Fachgespräche durchgeführt. Dabei wurde reflektiert, in welcher Weise die Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans bei der Erreichung der Zielvereinbarungen verfolgt werden konnten. Zudem wurde erfragt, ob es jenseits der Zielvereinbarungen im Berichtsjahr 2015 weitere Dezernatsaktivitäten gab, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen und dokumentiert werden sollten.
- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.
- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2015 im Ausschuss für Inklusion und dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.
- Schließlich wurden auch die LVR-Pressemeldungen im Berichtsjahr auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Die Gliederung des Berichts folgt den 12 Zielrichtungen des Aktionsplans. Da die einzelnen Zielrichtungen nicht trennscharf sind, wurden die berichteten Aktivitäten in diesem Bericht jeweils einer – besonders deutlich sichtbaren – Zielrichtung zugeordnet.

3. Weiteres Vorgehen

Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre, die auch Informationen (Zusammenfassungen) in Leichter Sprache enthält.

In einem allgemeinen Teil der Broschüre werden der LVR-Aktionsplan und der damit verbundene „Mainstreaming-Ansatz“ im LVR erläutert. In einem jährlich fortzuschreibenden Berichtsteil werden zentrale Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans im Berichtsjahr 2015 vorgestellt (analog Anlage zu Vorlage Nr. 14/1378). Die Broschüre soll die vergriffene Publikation zum Aktionsplan aus dem Jahr 2014 ersetzen.

Der Rückbezug der 12 Zielrichtungen des Aktionsplans zu den Grundsätzen und Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention wird immer wieder herauszustellen und zu bekräftigen sein. Schließlich ist der LVR-Aktionsplan kein Selbstzweck, sondern das Instrument zur Umsetzung der BRK durch den höheren Kommunalverband.

4. Ausblick

Der LVR als Umlageverband setzt, wie der Berichtsentwurf 2015 aufzeigt, bereits eine Vielzahl an Vorhaben im Sinne des LVR-Aktionsplans erfolgreich um. Wie die BRK durch den sogenannten progressiven Realisierungsvorbehalt (vgl. Artikel 4, Abs. 2 BRK) aufzeigt, hängt der Grad der Zielerreichung von der Verfügbarkeit erforderlicher Mittel ab. Auch zukünftig wird es also so sein, dass die Maßnahmeplanung im Rahmen des LVR-Haushaltes erfolgen muss und die Verfügbarkeit von Ressourcen Grad und Dauer der Umsetzung des LVR-Aktionsplans beeinflussen wird.

Der vorgesehene Partizipationsprozess im Rahmen des Berichtswesens wird für das Berichtsjahr 2015 über die politische Beratung, insbesondere mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte, sichergestellt. Für das nächste Berichtsjahr 2016 ist in 2017 geplant, einen erweiterten zivilgesellschaftlichen Diskurs in Form eines „LVR-Dialogs Inklusion und Menschenrechte“ anzustoßen.

L u b e k

Anlage zu Vorlage Nr. 14/1378:

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015

Der Bericht für das Jahr 2015

Gliederung

| | |
|---|----|
| ZIELRICHTUNG 1. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten | 2 |
| ZIELRICHTUNG 2. Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln | 5 |
| ZIELRICHTUNG 3. Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern | 15 |
| ZIELRICHTUNG 4. Den inklusiven Sozialraum mitgestalten | 16 |
| ZIELRICHTUNG 5. Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen | 21 |
| ZIELRICHTUNG 6. Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen | 24 |
| ZIELRICHTUNG 7. Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln | 26 |
| ZIELRICHTUNG 8. Die Leichte Sprache im LVR anwenden | 26 |
| ZIELRICHTUNG 9. Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben | 29 |
| ZIELRICHTUNG 10. Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen | 35 |
| ZIELRICHTUNG 11. Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming- Ansatz weiterentwickeln | 36 |
| ZIELRICHTUNG 12. Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen | 38 |

Im Folgenden werden zentrale **Maßnahmen und Aktivitäten des Landschaftsverbandes Rheinland im Jahr 2015** berichtet, die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Bezug nehmen und auf diese Weise einen **Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)** im LVR leisten.

ZIELRICHTUNG 1. Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 1 hat sich der LVR im Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen an zentralen, sie betreffenden Entscheidungen innerhalb des LVR zu beteiligen. Damit kommt der LVR seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen aus der BRK nach: Nach Artikel 4, Absatz 3 der BRK sind Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

Partizipation soll zunehmend ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des LVR in Politik und Verwaltung sein und werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ist ein zielführendes Mittel, um die Qualität von Ergebnissen zu verbessern.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z1.1 Politische Partizipation im LVR
- Z1.2 Peer Counseling
- Z1.3 Ex-In-Projekte
- Z1.4 „Landesheimrat Kinder- und Jugendhilfe“
- Z1.5 Arbeitshilfe zur Beteiligung für Kindertageseinrichtungen
- Z1.6 Austausch mit Werkstatträtern

Z1.1 Politische Partizipation im LVR

Die wirksame und nachhaltige Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen hatte bereits bei der Erstellung des LVR-Aktionsplans einen besonders hohen Stellenwert¹ und ist auch weiterhin in Politik und Verwaltung von besonderer Priorität. Im Berichtsjahr 2015 ist es dem Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte gelungen, die politische Partizipation von Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen zu institutionalisieren.

2015 wurden insgesamt sechs Sitzungen abgehalten, darunter vier gemeinsame Sitzungen von Ausschuss und Beirat. Sitzungstermine waren:

¹ LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 38.

| | |
|------------|---|
| 09.02.2015 | 2. Sitzung des Ausschusses für Inklusion (mit Verabschiedung der Geschäftsordnung des Beirates) |
| 23.03.2015 | 3. Sitzung des Ausschusses für Inklusion |
| 20.05.2015 | Konstituierende Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte |
| 22.06.2015 | 4. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und erste gemeinsame Sitzung mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte |
| 21.09.2015 | 5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion, gemeinsam mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte |
| 30.11.2015 | 6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion, gemeinsam mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte |

Z1.2 Peer Counseling

Auch weitere Aktivitäten der Dezernate hatten das Ziel, Partizipationsprozesse zu stärken. Zu nennen ist hier insbesondere das Modell- und Forschungsprojekt Peer Counseling im Rheinland, das unter Federführung des Dezernates Soziales gemeinsam mit dem Dezernat Schulen und Integration durchgeführt wird. Seit Juni 2014 fördert der LVR über drei Jahre zehn Beratungsstellen, in denen Menschen mit Behinderungen andere Menschen mit Behinderungen beraten. Das Projekt trägt in mehrfacher Weise zur Partizipation bei: Die Beratung durch Peer Beraterinnen und Berater unterstützt Ratsuchende dabei, selbstbestimmt Entscheidungen für ihr eigenes Leben zu treffen. Auch die Peer Beraterinnen und Berater profitieren, werden in ihrer Rolle gestärkt und erfahren Empowerment. Das Projekt wird wissenschaftlich im Hinblick auf seine Wirkung evaluiert. Der erste Zwischenbericht wurde im Sommer 2015 vorgelegt. Am 18. November 2015 wurden im Rahmen der Fachtagung „Peer Counseling - Rheinische Erfahrungen und internationale Perspektiven“ erste Ergebnisse diskutiert (vgl. Vorlage Nr. 14/804).

Der im Sommer 2016 vorgelegte zweite Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zeigt, dass das Beratungsangebot Peer Counseling in der Praxis gut angenommen wird und die Beratungsstellen genutzt werden. Von den ratsuchenden Menschen mit Behinderungen wird das Angebot überdurchschnittlich positiv bewertet und als wertvolle Ergänzung zum vorhandenen Beratungsangebot eingeschätzt (vgl. Vorlage Nr. 14/1361).

Z1.3 Ex-In-Projekte

Mit dem Ziel, die Patientenautonomie und Selbstverantwortung zu stärken, wurde auch im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen eine Form des Peer Counseling erprobt. Im Berichtsjahr 2015 wurden in den LVR-Kliniken Bonn, Düren, Essen und Köln sogenannten Ex-In-Projekte pilothaft implementiert. Im Rahmen der Ex-In-Projekte werden speziell geschulte Psychiatrie-Erfahrene als Genesungsbegleiterinnen und -begleiter in der Allgemeinpsychiatrie eingestellt und eingesetzt. Eine Evaluation der Annahme des Angebotes durch die Patientinnen und Patienten sowie ihre Zufriedenheit mit dem Angebot ist für 2016 geplant. Bereits heute zeigt sich, dass das Angebot gut angenommen wird. Nach anfänglichen Schwierigkeiten der Kliniken bzgl. der Besetzung der Stellen sind bei der Arbeitsplatzbeschreibung und Auswahl der Genesungsbegleiterinnen und -begleiter deren individuelle Möglichkeiten und Wünsche intensiv zu beachten. Hier zeigt sich somit eine enge Schnittstelle zu Zielrichtung 2 „Personenzentrierung“.

Flankierend zur Förderung des Peer-Counseling-Modells aus der Ausgleichsabgabe (s.o.), fördert das LVR-Integrationsamt aus dem Programm aktion5 die EX-IN-Ausbildung für schwerbehinderte psychisch kranke Menschen, um auch dieses Angebot zu unterstützen.

Z1.4 „Landesheimrat Kinder- und Jugendhilfe“

Auch das Dezernat Jugend befasst sich im Lichte des Bundeskinderschutzgesetzes intensiv mit Fragen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. So hat der LVR im Berichtsjahr 2015 den Aufbau einer landesweiten Vertretung von Jugendlichen („Landesheimrat“) für die Belange der Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe vorbereitet. Am 20. und 21. Juni 2015 fand hierzu in Duisburg eine zweitägige Tagung mit Jugendlichen aus den stationären Einrichtungen statt (vgl. Vorlage Nr. 14/715). Die Tagung wurde gemeinsam mit dem LWL durchgeführt. Insgesamt haben ca. 170 Personen teilgenommen, darunter ca. 90 junge Menschen und 40 Fachkräfte aus Einrichtungen der Erziehungshilfe in NRW. Das entwickelte Konzept für den Landesheimrat wurde dem LVR-Landesjugendhilfeausschuss im Februar 2016 vorgelegt (vgl. Vorlage Nr. 14/1074). Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden nicht ausdrücklich angesprochen.

Z1.5 Arbeitshilfe zur Beteiligung für Kindertageseinrichtungen

Weiterhin unterstützt der LVR Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Implementierung partizipativer Strukturen für Kinder mit und ohne Behinderungen. Im Berichtsjahr 2015 wurde eine Arbeitshilfe „Beteiligung, Mitbestimmung, Beschwerde von Kindern – Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung in Kindertageseinrichtungen“ erarbeitet. Diese ist im Januar 2016 fertiggestellt worden und in Druck gegangen. Inzwischen wurde allen Tageseinrichtungen im Rheinland ein Exemplar der Broschüre zugeleitet. Zudem wurde das Konzept im Rahmen einer Fachtagung des Landesjugendamtes am 7. April 2016 vorgestellt.

Z1.6 Austausch mit Werkstatträten

Das Dezernat Soziales pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den Werkstatträten. Diese vertreten nach der Werkstätten-Mitwirkungsordnung die Interessen der in den Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderungen und werden alle vier Jahre neu gewählt.

Am 16. September 2015 war der LVR Gastgeber der zweiten Konferenz der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte NRW. Hierzu kamen 225 Werkstatträte aus allen Teilen von Nordrhein-Westfalen zusammen und diskutierten über die Erwartungen an das neue Bundesteilhabegesetz.

ZIELRICHTUNG 2. Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Hinter Zielrichtung 2 steht die Vorstellung, dass der LVR bei all seinen Aktivitäten und Angeboten stets den einzelnen Menschen mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt stellt. Der personenzentrierte Ansatz ist somit ein Gegenentwurf zu einem institutionsbezogenen Ansatz. Dieser geht von den vorhandenen strukturellen Angeboten aus und erwartet, dass sich der Mensch mit seinem individuellen Bedarf den Angeboten anpasst. Beim personenzentrierten Ansatz wird dieses Verhältnis umgekehrt: Die Angebote orientieren sich am individuellen Bedarf und entwickeln sich passgenau weiter.

Zielrichtung 2 fördert insbesondere den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung und betont die Mitbestimmung der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen, die persönliche Angelegenheiten, d.h. ihr eigenes Leben berühren („als Experten in eigener Sache“). Diese Form der Beteiligung (z.B. an der Bedarfsfeststellung/Hilfeplanung im Rahmen des eigenen Antrages) ist zu unterscheiden von der Partizipation an öffentlichen Angelegenheiten („als Experten aus eigener Sache bzw. Erfahrung“), wie sie in Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans zum Ausdruck kommt.²

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z2.1 Schnittstellenanalyse der Hilfen für Kinder und Jugendliche
- Z2.2 Individuelle Hilfeplanung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Z2.3 Anschlussbetreuung für Kinder und Jugendliche nach einer therapeutischen Intervention
- Z2.4 Fachtagung zur Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe
- Z2.5 LVR-Kindpauschale
- Z2.6 LVR-Inklusionspauschale
- Z2.7 Individuelle Bildungsplanung
- Z2.8 Echolokalisation (Klicksonar) in der Frühförderung
- Z2.9 Ohrendschungel
- Z2.10 20 Jahre Freiwilliges Ökologisches Jahr Rheinland
- Z2.11 Zukunft der Hilfeplankonferenz
- Z2.12 Ausbau von Kurzzeitwohnmöglichkeiten
- Z2.13 Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf
- Z2.14 Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung und Pflegebedarf
- Z2.15 Sterbebegleitung von Menschen mit geistiger Behinderung
- Z2.16 LVR-Budget für Arbeit
- Z2.17 Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung
- Z2.18 Fallmanagement und Job-Coaching
- Z2.19 Inkludierte Gefährdungsbeurteilung
- Z2.20 Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung

² Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 76.

- Z2.21 Behandlungsvereinbarungen im LVR-Klinikverbund
- Z2.22 Reduzierung von Zwangsbehandlungen durch Behandlungsalternativen
- Z2.23 Individuelle Lösungen in der forensischen Nachsorge
- Z2.24 LVR-Symposium 2015 zur Qualität in der Psychiatrie
- Z2.25 LVR-Gesamtbeschäftigtenquote
- Z2.26 Beschäftigung Schwerbehinderter im LVR
- Z2.27 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze im LVR
- Z2.28 Integrationsprojekte im LVR
- Z2.29 Personaleinsatzplanung beim Arbeitgeber LVR

*Der LVR orientiert sich sehr stark am Prinzip der Personenzentrierung, sodass sich unter dieser Zielrichtung besonders viele Aktivitäten berichten lassen. Im Berichtsjahr 2015 wurden u.a. verschiedenen Aktivitäten unternommen, um gezielt die personenzentrierte Förderung von **Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen** zu verbessern. Diese Aktivitäten tragen damit gleichzeitig zur Zielrichtung 10 „Kindeswohl“ des LVR-Aktionsplans bei.*

22.1 Schnittstellenanalyse der Hilfen für Kinder und Jugendliche

Eine personenzentrierte Förderung gerät manchmal dann an ihre Grenzen, wenn für Leistungsberechtigte, z.B. aufgrund der Bedarfslage oder des Alters, mehrere Leistungssysteme gleichzeitig zuständig sind. Besonders häufig treten solche Schnittstellenkonflikte an der Grenze zwischen Eingliederungshilfe (SGB XII) sowie Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) auf. Daher haben die Dezernate Jugend, Schulen und Integration sowie Soziales im Berichtsjahr 2015 eine gemeinsame Schnittstellenanalyse zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und psychiatrischen Einrichtungen sowie am Übergang Schule-Beruf erarbeitet. Damit wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, die sichtbar gewordenen Probleme zielgerichtet im Lichte des neuen Bundesteilhabegesetzes angehen zu können.

22.2 Individuelle Hilfeplanung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Für eine personenzentrierte Versorgung ist es wichtig, die individuellen Bedarfe adäquat zu erfassen. Daher wurde in enger Abstimmung der LVR-Dezernate Soziales und Jugend in Kooperation mit dem LWL ein Bedarfsermittlungsinstrument (IHP) für Kinder und Jugendliche erarbeitet. Dieses befindet sich aktuell in fachlicher Erprobung.

22.3 Anschlussbetreuung für Kinder und Jugendliche nach einer therapeutischen Intervention

Im Sinne einer adäquaten Betreuung von Kindern und Jugendlichen nach einer therapeutischen Intervention wurde zudem durch die Dezernate Soziales und Jugend ein Konzept für eine sogenannte Anschlussbetreuung erarbeitet. Die Umsetzung ist für 2016 geplant.

22.4 Fachtagung zur Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe

Das LVR-Dezernat Jugend sowie das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen richteten am 1. Dezember 2015 eine gemeinsame Fachtagung zum Thema „Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe im Rheinland: quo vadis?“ aus. Rund 170 Fachleute tauschten sich im Rahmen der Tagung darüber aus,

wie die personenzentrierte Zusammenarbeit beider Hilfesysteme weiterentwickelt werden könnte.

22.5 LVR-Kindpauschale

Zur Fortentwicklung der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, fördert der LVR seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 die inklusive Betreuung dieser Kinder in Kindertageseinrichtungen zusätzlich und auf freiwilliger Basis mit der LVR-Kindpauschale (vgl. Vorlage 13/3426/1). Damit erfolgt die Förderung – in Ergänzung der KiBiz-Mittel des Landes NRW – nun nicht mehr institutionenbezogen, sondern personenzentriert.

Im Zusammenhang mit der LVR-Kindpauschale wurde ein Förder- und Teilhabeplan eingeführt, den die Träger bei Beantragung der Pauschale erstellen müssen um darzustellen, wie sie dem Unterstützungsbedarf des Kindes begegnen wollen.

22.6 LVR-Inklusionspauschale

Für den Bereich der schulischen Inklusion wurde im Berichtsjahr 2015 die LVR-Inklusionspauschale weiterentwickelt. Diese wurde bereits 2010 als neues Instrument eingeführt, um Schulträger im Rheinland mit freiwilligen Mitteln des LVR bei ihren Bemühungen zu unterstützen, auch Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen. Am 1. August 2014 trat das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (SchulInklAufwFöG) in Kraft, welches eine Neukonzeption der LVR-Inklusionspauschale erforderlich machte. Vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen wurde beschlossen, dass die LVR-Inklusionspauschale für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 weiterhin als eine einzelfallbezogene Förderung erhalten bleibt, die sich als Anreizfinanzierung versteht und eine Ergänzung zur Landesförderung, aber keine Entlastung des Landes von seinen Finanzierungsverpflichtungen darstellen soll. Dabei konzentriert sich die Förderung des LVR auf die Bereiche, bei denen die Schulträger aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls einen hohen Unterstützungs- und Beratungsbedarf haben: auf die sächliche Ausstattung und die barrierefreie Herrichtung der Räumlichkeiten. Die LVR-Inklusionspauschale wird im Sinne der BRK als angemessene Vorkehrung betrachtet, in Zeiten des Umbruchs, in denen Eltern von Kindern mit Behinderungen sich eine inklusive Beschulung wünschen, aber aktuell noch mit erheblichen Hemmnissen zu kämpfen haben (vgl. Vorlage Nr. 14/224/1).

22.7 Individuelle Bildungsplanung

Im Berichtsjahr 2015 wurde ein Forschungsvorhaben der Universität zu Köln zum Thema „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung“ abgeschlossen (vgl. Vorlage Nr. 14/602). Die Ergebnisse wurden am 28. April 2016 im Rahmen einer großen Fachtagung des Dezernates Schulen und Integration vorgestellt und diskutiert. Gegenstand des Projektes war die Frage, wie die individuelle Planung barrierefreier Bildungswege durch gezielte Beratung, Informationen und fachliche Unterstützung erleichtert werden kann. Projektregionen waren die Stadt Düsseldorf und der Rheinisch-Bergische Kreis.

22.8 Echolokalisation (Klicksonar) in der Frühförderung

Ein besonderes Projekt zur personenzentrierten Förderung von Kindern mit Behinderungen ist die 2015 beschlossene Einführung und Etablierung der Echolokalisation (Klicksonar) in der Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen. Klicksonar ist eine Methode der aktiven Echoortung, die Mobilität ermöglicht. Durch das zurückfallende Echo eines scharfen Zungenklicks erhalten blinde Menschen ein recht differenziertes dreidimensionales Bild der Umgebung und können sich orientieren. Im Rahmen eines dreijährigen Projektes (Beginn Februar 2016) werden die sonderpädagogischen Lehrkräfte in der Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen in der Anwendung der Methode geschult und durch eine erfahrene Fachkraft begleitet und supervidiert werden. Ziel des Projektes ist es, mittelfristig zu ermöglichen, dass möglichst allen geburtsblinden Kinder im Rheinland das Angebot gemacht wird, im Rahmen der pädagogischen Frühförderung an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen zur selbstständigen Mobilität hingeleitet zu werden. Mit dem Projekt nimmt der LVR eine Vorreiterrolle auf Bundesebene ein, denn das Lernprogramm ist in seiner Form bislang bundesweit einmalig (vgl. Vorlage Nr. 14/770).

22.9 Ohrendschungel

Als weiteres Projekt, das die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen in den Blick nimmt, kann das 2015 von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) entwickelte Umweltbildungsprojekt Ohrendschungel genannt werden. Der Fachbereich Umwelt des LVR war beratend und unterstützend beteiligt. Ziel des Projektes ist es, jungen Menschen durch akustische Aufnahmen der Natur einen neuen, sinnlichen und direkten Zugang zu ihrer natürlichen Umwelt und der darin enthaltenen Artenvielfalt zu ermöglichen. Auf Basis seines akustischen Schwerpunktes richtet sich das Angebot insbesondere auch an Kinder des Förderschwerpunktes Sehen (vgl. Vorlage Nr. 14/560).

22.10 20 Jahre Freiwilliges Ökologisches Jahr Rheinland

Unter Federführung der FÖJ-Zentralstelle des LVR-Landesjugendamtes wurde das 20jährige Jubiläum des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) NRW mit einer Fachtagung und Feier begangen (vgl. Vorlage Nr. 14/321). Über 150 Freiwillige, Ehemalige, Anleitende aus den Einsatzstellen, Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Vertreterinnen und Vertreter der Politik würdigten die hohe Qualität des FÖJ NRW. Die begleitende Bildungsarbeit ist partizipativ ausgerichtet und im Rahmen des Sprecherwesens haben die Freiwilligen die Gelegenheit, sich auf der Landes- und Bundesebene für Ihre Belange einzusetzen. Während eines Bildungsjahres engagieren sich junge Menschen im Alter von 16-26 Jahren rheinlandweit im Umwelt- und Naturschutz und lernen mehr Verantwortung für sich und die Umwelt zu übernehmen. 15-20% der Freiwilligen weisen einen besonderen Förderbedarf auf. Darunter sind regelmäßig auch junge Menschen mit Behinderungen im Sinne der BRK. Das FÖJ Rheinland wird mit Mitteln vom Bund, vom Land und vom LVR gefördert.

*Auch für Menschen mit **Eingliederungshilfebedarf** wurden im Berichtsjahr 2015 zahlreiche Aktivitäten angestoßen, die zu einer stärkeren Personenzentrierung beitragen sollen.*

Z2.11 Zukunft der Hilfeplankonferenz

Wichtiger und etablierter Bestandteil des personenzentrierten Bedarfsfeststellungsverfahrens in der Eingliederungshilfe sind die Hilfeplankonferenzen (HPK), die vor etwa zehn Jahren rheinlandweit in Kooperation mit den Mitgliedskörperschaften eingeführt wurden. Gegenwärtig arbeiten im Rheinland 82 Hilfeplankonferenzen. Am 3. Juni 2015 richtete das Dezernat Soziales eine Fachtagung mit dem Titel „Zukunft der Hilfeplankonferenz – Hilfeplankonferenz der Zukunft“ in Köln-Deutz aus, die auf großes Interesse stieß. Es wurde engagiert diskutiert, wie die HPK gestartet sind, wo sie derzeit stehen und wo sie sich hin entwickeln könnten (vgl. Vorlage Nr. 14/818).

Z2.12 Ausbau von Kurzzeitwohnmöglichkeiten

Im Berichtsjahr 2015 wurde im Dezernat Soziales damit begonnen, das Angebot an „Kurzzeitwohnmöglichkeiten“ im Rheinland auszubauen. Das „Kurzzeitwohnen“ bietet die Möglichkeit, dass Kinder, Jugendliche oder auch erwachsene Menschen mit Behinderungen, die in einer Herkunftsfamilie leben, für einen eng umgrenzten und abgesprochenen Zeitraum in eine Wohneinrichtung aufgenommen werden. Ziel der vorübergehenden stationären Unterbringung ist es, das Familiensystem in seiner Stabilität so zu erhalten, dass eine dauerhafte stationäre Unterbringung in einer Einrichtung möglichst nicht erforderlich wird. Nach aktuellen Planungen sollen zwei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie zwei Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen mit je bis zu maximal zehn Plätzen neu eingerichtet werden (vgl. Vorlage Nr. 14/824).

Z2.13 Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf

Die LVR-HPH-Netze sowie das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen haben im Berichtsjahr 2015 ein Rahmenkonzept für zur Förderung von jungen Menschen mit geistiger Behinderung und besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf erstellt. Das Konzept ist eine Antwort auf die steigende Nachfrage zur Aufnahme von jungen Menschen mit einer leichteren geistigen Behinderung, die Verhalten deutlich außerhalb gesellschaftlich akzeptierter Normen und Werte realisieren. Diese Personen – weit überwiegend handelt es sich um junge Männer – haben einen völlig anderen Unterstützungs- und Förderbedarf als die bislang in den LVR-HPH-Netzen lebenden oder ambulant unterstützten Personen und stellen die unterstützenden Personen vor neue Herausforderungen (vgl. Vorlage Nr. 14/390). In den LVR-HPH-Netzen wurden entsprechende Angebote auf- bzw. ausgebaut.

Z2.14 Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung und Pflegebedarf

Der Hilfebedarf von Menschen, die durch die HPH-Netze betreut werden, erstreckt sich nicht nur auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Eine nicht geringe Zahl der Menschen ist zusätzlich auf pflegerische Unterstützung angewiesen. Die LVR-HPH-Netze wollen diesen

Bedarfen durch den Aufbau von ambulanten Pflegediensten entsprechen und den Klientinnen und Klienten im Betreuten Wohnen somit die Möglichkeit umfassender Unterstützung aus einer Hand bieten. Das LVR-HPH-Netz West nahm den ersten ambulanten Pflegedienst der LVR-HPH Netze im Januar 2010 in Betrieb. Das LVR-HPH-Netz Niederrhein folgte im November 2011 mit der Gründung eines weiteren ambulanten Pflegedienstes.³ Im Berichtsjahr 2015 wurden die vorhandenen Angebote weiterentwickelt. Auch im LVR-HPH-Netz Ost wurde ein ambulanter Pflegedienst neu aufgebaut, der seit Anfang 2016 Leistungen zur Pflege für Menschen mit Behinderungen erbringt. Überdies haben die HPH-Netze ihre Konzepte für ein Modellprojekt „ambulante Pflegewohngemeinschaft“ konkretisiert.

Z2.15 Sterbebegleitung von Menschen mit geistiger Behinderung

Das LVR-HPH-Netz Ost beschäftigte sich im Berichtsjahr 2015 intensiv mit der Sterbebegleitung von Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung in der Abtei Brauweiler am 15. Januar 2015 lernten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVR-HPH-Netz Ost und der Hospizvereine aus der Region kennen und tauschten sich über rechtliche, ethische und pflegepraktische Aspekte der Palliativversorgung von Menschen mit Behinderungen aus. Bei der Veranstaltung wurde auch eine Patientenverfügung in Leichter Sprache vorgestellt, die das LVR-HPH-Netz Ost mit dem Hospizverein Lighthouse in Bonn erarbeitet hat. Sie ermöglicht Menschen mit geistiger Behinderung, sich mit ihrem Sterben und dem Tod in Leichter Sprache und mit vielen erklärenden Bildern auseinanderzusetzen und selbstbestimmte Entscheidungen für ihr Lebensende und den Umgang mit ihrem Erbe zu treffen. Ausgangspunkt der Beschäftigung mit dem Thema Sterbebegleitung waren Erfahrungen, die die LVR-Wohnhäuser in der Stadt Solingen in Kooperation mit dem Solinger Hospizverein PHoS gemacht haben. Aus der Kooperation entstand ein umfassendes Schulungskonzept, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den LVR-Wohnhäusern auf die Themen Sterben, Tod und Trauer vorbereitet. Im Laufe des Jahres 2015 wurden auch LVR-HPH-Netz-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter aus anderen Kreise und kreisfreien Städten durch die lokalen Hospizvereine anhand des in Solingen erprobten Konzeptes geschult.

*Inbesondere im Bereich der Förderung der **Teilhabe am Arbeitsleben** wurden im Jahr 2015 verschiedene Aktivitäten unternommen, die sich der Zielrichtung Personenzentrierung zuordnen lassen.*

Z2.16 LVR-Budget für Arbeit

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das dezernatsübergreifende Projekt LVR-Budget für Arbeit, das auch im Berichtsjahr 2015 fortgeführt wurde. „Durch das LVR-Budget für Arbeit werden erfolgreiche regionale Förderprogramme und Modellprojekte gebündelt, um Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und einem hohen Unterstützungsbedarf neue Wege auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Die Förderleistungen aus dem LVR-Budget für Arbeit ergänzen die klassischen Leistungen des SGB IX zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Unterstützungsangebote können je nach Einzelfall und Bedarf auch flexibel miteinander kombiniert werden.“⁴

³Siehe auch: Wesentliches im Überblick - HPH-Netze 2015, S. 17.

⁴ Siehe auch: Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes.

Z2.17 Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

Mit dem Ziel, speziell die Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung zu verbessern, haben das LVR-Integrationsamt, die Uniklinik Köln und das Integrationsunternehmen Füngeling Router gGmbH am 21. März 2015 gemeinsam für Arbeitgeber aus dem Rheinland die Fachtagung „Von Marsmenschen und Menschenwürde – Autismus und Beruf“ durchgeführt. Die Teilnehmenden der Fachtagung diskutierten u.a. über Möglichkeiten zur Qualifizierung und langfristigen Beschäftigung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Die Fachtagung ist Teil eines dreijährigen Modellvorhabens „Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung“, in dessen Rahmen ein Gesamtangebot für Menschen mit ASS entwickelt, erprobt und wissenschaftlich untersucht wird.⁵

Z2.18 Fallmanagement und Job-Coaching

Im Berichtsjahr 2015 wurde begonnen, ein Konzept zur Einführung eines personenzentrierten Vorgehens durch ein Fallmanagement im Integrationsamt zu entwickeln. Überdies haben das LVR-Integrationsamt und die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben (bislang „örtliche Fürsorgestellen“) in enger Zusammenarbeit eine Empfehlung zur Förderung von betrieblichen Arbeitstrainings (Job-Coachings) erstellt und umgesetzt. „Das Job-Coaching findet in der Regel unmittelbar am Arbeitsplatz mit direktem Kontakt mit den Vorgesetzten und Kollegen / innen der Beschäftigten statt. Es vermittelt kognitive und soziale Kompetenzen und trainiert die Art der Arbeitsausführung sowie psychomotorische Merkmale. Darüber hinaus konkretisiert es gegenüber dem betrieblichen Umfeld die Auswirkungen der Behinderung und bietet Hilfestellung im Umgang miteinander. Job-coaching wird insbesondere eingesetzt im Rahmen von betrieblichen Praktika in den Übergangsbereichen Schule bzw. Werkstatt und Beruf, zur Einarbeitung auf einem neuen Arbeitsplatz, bei einer innerbetrieblichen Umsetzung oder (stufenweisen) Wiedereingliederung, bei geänderten Anforderungen am Arbeitsplatz sowie besonderen individuellen Krisen- und Problemlagen.“⁶

Da für die Personengruppe der Menschen mit Sinnesbehinderungen keine freiberuflichen, qualifizierten Jobcoaches verfügbar sind, fördert das LVR-Integrationsamt darüber hinaus die Ausbildung von Jobcoaches für hör- und sehgeschädigte Personen und stellt dieses Angebot durch die Finanzierung von festen Stellen bei den Integrationsfachdiensten (IFD) Hören und Sehen zur Verfügung.

Z2.19 Inkludierte Gefährdungsbeurteilung

Das LVR-Integrationsamt hat im Berichtsjahr 2015 das Institut für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Ergonomie e. V. (ASER) mit dem Forschungsvorhaben „Inkludierte Gefährdungsbeurteilung“ beauftragt. Das Forschungsvorhaben hat das Ziel, „das Beratungsangebot des Technischen Beratungsdienstes des LVR-Integrationsamtes im Bereich der Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Sinnesbehinderungen und ihre Arbeitgeber zu verbessern. Zwar sind die Arbeitgeber gemäß den Arbeitsschutzgesetzen verpflichtet, selber alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Diese bestehenden Regelungen jedoch sind ausgerichtet auf eine „standardisierte“ Person. Die häufig

⁵ Siehe auch: Jahresbericht 2014/2015 des LVR-Integrationsamtes.

⁶ Siehe auch: Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes.

sehr individuellen Bedürfnisse eines schwerbehinderten Menschen werden nicht ausreichend berücksichtigt. Hier soll das Forschungsvorhaben eine grundsätzliche Methodik zur Erstellung einer geeigneten Gefährdungsbeurteilung und – zunächst für Hörbehinderten – eine konkretisierende Handlungshilfe entwickeln“ (vgl. Vorlage Nr. 14/382).⁷

22.20 Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung

In seiner Funktion als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gab es im LVR im Berichtsjahr 2015 verschiedene Überlegungen zur personenzentrierten Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung. Insbesondere wurde mit der Entwicklung eines Konzeptes zur Entwicklung von Ausbildungsangeboten durch die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) begonnen sowie ein Modell zur Umsetzung einer sog. „virtuellen“ Werkstatt für Menschen mit einer psychischen Behinderung erarbeitet.

Die personenzentrierte Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen wird dabei wesentlich über den im Jahr 2007 initiierten Zielvereinbarungsprozess mit den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) flankiert. Im August 2014 haben der LVR und die rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege die inzwischen dritte Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben abgeschlossen. Auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurden mit jedem der 43 Werkstattträger bilaterale Zielvereinbarungen für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 abgeschlossen (vgl. Vorlage Nr. 14/381).

Ein Kernaspekt der Weiterentwicklung bildet die in der Rahmenvereinbarung festgelegte Entwicklung von Eckpunkten zur personenzentrierten Teilhabeplanung. Hierzu befindet sich die Verwaltung in Abstimmung mit den rheinischen Werkstätten für behinderte Menschen, um Teilhabeplanung in WfbM zukünftig konsequent an den Bedarfen der Beschäftigten auszurichten.

Mit der „Beschäftigungsmöglichkeit als Zuverdienst“ für Menschen mit Behinderung wurde im Rahmen des gleichnamigen Modellprojekts ein Konzept entwickelt, das geringfügige Beschäftigungen (Minijobs) von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bzw. anderer tagesstrukturierender Maßnahmen bedarfsgerecht fördert. Das Modellprojekt startete im April 2012 und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018 (vgl. Vorlage 14/1346).

*Im Bereich des **Klinikverbundes** wurden ebenfalls verschiedene Instrumente eingeführt, um die personenzentrierte psychiatrische Behandlung und die Patientenautonomie weiter zu stärken.*

22.21 Behandlungsvereinbarungen im LVR-Klinikverbund

Im Berichtsjahr 2015 wurden in allen neun psychiatrischen Kliniken verbundswweit einheitliche Behandlungsvereinbarungen verabschiedet und verbindlich eingeführt. In die Behandlungsvereinbarung fließen die Erfahrungen aus der akuten Behandlungsphase ein. Es wird verbindlich festgelegt, welchen Maßnahmen bei einer erneuten Einweisung der Vor-

⁷ Siehe auch: Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes.

zug gegeben werden sollte und ggf. welche Medikamente oder Maßnahmen wegen früher aufgetretenen Unverträglichkeiten oder subjektiver Gründe möglichst zu vermeiden wären. Die Ärztinnen und Ärzte der LVR-Kliniken verpflichten sich bei einer späteren Behandlung sich nach den Behandlungsvereinbarungen zu richten.⁸ Der Standard für die Behandlungsvereinbarungen soll jährlich im Rahmen eines Workshops unter Federführung der Verbundzentrale evaluiert und weiterentwickelt werden.

22.22 Reduzierung von Zwangsbehandlungen durch Behandlungsalternativen

In allen psychiatrischen Kliniken wurden im Berichtsjahr 2015 alternative Behandlungskonzepte (Soteria, Heinemann-Konzept, Adherence) umgesetzt. Ziel ist es, mit Hilfe dieser Konzepte Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie zu reduzieren. Die Konzepte werden 2016 verstetigt. Eine Evaluation sowie eine Patienten- und Angehörigenbefragung sind in Vorbereitung.

22.23 Individuelle Lösungen in der forensischen Nachsorge

Um die Verweildauer im Maßregelvollzug zu verkürzen und individuelle Lösungen für die Betroffenen zu finden, wurden im Berichtsjahr 2015 zudem in allen fünf Entlassregionen regionale Vermittlungskonferenzen eingeführt.

22.24 LVR-Symposium 2015 zur Qualität in der Psychiatrie

Im Rahmen des LVR-Symposiums 2015 vom 29. bis 30. Januar 2015 wurden unter dem Titel „Qualität in der Psychiatrie – Messung, Steuerung, Optimierung“ aktuelle und zukünftige Herausforderungen zum Thema Qualität in der Psychiatrie mit Expertinnen und Experten aus dem gesamten Bundesgebiet diskutiert.

*Der LVR ist nicht nur als Leistungsträger und Leistungserbringer für das Ziel der Personenzentrierung verantwortlich, sondern auch in seiner Funktion als **Arbeitgeber**. Im Dezernat Personal und Organisation wurden daher verschiedene Maßnahmen umgesetzt, deren Ziel es ist, besser auf die individuelle Unterstützungsbedarfe, insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen, eingehen zu können.*

22.25 LVR-Gesamtbeschäftigtenquote

Insgesamt betrug die Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im LVR gem. § 71 Abs. 1 SGB IX zum 31.12.2014 9,39 Prozent, war damit also unverändert hoch. Das gesetzlich geforderte Soll von fünf Prozent wurde weit übertroffen (vgl. Vorlage Nr. 14/976).

22.26 Beschäftigung Schwerbehinderter im LVR

Im Fachbereich Zentraler Einkauf und Dienstleistungen (FB 11) wurden verschiedene Schritte unternommen, um die Beschäftigung der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderungen nachhaltig zu sichern. Im Berichtsjahr 2015 konnte dort die Zahl der hörgeschädigten Mitarbeitenden von sieben auf neun Personen gesteigert werden. Unter den Beschäftigten

⁸ Übernommen aus der Erklärung der LVR-Klinik Köln unter http://www.klinik-koeln.lvr.de/de/nav_main/fuer_patienten_und_angehoerige/angebote_fuer_patienten_1/behandlungsvereinbarung_2/behandlungsvereinbarung_3.html

befinden sich auch zwei hörgeschädigte junge Erwachsene aus dem JSB-Programm („Beschäftigung von besonders betroffenen jugendlichen Schwerbehinderten“), an dem sich der LVR seit 1997 beteiligt. Ziel dieser Trainingsmaßnahme ist es, auf eine spätere Ausbildung vorzubereiten bzw. eine spätere Ausbildungsfähigkeit zu erproben.

Um die Kommunikationsmöglichkeiten im Fachbereich 11 zu verbessern, hat ein Teamleiter die Ausbildung zum staatlich geprüften Gebärdendolmetscher in 2015 fortgesetzt. Im Fachbereich 11 hat für die Mitarbeitenden eine Schulung zur Gebärdensprache stattgefunden. Auch 2015 hat der Fachbereich eine Vielzahl von Kurzzeit-Praktika insbesondere für Menschen mit einer Schwerbehinderung angeboten und durchgeführt.

Z2.27 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze im LVR

Individuelle Beschäftigungsmöglichkeit für Menschen mit einer Schwerbehinderung realisiert der LVR auch über Betriebsintegrierte Arbeitsplätze (BiAp). Betriebsintegrierte Arbeitsplätze sind ausgelagerte befristete oder dauerhaft angelegte Arbeitsplätze einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes einschließlich Integrationsprojekten. Seit 2010 konnte sowohl die Anzahl der besetzten als auch die Anzahl der grundsätzlich zur Verfügung stehenden BiAp beim LVR nachhaltig gesteigert werden. Insgesamt standen Ende 2015 47 BiAp beim LVR zur Verfügung. Hier von waren 34 BiAp mit Menschen mit Behinderungen besetzt, 13 Plätzen waren unbesetzt. Die Einsatzmöglichkeiten umfassen Hilfstätigkeiten im Verwaltungsbereich, im Hauswirtschaftsdienst, in den technischen Diensten, in der Gartenpflege sowie im Museumsbereich (vgl. Vorlage Nr. 14/976).

Z2.28 Integrationsprojekte im LVR

Ein wichtiges Instrument, um Menschen mit Behinderungen eine individuelle Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen, waren auch 2015 die **Integrationsprojekte im LVR**: die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, die LVR-Kantine / apetito catering B.V. & Co. KG, die Integrationsabteilung „Layout und Produktion“ der LVR-Druckerei. Für das Jahr 2016 gibt es Planungen, eine Integrationsabteilung „Verteilerküche“ in der LVR-Klinik Köln einzurichten (vgl. Vorlage Nr. 14/976).

Bezüglich der Förderung neuer und bestehender Arbeitsplätze in Integrationsprojekten außerhalb des LVR und bei anderen Arbeitgebern wird auf den Jahresbericht des LVR-Integrationsamtes verwiesen.⁹

Z2.29 Personaleinsatzplanung beim Arbeitgeber LVR

Im Berichtsjahr 2015 wurde das Konzept für die interne Personaleinsatzplanung grundlegend angepasst. Durch das überarbeitete Konzept soll die Betreuung des internen Personal, hierzu gehören auch Menschen mit Behinderungen bzw. mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, intensiviert, die Vermittlung strukturell optimiert sowie die Außenwirkung verbessert werden. Das Konzept wird 2016 umgesetzt.

⁹ Siehe auch: Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes.

ZIELRICHTUNG 3. Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern. Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden Leistungsberechtigten in Form des Persönlichen Budgets Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.¹⁰

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z3.1 Aktualisierung der Musterzielvereinbarung
- Z3.2 Modularisierung von Werkstatteleistungen

Z3.1 Aktualisierung der Musterzielvereinbarung

Um mehr Menschen mit Behinderungen zu der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu motivieren, wurde 2015 die Musterzielvereinbarung für Leistungen der Eingliederungshilfe als Persönliches Budget aktualisiert. Damit bekräftigt das Dezernat Soziales seine proaktive Haltung zum Persönlichen Budget und bemüht sich darum, eine liberale, auf Vertrauenskultur basierende, vor allem einheitliche Verwaltungspraxis zu etablieren. Die wesentlichen Aktualisierungen betrafen die Qualitätssicherung, die Leistungserbringung im Persönlichen Budget, die Finanzierung einer erforderlichen Budgetunterstützung auf gesonderten Antrag sowie die Nachweispflichten bei der Verwendung des Persönlichen Budgets (vgl. Vorlage Nr. 14/837).

Z3.2 Modularisierung von Werkstatteleistungen

Speziell für Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) hat der LVR gemeinsam mit den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ein Verfahren zur Umsetzung und Finanzierung der Teilhabeleistungen in den rheinischen WfbM in Form eines Persönlichen Budgets für den Arbeitsbereich der Werkstätten entwickelt und dieses in einer Empfehlungsvereinbarung vertraglich festgelegt (vgl. Vorlage Nr. 14/383).

¹⁰ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 80.

ZIELRICHTUNG 4. Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 4 hat sich der LVR auf den Weg gemacht, verstärkt zur inklusiven Gestaltung von Sozialräumen beizutragen. Ein inklusiver Sozialraum zeichnet sich nach Definition des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge dadurch aus, dass hier das selbstbestimmte und gemeinschaftliche Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt möglich ist. Merkmale eines inklusiven Sozialraums sind:

- „1. Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung;
2. Barrierefreiheit und Kultursensibilität;
3. Begegnungs- und Netzwerk- sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen;
4. Partizipation an Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen;
5. Inklusion von Anfang an (...);
6. eine Haltung, die Alle einbezieht und Niemanden ausschließt (...).“¹¹

Inklusive Sozialräume werden federführend durch die Kommunen gestaltet. Der LVR unterstützt die Kommunen im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten auf diesem Weg und stärkt mit seinen eigenen Fachplanungen und Angeboten den inklusiven Charakter der Lebensräume vor Ort.¹²

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z4.1 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch Konversionsprojekte des LVR-Anreizprogramms
- Z4.2 Analyse zur Weiterentwicklung des inklusiven Gemeinwesens
- Z4.3 Fachtagung zum Inklusiven Wohnen
- Z4.4 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch lokale Kooperationen
- Z4.5 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch Vernetzung
- Z4.6 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch Schulentwicklungsplanung
- Z4.7 Erster bundesweiter Expertenaustausch zum Brandschutz für Menschen mit geistiger Behinderung
- Z4.8 Regionale Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
- Z4.9 Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen in den Regionen
- Z4.10 Bereitstellung von Immobilien für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

24.1 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch Konversionsprojekte des LVR-Anreizprogramms

Zu einer der größten Maßnahmen zählt das „LVR-Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur Förderung einer inklusiven Sozialraumentwicklung“ in Verantwortung des Dezernates Soziales. Das LVR-Anreizprogramm ermöglicht Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen sowie Sozialpsychiatrischen Zentren eine

¹¹ Deutscher Verein (2011): Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum, S. 4.

¹² Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 84.

finanzielle Unterstützung bei der Verwirklichung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" und der Weiterentwicklung ihrer Angebote. Zugleich sollen die Projekte einen Beitrag zum Abbremsen des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse im Sozialraum leisten. Alle elf geförderten Projekte werden zum 31. Dezember 2017 beendet sein. Zur Evaluation des LVR-Anreizprogramms hat die Verwaltung ein Gesamtkonzept entwickelt (vgl. Vorlage Nr. 14/437).

Im Rahmen eines der geförderten Projekte wird die Komplexeinrichtung „Ledenhof“, die sich in Verantwortung des LVR-HPH-Netzes Ost befindet, umfassend umgebaut. Ziel ist es, die ursprünglich als „Behindertendorf“ für 120 Menschen geplante Komplexeinrichtung aufzulösen und für die Menschen mit geistiger Behinderung neue Wohnbedingungen zu schaffen. Zusammen mit einem Investor soll dieses Areal neu bebaut werden – und zwar als inklusives Quartier, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenleben können. Im neuen Quartier Vilich wird ein Wohnungsmix aus Eigentumswohnungen, Doppelhaushälften, Reihenhäusern, förderfähigen Mietwohnungen und Mehrgenerationenhäusern für Menschen mit und ohne Behinderungen entstehen. Die Stelle des Quartiersmanagements wurde zum 1. April 2015 besetzt. Derzeit finden die letzten planerischen Arbeiten statt. Vorbehaltlich der Genehmigungen der jeweiligen Behörden soll das Projekt in zwei Bauphasen realisiert werden. Nach derzeitiger Planung könnte die erste Bauphase, in der sich auch die Wohnungen und Häuser der Menschen mit Behinderungen befinden, bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Gefördert durch das Anreizprogramm hat zudem die LVR-Klinik Viersen in Viersen-Süchteln das Stadtteilbüro „Pluspunkt“ eingerichtet. Dieses soll den Klientinnen und Klienten mit seelischer Behinderung im Betreuten Wohnen der Klinik als niederschwellige und inklusive Anlauf- und Begegnungsstätte – auch in Kooperation mit anderen Trägern – dienen.

24.2 Analyse zur Weiterentwicklung des inklusiven Gemeinwesens

Das Dezernat Soziales förderte in den beiden Projektregionen Stadt Mönchengladbach und Rhein-Sieg-Kreis sieben Einzelprojekte. Das übergeordnete Ziel der Projekte bestand darin, das Hilfeplanverfahren im Rheinland fachlich weiterzuentwickeln und dabei einen besonderen Fokus auf den Zugang in das System, die Erstellung des Individuellen Hilfeplans (IHP) sowie die Gestaltung inklusiver Sozialräume zu legen (vgl. Vorlage Nr. 14/572). Eines der Teilprojekte hatte explizit die Weiterentwicklung des inklusiven Gemeinwesens im Rhein-Sieg-Kreis zum Ziel. Es wurde u.a. deutlich, dass das Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verstärkt im Bewusstsein von Politik und Gesellschaft verankert ist, es aber dennoch weiterhin an Angeboten im Sozialraum fehlt und noch einige Anstrengungen hin zu einem inklusiven Zusammenleben unternommen werden müssen. Im Berichtsjahr 2015 wurden die Ergebnisse des Projektes bewertet und Handlungsziele abgeleitet. Die weiteren Umsetzungsmöglichkeiten können allerdings erst im Zusammenhang mit dem neuen Bundesteilhabegesetz bewertet werden.

24.3 Fachtagung zum Inklusiven Wohnen

Unter dem Titel „Bunte Nachbarschaft. Inklusives Wohnen – inklusive Wohnprojekte“ tauschten sich bei einer Fachtagung des LVR am 17. Dezember 2015 über 150 Fachleute

über bestehende Defizite bei der Versorgung mit barrierefreiem Wohnraum aus. Die Landschaftsversammlung Rheinland hatte die Veranstaltung initiiert, um die Förderung inklusiver Wohnprojekte im Rheinland voranzubringen. Ziel der Veranstaltung war es, bestehende Bedarfe rund um das inklusive Wohnen zu ermitteln, von guten Projekten zu lernen und gemeinsam neue Ideen zu entwickeln.

24.4 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch lokale Kooperationen

Im Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen gibt es aktuell Bemühungen zum Aufbau von Zentren für Altersmedizin in Kooperation mit lokalen Gesundheitsanbietern. In Köln wurde 2015 von der LVR-Klinik sowie der Universitätsklinik Köln ein konsentiertes Planungskonzept für das neuropsychiatrische Zentrum für Altersmedizin (ZAK) erarbeitet. Beide Kooperationspartner haben ihren Willen erklärt, das ZAK auf dem Gelände der Uniklinik zu etablieren. Die Grundstückssuche läuft. Ein Kooperationsvertrag ist in Vorbereitung. Die LVR-Klinik Düren setzt gemeinsam mit dem Krankenhaus Düren gGmbH und dem Rheinischen Blindenfürsorgeverein Düren 1886 (RBV) ein Kooperationsprojekt „Zentrum für Altersmedizin und Altenhilfe Düren“ um. Gemeinsam mit dem RBV wurde die Bauplanung für die Tagesklinik für Gerontopsychiatrie auf dem Gelände des RBV umsetzungsreif entwickelt.

24.5 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch Vernetzung

Die LVR-HPH-Netze haben sich auch 2015 für einen weiteren Ausbau der Kooperationen im Sozialraum engagiert. Dabei sind die Kooperationsmöglichkeiten regional sehr unterschiedlich, hängen von den Bereitschaften und Möglichkeiten der Partnerinnen und Partner und nicht zuletzt von konkreten handelnden Personen ab. Unter der Zielsetzung vermehrter Teilhabechancen in einem inklusiven Sozialraum wurden Kooperationen mit den verschiedensten gesellschaftlichen Institutionen – wie unterschiedlichsten Vereinen, Kirchengemeinden, Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, der Freiwilligen Feuerwehr, örtlichen Initiativen, Schulen – weiter aus- und aufgebaut. Jede Kooperation mit Beteiligten außerhalb der Behindertenhilfe ist auch immer ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung.¹³

24.6 Mitgestaltung inklusiver Sozialräume durch Schulentwicklungsplanung

Mit der Umsetzung der Inklusion an den Schulen in Nordrhein-Westfalen haben sich die Planungs- und Steuerungsaufgaben des LVR als Schulträger wesentlich verändert. Zusammen mit Land und Kommunen hat der LVR für die Schaffung eines inklusiven Schulangebots Sorge zu tragen und gleichzeitig solange ein erreichbares und qualitativ hochwertiges förderschulisches Angebot vorzuhalten, wie hierfür ein Bedürfnis besteht. Dies erfordert aus Sicht des Dezernates Schulen und Integration eine konsequente Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung am Bedarf des Einzelnen und einer bestmöglichen individuellen Förderung. Gleichzeitig gilt es, die Rolle und das Profil der LVR-Förderschulen auf diese Ziele auszurichten. Letztlich gestaltet der LVR auch auf diesem Weg inklusive Sozialräume mit. Damit müssen aber auch die Planungsinstrumente weiterentwickelt und besser als bisher auf die veränderten Anforderungen zugeschnitten werden.

¹³ Siehe auch: 2. Qualitäts- und Leistungsbericht für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Der Landschaftsausschuss hat mit seinem Beschluss vom 26. Juni 2015 der Projektförderung des Wuppertaler Instituts für bildungsökonomische Forschung (WIB) der Bergischen Universität Wuppertal zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von Instrumenten für die überregionale Schulentwicklungsplanung zugestimmt (vgl. Vorlage Nr. 14/463). Die Machbarkeitsstudie wurde von LVR und LWL gleichermaßen gefördert und getragen und zeigt somit im Ergebnis eine landesweite Perspektive auf. Das Projekt lief bis Ende Februar 2016, der Projektbericht liegt seit April 2016 vor.

24.7 Erster bundesweiter Expertenaustausch zum Brandschutz für Menschen mit geistiger Behinderung

Immer mehr Menschen mit geistiger Behinderung leben in einer eigenen Wohnung. Sie sind, ebenso wie Menschen im stationären Wohnen, durch Feuer und Rauch besonders gefährdet, weil sie die Gefahren teilweise nicht erkennen oder deuten können. Im Notfall brauchen Menschen mit geistiger Behinderung leicht aufbereitete Informationen und geschulte Helferinnen und Helfer. Vor diesem Hintergrund veranstalteten das LVR-HPH-Netz Ost und die Mission Sicheres Zuhause e.V. am 7. Oktober 2015 das erste bundesweite Symposium „Brandschutz für Erwachsene mit geistiger Behinderung“ in Köln. Rund 200 Führungskräfte und Fachleute der Bereiche Behindertenhilfe und Brandschutz aus dem deutschsprachigen Raum tauschen sich in Köln darüber aus, wie Brandschutz für Erwachsene mit geistiger Behinderung effektiver gestaltet werden und wie eine frühzeitige Vernetzung mit der Feuerwehr und im Sozialraum gepflegt werden können. Am 16. Oktober 2016 findet erneut eine Tagung zum Thema Brandschutz statt.

*Neben diesen Aktivitäten hat der LVR sein Engagement vor Ort im Berichtsjahr 2015 auch im Kontext der **Flüchtlingshilfe** gezeigt.*

24.8 Regionale Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Seit November 2015 übernimmt das LVR-Landesjugendamt Rheinland das NRW-weite Verteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Dabei werden sowohl die Möglichkeiten der aufnehmenden Kommunen als auch die Bedürfnisse und Bedarfe der jungen Flüchtlinge über ein Clearing-Verfahren berücksichtigt. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden nicht ausdrücklich angesprochen (vgl. Vorlage Nr. 14/1082).

Im Rahmen seiner Aufgaben unterstützt der LVR gezielt Kommunen, die bisher nur wenig Erfahrung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gesammelt haben. Der Fachkongress „Jeder zweite Flüchtling ist ein Kind – Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe“ am 6. November 2015 hat rund 300 Jugendamtsleitungen, Jugendhilfeplanungsfachkräfte, Träger sowie Fachberatungen und interessierte Fachkräfte erreicht.

24.9 Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen in den Regionen

Im Rahmen der Flüchtlingshilfe haben die LVR-Kliniken im Berichtsjahr 2015 erfolgreich Angebote der personenbezogenen, therapiebegleitenden Beratung und Koordinierung der psychiatrischen Behandlungen und der psychosozialen Hilfen im Vorfeld von bzw. im Anschluss an die psychiatrische, psychotherapeutische (Trauma)Behandlung etabliert. Auch

kreativtherapeutische Angebote für Flüchtlingskinder wurden in den Kliniken ausgebaut (vgl. Vorlage Nr. 14/857).

Z4.10 Bereitstellung von Immobilien für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Im Berichtsjahr 2015 hat der LVR die Mitgliedskörperschaften, die Bezirksregierungen und das Land NRW bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen unterstützt. Unter anderem wurden durch den LVR Immobilien der LVR-Kliniken für Flüchtlingsunterkünfte bereitgestellt. Zudem wurden minderjährige Flüchtlinge im Solinger Halfeshof sowie an den LVR-Förderschulen aufgenommen.

Mit dem Thema „Geflüchtete Menschen mit Behinderungen“ werden sich der Ausschuss für Inklusion und der Beirat für Inklusion und Menschenrechte noch in der zweiten Jahreshälfte 2016 befassen.

ZIELRICHTUNG 5. Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen. Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.¹⁴

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z5.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften
- Z5.2 Barrierefreiheit in weiteren Bestandsgebäuden
- Z5.3 Barrierefreie Neubauten
- Z5.4 Schulungen der Mitarbeitenden
- Z5.5 Barrierefreies Reisen
- Z5.6 Inklusions-App zur Barrierefreiheit der LVR-Einrichtungen

25.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften

Für die Gebäude der Zentralverwaltung in Köln-Deutz¹⁵ wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß Paragraph 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen, die im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW veröffentlicht wird. Diese Zielvereinbarung ist die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Das Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement veröffentlicht jährliche Zwischenberichte zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung. Nach den Ergebnissen des zweiten Zwischenberichts zum 30. November 2015 sind die geplanten Maßnahmen im LVR-Landeshaus sowie im Horion-Haus weitgehend umgesetzt. Es fehlen hier noch teilweise die Maßnahmen im Außenbereich. Im Landeshaus wurden die Planungen der Maßnahmen mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Die Ausführung ist für Herbst 2016 geplant, im Anschluss an die Fertigstellung des Rheinboulevards. Bei den Räumlichkeiten der Informations- und Bildungsstätte (IBS) und im Gebäude an der Deutzer Freiheit handelt es sich um angemietete Objekte. Sämtliche Umbau-/Änderungs- und Gestaltungswünsche im Gebäude oder an der Zuwegung sind mit dem Vermieter abzustimmen. Diese Ab-

¹⁴ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 87.

¹⁵ Im Einzelnen sind dies: das Landeshaus, Kennedy-Ufer 2, das Horion Haus, Hermann-Pünder-Straße 1, die Informations- und Bildungsstätte (IBS), das LVR-Haus, Ottoplatz 2 sowie das Dienstgebäude Deutzer Freiheit 77.

stimmungen dauern noch an. Als Einzelmaßnahme wurden in beiden Objekten bereits Hörhilfen im Empfangsbereich installiert (vgl. Vorlage Nr. 14/985).

25.2 Barrierefreiheit in weiteren Bestandsgebäuden

Neben den Gebäuden der Zentralverwaltung hat sich der LVR verpflichtet, weitere Bestandsgebäude schrittweise barrierefrei herzurichten. Derzeit sind diverse Pilotprojekte in Planung und Abstimmung, darunter die LVR-Freilichtmuseen in Kommern und Lindlar, das LVR-Landesmuseum Bonn, die Industriemuseen in Oberhausen und Bergisch-Gladbach. Auch für einzelne LVR-Förderschulen wurden bereits Konzepte erarbeitet (Kurt-Schwitters-Schule, Karl-Tietenberg-Schule, Max-Ernst-Schule, Christy-Brown-Schule, Christophorusschule). Die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen hat 2016 begonnen.

Das LVR-Klinikum Düsseldorf sowie die LVR-Klinik Mönchengladbach haben bereits in 2015 mit der Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit der Klinikgelände sowie -gebäude begonnen. Im Anschluss an diese Phase wurden Maßnahmen priorisiert, welche nun schrittweise umgesetzt werden. Die im Projekt durchgeführte Bestandsaufnahme über Gelände und Gebäude dient nun als Orientierung für die weiteren Kliniken zur Herstellung von Barrierefreiheit im LVR-Klinikverbund. Alle Kliniken bearbeiten das Ziel der Barrierefreiheit in 2016 im Rahmen ihrer institutionellen Zielvereinbarung.

25.3 Barrierefreie Neubauten

Bei allen Neubauplanungen des LVR wird grundsätzlich ein Barrierefrei-Konzept erstellt und mit den Schwerbehindertenvertretungen abgestimmt. Dies gilt auch für die geplante neue LVR-Liegenschaft am Ottoplatz.

25.4 Schulungen der Mitarbeitenden

Im August 2015 hat erneut eine Schulung aller mit der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen betrauten Mitarbeitenden im LVR stattgefunden. Diese Form der Weiterbildung wird auch 2016 fortgesetzt.

Zur weiteren Verstärkung der fachlichen Expertise nahmen zudem drei Architektinnen an einer vertieften Weiterbildung zur Fachplanerin für barrierefreies Bauen an der Fachhochschule in Biberach teil und legten erfolgreich im Februar 2015 die Prüfung ab. Darüber hinaus hat eine Planerin des Fachbereichs Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (FB 24) die Sachverständigenausbildung erfolgreich abgeschlossen (vgl. Vorlage Nr. 14/985).

25.5 Barrierefreies Reisen

Neben einem möglichst hohen Standard der Barrierefreiheit ist es für eine selbstbestimmte Nutzung der LVR-Liegenschaften auch wichtig, Menschen mit Behinderungen möglichst umfangreich Informationen darüber zu geben, was sie in den LVR-Museen und Kultureinrichtungen erwartet. Daher hat sich der LVR der bundeweiten Initiative „Barrierefreies Reisen“ des Deutschen Seminars für Tourismus angeschlossen. Die Initiative prüft und zertifiziert touristische Einrichtungen im Rahmen eines standardisierten Fragebogens auf Barrierefreiheit. Zertifiziert sind derzeit das LVR-RömerMuseum Xanten,

das LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen, das LVR-Industriemuseum St. Antony-Hütte, das LVR-Industriemuseum Euskirchen und das LVR-Industriemuseum Solingen (Stand Juni 2016). Für 2016 geplant sind noch das LVR-Industriemuseum Ratingen, das Max Ernst Museum sowie eventuell das LVR-LandesMuseum Bonn und das LVR-Industriemuseum Bergisch Gladbach.¹⁶

Z5.6 Inklusions-App zur Barrierefreiheit der LVR-Einrichtungen

Im Fachbereich Kommunikation wurde im Jahr 2015 mit der Erstellung eines Konzeptes für eine LVR-Inklusions-App (Arbeitstitel) begonnen. Das Konzept wurde dem Ausschuss für Inklusion im Juni 2016 vorgelegt (vgl. Vorlage Nr. 14/1310). Die App soll auf Basis einer Karte Informationen zur Erreichbarkeit von LVR-Einrichtungen darstellen. Im Fokus stehen die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern und anderen körperlich eingeschränkten Besucherinnen und Besuchern. Hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit analysiert und dargestellt werden sollen sowohl der öffentliche Raum um die LVR-Einrichtungen herum als auch die Wege zu den LVR- Einrichtungen von den Stationen des öffentlichen Nahverkehrs und den Parkplätzen in der Umgebung aus. Durch die breite Präsenz des LVR im Rheinland werden rund 110 Standorte (unter Nichtberücksichtigung der HPH-Wohngruppen) erschlossen.

¹⁶ Siehe auch: LVR-Kulturbericht 2015, S.10.

ZIELRICHTUNG 6. Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht. Informations- und Kommunikationsmedien sind dann grundsätzlich barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dies will der LVR unter Zielrichtung 6 in allen Medien und Formaten schrittweise umsetzen.¹⁷

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z6.1 LVR-Internet- und Intranetauftritte
- Z6.2 Barrierefreie Kulturkommunikation
- Z6.3 Medienkompetenz an Förderschulen

Z6.1 LVR-Internet- und Intranetauftritte

Der LVR-Fachbereich Kommunikation als federführende Stelle für das Thema „Barrierefreiheit im Internet“ gestaltet die verbandsinternen Rahmenvorgaben und sorgt für einen einheitlichen Umgang mit dem Thema innerhalb des Verbandes. Im Berichtsjahr 2015 wurde ein neuer Leitfaden erstellt, wie Internet- und Intranetauftritte beim LVR barrierefrei zu entwickeln sind. Der Leitfaden wurde mit LVR-InfoKom und dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung abgestimmt.

Z6.2 Barrierefreie Kulturkommunikation

Im Kulturbereich wurde ein besonderer Schwerpunkt auf möglichst barrierefreie Kulturkommunikation gelegt. Seit Februar 2015 sind alle Webseiten der 19 LVR-Museen und Kulturdienste mit vom LVR-Zentrum für Medien und Bildung produzierten Videos in Gebärdensprache versehen. Gehörlose Menschen können sich so direkt über die Aufgaben und Angebote der LVR-Kultureinrichtungen informieren.¹⁸ Zusätzlich wurden wichtige Informationen zu den Einrichtungen in Leichte Sprache übersetzt (vgl. Zielrichtung 8) und das Museumspersonal der Rheinland Kultur GmbH für die (kommunikativen) Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert (vgl. Zielrichtung 9).

In den LVR-Museen haben sich außerdem die Angebote für Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Bereits fünf LVR-Museen bieten Multimediaführungen in Gebärdensprache an: Im LVR-Archäologischen Park Xanten mit LVR-RömerMuseum Xanten, den LVR-Industriemuseen Papiermuseum Alte Dombach und St.

¹⁷ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 91.

¹⁸ Siehe auch: LVR-Kulturbericht 2015, S.11.

Antony-Hütte, im LVR-LandesMuseum Bonn und im LVR-Freilichtmuseum Kommern können Multimedia-Guides mit Videos in Deutscher Gebärdensprache ausgeliehen werden. Gehörlose Gäste können die genannten Museen somit selbstständig entdecken. Auch Audio-Führungen in Leichter Sprache gibt es mittlerweile in der Mehrzahl der LVR-Museen. Die Produktion erfolgt durch das LVR-Zentrum für Bildung und Medien.¹⁹

Auf Grund des besonderen Engagements für das Thema Teilhabe an Kultur war das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege eingeladen, auf der Fachtagung „Inklusion und Kultur“ am 19. und 20. Oktober 2015 in Nürnberg in drei Vorträgen über die eigenen Erfahrungen zu berichten. Die Tagung wurde durch den Bayerischen Bezirketag gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung und dem Bezirk Mittelfranken ausgerichtet.

Z6.3 Medienkompetenz an Förderschulen

In den LVR-Schulen ist die Steigerung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler oberste Prämisse im Rahmen der Medienentwicklungsplanung. Vor dem Hintergrund der immer rasanter fortschreitenden technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung der vergangenen fünf Jahre und den damit einhergehenden Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ist eine konzeptionelle Überarbeitung und Aktualisierung des letzten Medienentwicklungsplans aus dem Jahr 2010 inzwischen zwingend erforderlich. Der erste Aufschlag für den neuen Medienentwicklungsplan entstand im Jahr 2015. Die weitere fachliche Aktualisierung beginnt in der 2. Jahreshälfte 2016 und erfolgt zukünftig als fortlaufender Prozess im Rahmen des operativen Tagesgeschäfts. Die Fertigstellung einer ersten Version des neuen Medienentwicklungsplans wird bis zum Ende des 1. Quartals 2017 angestrebt.

Am 14. Januar 2015 fand die Kick-Off Veranstaltung zur Einführung der barrierearmen Kommunikations- und Kollaborationsplattform Logineo NRW an den LVR-Schulen statt. Hierbei handelt es sich um eine webbasierte Basis-IT Infrastruktur, die einen geschützten Zugang zu Kommunikation, Lernmitteln und Dateimanagement bietet. Mit LOGINEO NRW soll ein Vertrauensraum im Internet geschaffen werden, um Lernen und Leben mit digitalen Medien zu erfahren und eine Kultur des Miteinanders in der digitalen Welt zu entwickeln.

¹⁹ Siehe auch: LVR-Kulturbericht 2015, S.11.

ZIELRICHTUNG 7. Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen. Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.²⁰

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z7.1 Gleichberechtigte Mitarbeit in politischen Gremien
- Z7.2 Barrierefreie Durchführungen von Veranstaltungen
- Z7.3 Simultanübertragung Leichte Sprache

27.1 Gleichberechtigte Mitarbeit in politischen Gremien

Für die Mitglieder und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Gremien der 14. Landschaftsversammlung sowie für den LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte stellt der Fachbereich Landschaftsversammlung, Repräsentation, Beschwerden bei Bedarf über individuelle Vorkehrungen im Einzelfall sicher, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt mitarbeiten können.

27.2 Barrierefreie Durchführungen von Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen in Verantwortung des Fachbereichs Landschaftsversammlung, Repräsentation, Beschwerden wird seit 2015 systematisch eine Checkliste eingesetzt. Mit Hilfe dieser Checkliste wird im Vorfeld der Veranstaltungen geprüft, ob und mit welchen Vorkehrungen eine Durchführung der Veranstaltung für alle angemeldeten Gäste und Teilnehmenden mit und ohne Behinderungen möglich ist. Standardmäßig werden z.B. externe Veranstaltungsorte vorab aufgesucht und auf mögliche Barrieren hin untersucht.

27.3 Simultanübertragung Leichte Sprache

Im Rahmen der Fachtagung „Peer Counseling - Rheinische Erfahrungen und internationale Perspektiven“ am 18. November 2015 im Horion-Haus (siehe Zielrichtung 1) wurde bei einer Veranstaltung des LVR erstmals eine Simultanübertragung der Wortbeiträge in Leichte Sprache erprobt.

²⁰ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 94.

ZIELRICHTUNG 8. Die Leichte Sprache im LVR anwenden

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Leichte Sprache ist ein wichtiges Instrument, um die Zugänglichkeit zu Information und Kommunikation für Menschen mit Lernschwierigkeiten herzustellen. Der LVR verfügt bereits über mehrjährige Erfahrungen in der Verwendung der Leichten Sprache in Druckschriften und im Internet. Mit Zielrichtung 8 hat er sich zur Aufgabe gemacht, Leichte Sprache noch systematischer anzuwenden.²¹

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z8.1 LVR-Internetauftritt in Leichter Sprache
- Z8.2 Leichte Sprache in den LVR-Museen
- Z8.3 Leichte Sprache in der politischen Beratung

Z8.1 LVR-Internetauftritt in Leichter Sprache

Seit Mitte des Jahres 2015 ist die Internetseite des LVR zu weiten Teilen nun auch in Leichter Sprache verfügbar (www.leichtesprache.lvr.de). Auf über 100 Seiten informiert der Verband über Themen wie selbstbestimmtes Wohnen, Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und vieles mehr. Das Angebot richtet sich insbesondere an Menschen mit kognitiven Einschränkungen und an Menschen, die zum Beispiel nicht gut deutsch sprechen. Die Texte in Leichter Sprache sollen dazu beitragen, dass sich alle Menschen im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten über zentrale Inhalte zur Lebensgestaltung informieren können. Für Menschen mit Hörbehinderung stehen Videos in Deutscher Gebärdensprache bereit. Downloads von LVR-Publikationen in Leichter Sprache sowie eine Suchfunktion in Leichter Sprache runden das Angebot ab.

Z8.2 Leichte Sprache in den LVR-Museen

Für alle LVR-Museen, LVR-Kulturdienste und Partner im LVR-Netzwerk Umwelt wurden im Berichtsjahr 2015 Basis-Informationen zu den Einrichtungen für Print und Web in Leichter Sprache übersetzt. Die technische Umsetzung der Webinhalte wird voraussichtlich 2016 realisiert.

Z8.3 Leichte Sprache in der politischen Beratung

Seit 2015 erprobt die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte bei allen selbst erstellten Vorlagen eine Einleitung in Leichter Sprache („Versuch in Leichter Sprache“). Sie dient als eine Art „Text-Rampe“ in den Inhalt der folgenden schriftlichen Ausführungen. Darüber hinaus stehen für die Sitzungen des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte allen Mitgliedern farbige Signalkarten (rot und gelb) bereit. Mit ihnen kann und soll der

²¹ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 97.

sprechenden Person und der Sitzungsleitung spontan signalisiert werden, dass Wortbeiträge schwer verständlich sind.

ZIELRICHTUNG 9. Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit der Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, und andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern. Menschenrechtsbildung im Sinne des Deutschen Instituts für Menschenrechte umfasst dabei drei Dimensionen: Menschenrechtsbildung informiert konkret über menschenrechtliche Bestimmungen, Menschenrechtsbildung gestaltet menschengerechte Methoden des Lernens und Menschenrechtsbildung befähigt zum konkreten Gebrauch eben jener Rechte.²²

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z9.1 Dezernatsübergreifendes Fachgespräch zur Menschenrechtsbildung im LVR
- Z9.2 Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
- Z9.3 Sensibilisierung des Museumspersonals
- Z9.4 Schulungsangebot des LVR-Integrationsamtes
- Z9.5 Qualifizierungsoffensive in der inklusiven Kindertagesbetreuung
- Z9.6 Arbeitsheft zur NS-„Kinder-Euthanasie“
- Z9.7 Moderatorinnen- und Moderatorenqualifizierung für die „Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“
- Z9.8 Vermittlung des menschenrechtlichen Ansatzes des LVR-Aktionsplans
- Z9.9 Tag und Tour der Begegnung
- Z9.10 Karneval für alle
- Z9.11 Birlikte-Kulturfest gegen Rassismus
- Z9.12 Ausstellung zu Menschen mit Behinderungen im Nationalsozialismus

Z9.1 Dezernatsübergreifendes Fachgespräch zur Menschenrechtsbildung im LVR

Im Rahmen eines dezernatsübergreifenden Fachgespräches auf Arbeitsebene, zu dem das Institut für Training, Beratung und Entwicklung sowie die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte am 26. Oktober 2015 gemeinsam einluden, wurden Zielgruppen diskutiert, die mit Angeboten zur internen Menschenrechtsbildung im LVR angesprochen werden könnten. Es wurde ein großes Interesse an verschiedenen Angebotsformaten (Seminare, Workshops, E-Learning usw.) für verschiedene Adressaten und Themen deutlich. Auf Basis des Fachgesprächs wurde im Juli 2016 im Verwaltungsvorstand ein von der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte erstelltes Konzept zur weiteren Verfolgung der Zielrichtung 9 des LVR-Aktionsplans BRK „Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben“ beraten und verabschiedet.

²² Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 100.

Z9.2 Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Im Verband wurde im Jahr 2015 eine Reihe von Maßnahmen und Aktivitäten unternommen, die gezielt der internen und externen Menschenrechtsbildung dienen.

In Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Training, Beratung und Entwicklung sowie der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte wurden für die Mitarbeitenden des LVR Fortbildungsangebote zur Sensibilisierung für die Rechte und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen sowie für die Inhalte der BRK entwickelt. Im Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt elf Seminare im Bereich „Inklusion und Menschenrechte“ durchgeführt, sieben für offene Teilnehmendengruppen sowie vier für den Organisationsbereich der LVR-Direktorin. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchweg positiv.

Z9.3 Sensibilisierung des Museumspersonals

In den LVR-Museen wurden halbtägige Schulungen für Mitarbeitenden der Rheinland Kultur GmbH durchgeführt, die an den Kassen und Aufsichten der LVR-Museen arbeiten. Im Rahmen der Schulungen mit einer externen Referentin wurden die Mitarbeitenden für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Themen waren u.a. der respektvolle und hilfsbereite Umgang mit allen Gästen, die besonderen Anforderungen von Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen sowie die Kommunikation mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Schulungen wurden 2015 mit der Hälfte der Museen begonnen und werden 2016 fortgeführt und abgeschlossen. Die Schulungen stießen auf großes Interesse. Besonders intensiv wurden Möglichkeiten zur unterstützten Kommunikation mit Hilfe von Schautafeln diskutiert. Hieraus ist die Idee entstanden, den Nutzen von Schautafeln auch für weitere Einsatzgebiete im LVR zu prüfen. Im September 2016 findet auf Einladung der Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte ein entsprechendes Arbeitsgespräch statt.

*Hinsichtlich der Vermittlung von BRK-relevanten Themen an **externe Akteure** lassen sich vor allem die folgenden Aktivitäten hervorheben:*

Z9.4 Schulungsangebot des LVR-Integrationsamtes

Das LVR-Integrationsamt hat 2015 eine Vielzahl an Schulungsangeboten für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-, Personalräte und Mitarbeitervertretungen, Arbeitgeberbeauftragte sowie Verantwortliche für Betriebliches Eingliederungsmanagement rund um das Thema schwerbehinderte Menschen im Beruf durchgeführt. Neben Seminaren und Fortbildungen entwickelt das Integrationsamt ständig seine Infomaterialien und Internetauftritte weiter, führt Fachtagungen durch und beteiligt sich mit Informations- und Beratungsständen an einschlägigen Messen. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Jahresbericht des Integrationsamtes.²³

Z9.5 Qualifizierungsoffensive in der inklusiven Kindertagesbetreuung

Das Dezernat Jugend führt derzeit eine Qualifizierungsoffensive zur Steigerung der Betreuungskompetenzen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Erziehung, Betreuung

²³ Siehe auch: Jahresbericht 2015/2016 des LVR-Integrationsamtes.

und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen durch. Diese Offensive umfasst mehrere Elemente: Erstens bietet das Landesjugendamt Zertifikatskurse, Seminare und Workshops für Fachberatungen der örtlichen Ebene und Einrichtungsleitungen vor Ort hinsichtlich der pädagogischen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen an. Bis Mitte 2017 werden insgesamt etwa 80 Fachberatungen und Einrichtungsleitungen einen Zertifikatskurs absolviert haben. Zweitens konnten im Oktober 2015 die Mitglieder einer neuen AG für Fachberatungen und Einrichtungsleitungen der örtlichen Ebene gewonnen werden. Ziel der AG ist u.a. die Erarbeitung einer Broschüre mit Handlungsempfehlungen für Kindertageseinrichtungen. Die konstituierende Sitzung hat im April 2016 stattgefunden. Drittes Element der Qualifizierungsoffensive ist ein Zertifikatskurs für Tagespflegepersonen hinsichtlich der pädagogischen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen und zur Stärkung der Fachkompetenz. Bis Ende 2015 haben 90 Tagespflegepersonen einen Zertifikatskurs erfolgreich abgeschlossen. Seit Januar 2016 durchlaufen 100 weitere Tagespflegepersonen die Qualifizierung.

Z9.6 Arbeitsheft zur NS-„Kinder-Euthanasie“

Wichtige Beiträge zur Menschenrechtsbildung brachten ebenso das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum und das LVR-Zentrum für Bildung und Medien. So wurde unter Federführung des Archivs des LVR das Schülerarbeitsheft „Kinder müssen schlafen nachts“ zur NS-„Kinder-Euthanasie“ erarbeitet. Das Heft wurde im Februar 2015 veröffentlicht und ergänzt die 2014 gestartete Reihe der Schülerarbeitshefte zur NS-„Euthanasie“ im Rheinland. Neben einführenden und erläuternden Texten enthält das Heft verschiedene Materialien, mit deren Hilfe Schülerinnen und Schüler sich mit Fragen zur „Euthanasie“ und zum Wert menschlichen Lebens beschäftigen sollen.²⁴ Das LVR-Zentrum für Bildung und Medien produzierte ein zugehöriges DVD-Video (mit Hörfilm und Gebärdensprachvideos).²⁵

Z9.7 Moderatorinnen- und Moderatorenqualifizierung für die „Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“

Die Medienberatung NRW im LVR-Zentrum für Medien und Bildung wurde Ende 2015 durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW damit beauftragt, die Moderatorinnen- und Moderatorenqualifizierung für die „Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ fortzuführen. Im Rahmen der Qualifizierung werden die Teilnehmenden mit dem inhaltlichen und methodischen Rüstzeug für die durchzuführenden Fortbildungen ausgestattet. Insgesamt werden 130 Moderatorinnen und Moderatoren, beginnend Ende 2015 bis Ende 2017, qualifiziert (vgl. Vorlage Nr. 14/817).

Z9.8 Vermittlung des menschenrechtlichen Ansatzes des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“

In verschiedenen Vorträgen und Diskussionsbeiträgen informierte die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte im Berichtsjahr 2015 in und außerhalb des Rheinlands über die BRK sowie den besonderen menschenrechtlichen Ansatz des LVR-Aktionsplans. Zu nennen sind insbesondere:

²⁴ http://www.afz.lvr.de/de/archiv_des_lvr/archivpaedagogik/news_1/2015_02_10.html

²⁵ Siehe auch: LVR-Kulturbericht 2015, S.57.

- Vortrag vor einem Fachpublikum der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens im Kloster Heideberg (Belgien), 6. März 2015.
- Beteiligung am Treffen der Elternpflegschaften an LVR-Förderschulen in Köln, 19. März 2015.
- Vortrag auf dem „Abend der Inklusion“ im Rathaus der Gemeinde Alfter, 25. März 2015.
- Vorträge an der Evangelischen Fachhochschule - in Bochum auf Einladung von Frau Prof. Dr. Degener (Deutsches Mitglied des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen), 12. Mai 2015 und 7. Dezember 2015.
- Vortrag auf der gemeinsamen Tagung der Monitoring-Stelle BRK im Deutschen Institut für Menschenrechte sowie der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen mit dem Titel „Prüfung abgelegt – und nun?“ anlässlich der Verabschiedung der Abschließenden Bemerkungen, Berlin, 24. Juni 2015.
- Vortrag vor der „Kommission Inklusion“ des Rhein-Erft-Kreises, Bergheim, 27. Oktober 2015.
- Vortrag im Rahmen des Verbändegesprächs des LVR-Integrationsamtes, Köln, 4. November 2015.
- Vortrag bei der Versammlung der Schwerbehindertenvertrauenspersonen im LVR, Eitorf an der Sieg, 12. November 2015.

Zur bundesweiten Vernetzung nahm die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte am 24. November 2015 auf Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales am zweiten Netzwerktreffen der Akteure mit Aktionsplänen zur UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der Inklusionstage der Bundesregierung in Berlin teil.

Um den menschenrechtlichen Ansatz des LVR-Aktionsplans auf der Landesebene zu vermitteln, wirkte die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte ab Juni 2015 regelmäßig an Sitzungen des „Unterausschusses Inklusion, Anti-Stigma, Gesundheitsförderung und Prävention“ als Teil des Projektes zum neuen Landespsychiatrieplan NRW in Verantwortung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) mit.

*Auch der **Öffentlichkeitsarbeit** des LVR kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, öffentliches Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu schaffen.*

29.9 Tag und Tour der Begegnung

Eine feste Institution ist der Tag der Begegnung, der bereits 1998 vom LVR ins Leben gerufen wurde – als Signalveranstaltung für ein besseres Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Im Jahr 2015 wurde der Tag der Begegnung zum dritten Mal in Kölner Rheinpark ausgerichtet. 35.000 Gäste fanden ihren Weg zum europaweit größten

inklusive Familienfest für Menschen mit und ohne Behinderungen. Auf der Bühne im Tanzbrunnen sorgten Querbeat, 2THEUNIVERSE, Björn Heuser und Brings für Stimmung. LVR-Stände boten Informationen über ihre Angebote und Einrichtungen, die Themenwelt Arbeit zeigte gemeinsam mit Integrationsbetrieben, wie Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt ihren Platz finden. Umfangreiche Mitmachaktionen vom Fotowettbewerb über Sinnesparcours bis hin zu Geschicklichkeitsspielen begeisterten Gäste jeden Alters.

Als besondere Aktion wurde beim Tag der Begegnung 2015 ein Bandcontest veranstaltet. Inklusive Bands und Chöre aus dem gesamten Rheinland waren eingeladen, ihre eigene eingespielte Version des 2THEUNIVERSE-Songs „Retrograde“ einzureichen. Aus den zahlreichen Einsendungen wurden drei Finalisten ausgewählt. Diese hatten die Möglichkeit, ihren Song bei einer gemeinsamen Bandprobe mit 2THEUNIVERSE zu verfilmen. Als Sieger des Wettbewerbs durften die „Ottosingers“, eine a-cappella-Gruppe aus der Evangelischen Stiftung Hepatha, ihren Titel beim Tag der Begegnung zusammen mit der Popband auf der Bühne performen.

Die ebenfalls bereits seit vielen Jahren ausgerichtete „Tour der Begegnung - Inklusion läuft!“ wurde 2015 ausgesetzt, um das Konzept systematisch weiterzuentwickeln (vgl. Vorlage Nr. 14/562). Ziel der Weiterentwicklung war es, Inklusion als inhaltliche Leitidee stärker in den Vordergrund zu rücken. Insbesondere sollten noch mehr allgemeine Schulen bzw. Schulzentren in die Veranstaltung eingebunden werden. 2016 wurde die Tour der Begegnung auf Basis des neuen Konzeptes umgesetzt.

29.10 Karneval für alle

In Zusammenarbeit mit dem LVR und dank einer Spende baute das Festkomitee Kölner Karneval in der Session 2015 auf dem Kölner Heumarkt erstmalig eine Zuschauertribüne mit Platz für 28 Rollstühle und 64 Sitzplätze. Unter der neu entwickelten Marke „Karneval für alle“ konnten Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam die Schull- und Veedelzöch am Karnevalssonntag und den Rosenmontagszug erleben.²⁶ Ziel war es, den Karneval als Plattform nutzen, um das Thema Inklusion öffentlich sichtbar zu machen.

29.11 Birlikte-Kulturfest gegen Rassismus

2015 unterstützte der LVR die Barrierefreiheit auf dem Birlikte-Kulturfest gegen Rassismus in Köln. In Kooperation mit der Stadt Köln ermöglichte der LVR die Errichtung eines Podests mit Rollstuhlplätzen vor der Hauptbühne des Kulturfestes. Zudem übersetzten Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher das gesamte Bühnenprogramm, einschließlich der Musikbeiträge, in Deutsche Gebärdensprache. Ziel der Maßnahmen war es, das gesellschaftliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen auf dem Fest zu fördern und damit ein Zeichen gegen Intoleranz und Diskriminierung zu setzen.

29.12 Ausstellung zu Menschen mit Behinderungen im Nationalsozialismus

Der LVR präsentierte vom 17. April bis zum 22. Juni 2015 im LVR-Landeshaus die multimediale Wanderausstellung zum Thema „erfasst, verfolgt, vernichtet. Kranke und behin-

²⁶ Siehe auch: LVR-Kulturbericht 2015, S.11.

derte Menschen im Nationalsozialismus“. Etwa 2.000 Menschen besuchten die Ausstellung und setzten sich mit der Frage auseinander: Welchen Wert hat das Leben des Einzelnen? Die Ausstellung beschäftigt sich mit den gedanklichen und institutionellen Voraussetzungen der Morde, sie fasst das Geschehen von Ausgrenzung und Zwangssterilisationen bis hin zur Massenvernichtung zusammen und beschäftigt sich exemplarisch mit Opfern, Täterinnen und Tätern, Tatbeteiligten sowie Opponenten. Den Schlusspunkt der Ausstellung bildete die Gegenwart. In 15 Videointerviews reflektierten Angehörige von Opfern, Patientinnen und Patienten, Ärzte und Pflegepersonal die damaligen Geschehnisse und deren Bedeutung für sie persönlich.

ZIELRICHTUNG 10. Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 25 Jahren in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor. Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden.

Diese Zielrichtung geht also über den Geschäftsbereich des LVR-Dezernates Jugend und des LVR als Schulträger hinaus, sondern betrifft alle Handlungsfelder²⁷

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Unter den vorstehenden Zielrichtungen wurde eine Reihe von Maßnahmen berichtet, die explizit oder implizit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Blick nehmen (siehe insbesondere Zielrichtung 2). Diese Maßnahmen berühren damit immer auch die Zielrichtung 10 „Kindeswohl“. Ergänzend wird hier auf eine Aktivität hingewiesen, die sich ausdrücklich mit zentralen Persönlichkeitsrechten von Kindern und Jugendlichen befasst.

Z10.1 Schutz der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Kindern

Das LVR-Landesjugendamt hat sich im Berichtsjahr 2015 explizit mit Kinderrechten, Partizipations- und Beschwerdeverfahren sowie den Zusammenhängen zwischen Autonomie, Macht und Zwang befasst. Im Ergebnis wurde das vorhandene Arbeitspapier „Pädagogik und Zwang“ mit wissenschaftlicher Unterstützung und im Dialog mit Trägern der stationären Jugendhilfe neu gefasst. Das neu entwickelte Positionspapier „Die Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe und der Schutz ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte“ wurde am 25. Februar 2016 vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet (vgl. Vorlage Nr. 14/1029). Das Papier geht auch explizit auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen ein und richtet sich an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie an Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen.

²⁷ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 103.

ZIELRICHTUNG 11. Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die in Deutschland geltende Frauenrechtskonvention weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin, insbesondere wenn bei ihnen zusätzlich eine Behinderung vorliegt. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten des LVR zu prüfen und zu bewerten, wie sich diese auf Menschen unterschiedlichen Geschlechts auswirken. Die besonderen Belange von Frauen und Männern sollen in allen Handlungsfeldern des LVR systematisch beachtet werden.

Diese Zielrichtung knüpft an den 2010 von der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming veröffentlichten „LVR-Aktionsplan für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming“ an. Dieser konkretisiert und steuert LVR-intern die Umsetzung des Gender Mainstreamings und ist unter dem intersektionellen Gesichtspunkt des „Merkmals“ Behinderung weiterzuentwickeln.²⁸

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z11.1 Frauenstärkungsprogramm
- Z11.2 Frauenbeauftragte und Gewaltprävention in Werkstätten für behinderte Menschen
- Z11.3 LVR-Girls' Day für Förderschülerinnen

Z11.1 Frauenstärkungsprogramm

Unter Beteiligung der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, des Dezernats Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen und des Dezernats Soziales wurde 2015 ein Arbeitskreis gebildet, der sich aktuell mit dem Thema sexualisierte Gewalt in den Angeboten der HPH befasst. Das vom Arbeitskreis entwickelte „Frauenstärkungsprogramm“ (vgl. Vorlage Nr. 14/791) sieht u.a. eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen und Angeboten in den HPH und die Konzeption eines Frauenfachtages zur Vernetzung und Stärkung vor (vgl. Vorlage Nr. 14/1180).

Z11.2 Frauenbeauftragte und Gewaltprävention in Werkstätten für behinderte Menschen

Um speziell die Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen zu stärken, wurde im Dezernat Soziales bei der Vorbereitung der Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zwischen den Rheinischen Spit-

²⁸ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 107.

zenverbänden, der freien Wohlfahrtspflege und dem LVR der Aspekt²⁹ der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen gestärkt. Die Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming begleitet überdies das bundesweite Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“ im Projektbeirat. Diese Aktivitäten tragen damit auch zur Zielrichtung 1 „Partizipation“ bei.

Z11.3 LVR-Girls' Day für Förderschülerinnen

In Verantwortung der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming wurde im Rahmen des LVR-Girls' Day 2015 erstmals ein spezielles Angebot für Schülerinnen aus den LVR-Förderschulen umgesetzt. 20 Schülerinnen schnupperten in „typische“ Männerberufe wie den IT-Bereich, die Schreinerei, die Druckerei, die Poststelle sowie die Gärtnerei. Ziel der Veranstaltung war es, gerade Mädchen mit Behinderungen darin zu ermutigen, ihre eigenen Begabungen und Wünsche bei der Berufswahl zu beachten. Der LVR nimmt bereits seit 2006 am Girls' Day teil. Als Pendant wurde 2011 der Boys' Day ins Leben gerufen. Dieser findet parallel zum Girls' Day statt.

²⁹ Die o.g. Vereinbarung wurde im März 2016 abgeschlossen. Zum Thema Gewaltprävention werden u.a. die Frauenbeauftragten an der Umsetzung anstehender Änderungen zur Werkstättenverordnung beteiligt sein.

ZIELRICHTUNG 12. Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 12 berücksichtigt, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Daher soll sukzessive sichergestellt werden, dass die durch die BRK geschützten Menschenrechtsbelange dort, wo entsprechende Wechselwirkungen für Menschen mit Behinderungen vorhanden sind, in allen Verwaltungsvorschriften und Verfahren beachtet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass jene im LVR vorhandenen Verwaltungsvorschriften identifiziert und erfasst werden, die diese mittelbaren oder unmittelbaren Wechselwirkungen entfalten. Im nächsten Schritt ist zu untersuchen, ob und gegebenenfalls wieweit Differenzen zu den Vorgaben und Zielsetzungen der BRK bestehen.³⁰

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z12.1 Prüfungsinstrument für die vom LVR geschaffene Vorschriftenlage
- Z12.2 Gebrauchsanweisung zum LVR-Aktionsplan
- Z12.3 Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses
- Z12.4 Optimiertes Berichtswesen der Kliniken zu Fixierungen
- Z12.5 Regionalisierter Datenbericht zur Eingliederungshilfe
- Z12.6 Auswertung zum Übergang von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen
- Z12.7 Bericht zur Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans
- Z12.8 Begleitung des Inklusionsstärkungsgesetzes in NRW

Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.

Z12.1 Prüfungsinstrument für die vom LVR geschaffene Vorschriftenlage

Im Dezernat Personal und Organisation wurde 2015 ein Prüfungsinstrument für die vom LVR geschaffene Vorschriftenlage (Satzungen, Dienstanweisungen, Rundverfügungen, Dienstvereinbarungen, Handlungsanleitungen etc.) erstellt sowie ein Verfahrensvorschlag für die Fachdezernate erarbeitet. Damit wurde die Grundlage für eine systematische Untersuchung der LVR-Vorschriften auf Vereinbarkeit mit der BRK geschaffen.

Z12.2 Gebrauchsanweisung zum LVR-Aktionsplan

³⁰ Eine ausführliche Beschreibung der Zielrichtung findet sich hier: LVR (2014): Gemeinsam in Vielfalt. Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 110.

Durch die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte wurde im Frühjahr 2015 eine Arbeitshilfe zum Gebrauch des LVR-Aktionsplans („Gebrauchsanweisung“) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention herausgegeben (vgl. Vorlage Nr. 14/401). Ziel ist es, die praktische Anwendung des LVR-Aktionsplans in Politik und Verwaltung zu erleichtern. Die „Gebrauchsanweisung“ stellt wesentliche Informationen zu den grundlegenden 12 Zielrichtungen des Aktionsplans und der weiteren Umsetzung im Rahmen der Gesamtsteuerung zur Verfügung. Sie steht als PDF zum Download zur Verfügung.

Z12.3 Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses

Weiterhin hat die Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte im Jahr 2015 einen systematischen Prozess zur Auswertung der Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur ersten Staatenprüfung Deutschlands angestoßen. Es ist beabsichtigt, schrittweise zu allen Empfehlungen der Abschließenden Bemerkungen innerhalb des LVR zu prüfen, inwiefern sich Handlungsbedarf für den LVR ergibt und mit welchen Lösungsansätzen diesem Handlungsbedarf begegnet werden könnte (vgl. Vorlagen Nr. 14/402 und 14/567). In den Abschließenden Bemerkungen wurde ein besonderer Handlungsbedarf mit Blick auf Artikel 16 der BRK „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“ festgestellt. Daher wurde der LVR-interne Prüfungsprozess mit diesem Thema begonnen (vgl. Vorlage Nr. 14/928, 2016 fortgesetzt durch Vorlage Nr. 14/1180).

Verfahrenspassungen im Sinne der Zielrichtung 12 beziehen sich weiterhin besonders häufig auf den Bereich Daten und Statistik.

Z12.4 Optimierte Berichtswesen der Kliniken zu Fixierungen

2015 hat eine Optimierung und Vereinheitlichung des Berichtswesens der LVR-Kliniken über Fixierungszahlen stattgefunden. Auf dieser Basis wurde inzwischen ein internes Benchmarking zwischen den Kliniken eingeführt. Die Fixierungszahlen werden im Rahmen des klinkübergreifenden Arbeitskreises „Gewaltprävention“ sowie in den Zielvereinbarungsgesprächen mit den Verantwortlichen thematisiert. Ziel ist es, Lösungen zur Vermeidung von Fixierungen und Isolierungen zu erarbeiten.

Z12.5 Regionalisierter Datenbericht zur Eingliederungshilfe

2015 hat das Dezernat Soziales erstmals einen regionalisierten Datenbericht zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR veröffentlicht (vgl. Vorlage Nr. 14/655). Ausgehend vom BAGÜS-Benchmarking-Bericht beleuchtet der Bericht die Situation in den einzelnen Mitgliedskörperschaften des LVR. Es werden Basisdaten zum stationären und zum ambulant unterstützten Wohnen je Mitgliedskörperschaft dargestellt. Ebenso werden Daten zur Teilhabe am Arbeitsleben in den rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und zu den Integrationsprojekten im Rheinland vorgestellt. Der Bericht bietet eine wichtige Datengrundlage, insbesondere zur weiteren Verfolgung der Zielrichtung 4 des LVR-Aktionsplans „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“.

Z12.6 Auswertung zum Übergang von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen

Verbesserungen der Datengrundlage wurden ebenso mit einer Vorlage angestoßen, die erstmalig einen Überblick über die erreichten Schulabschlüsse von Schülerinnen und Schülern der LVR-Förderschulen sowie über die Übergänge nach Beendigung ihrer Schullaufbahn 2013/2014 ermöglicht (vgl. Vorlage Nr. 14/473). Es ist vorgesehen, diesen Bericht künftig jährlich zu erstellen, um Veränderungen in den erreichten Abschlüssen über mehrere Schuljahre hinweg darstellen zu können.

Z12.7 Bericht zur Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans

2015 wurde zudem der Bericht zur Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW so angepasst, sodass dieser nun explizit auch die Förderbereiche Inklusion und Kinder mit Behinderungen vorstellt (vgl. Vorlage 14/577/1).

Z12.8 Begleitung des Inklusionsstärkungsgesetzes in NRW

Auf Landesebene hat der LVR im Laufe des Jahres 2015 das Gesetzgebungsverfahren zum Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (Inklusionsstärkungsgesetz, ISG) intensiv begleitet (vgl. Vorlagen Nr. 14/188/1 und 14/929). Mit dem Gesetz werden aus der UN-Behindertenrechtskonvention resultierende allgemeine Anforderungen und Grundsätze in landesgesetzliche Regelungen überführt. Das ISG greift – wie der LVR-Aktionsplan – explizit die menschenrechtlichen Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention nach Artikel 3 auf. Durch das Gesetz haben die Landschaftsverbände LVR und LWL dauerhaft die Zuständigkeit für die ambulante Wohnunterstützung für Menschen mit Behinderungen erhalten – 13 Jahre nach der zunächst probeweisen Verlagerung der Aufgabenzuständigkeit für die ambulante Wohnunterstützung von den Kommunen auf die Landschaftsverbände. Das ISG ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten.

Ein abschließender Überblick in Zahlen

Insgesamt wurden in diesem Bericht für das Jahr 2015 86 Aktivitäten bzw. Maßnahmenbündel dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen. Besonders viele Zuordnungen beziehen sich auf die Zielrichtung 2 „Personenzentrierung“. Stark vertreten sind zudem die Zielrichtungen 9 „Menschenrechtsbildung“, 4 „Inklusiver Sozialraum“ sowie 12 „Vorschriften und Verfahren“.

| Zielrichtung | Anzahl berichtete Aktivitäten |
|---|--------------------------------------|
| Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung | |
| ZIELRICHTUNG 1 | 6 |
| ZIELRICHTUNG 2 | 29 |
| ZIELRICHTUNG 3 | 2 |
| Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit | |
| ZIELRICHTUNG 4 | 10 |
| ZIELRICHTUNG 5 | 6 |
| ZIELRICHTUNG 6 | 3 |
| ZIELRICHTUNG 7 | 3 |
| ZIELRICHTUNG 8 | 3 |
| Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung | |
| ZIELRICHTUNG 9 | 12 |
| ZIELRICHTUNG 10 | 1 |
| ZIELRICHTUNG 11 | 3 |
| Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln | |
| ZIELRICHTUNG 12 | 8 |
| Insgesamt | 86 |

**TOP 5 Erfolgsfaktoren für inklusiven Sport in Schulen und Vereinen –
Sportvereine öffnen ihre Türen für Kinder u.
Jugendliche mit Behinderung“ (kurz: „INKLUSIV AKTIV –
gemeinsam im Sport“):
Vorstellen der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung
- Dauer: etwa 30 Min. -**

Vorlage-Nr. 14/1529

öffentlich

Datum: 08.09.2016
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Dr. Andrea Weidenfeld

| | | |
|--------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| Schulausschuss | 06.10.2016 | empfehlender Beschluss |
| Ausschuss für Inklusion | 09.11.2016 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsausschuss | 18.11.2016 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

Kooperationen zwischen LVR-Schulen und allgemeinen Schulen und weiteren Partnern

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Unterstützung von Kooperationen von LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen und weiteren Partnern gemäß Vorlage 14/1529 wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

| | | | |
|---|-----|-----------------------------------|----------|
| Produktgruppe: | 054 | | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan | € 18.000 |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan | € 18.000 |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | | | 36.000 |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | | | ja |

L u b e k

Zusammenfassung:

Mit den Anträgen 14/69 CDU/SPD und 13/275 SPD/Grüne/FDP Ziffer 1 wurde die Verwaltung beauftragt, die Inklusion im Schulbereich zu unterstützen, indem Kooperationen zwischen LVR-Schulen, allgemeinen Schulen und weiteren Partnern in den Blick genommen und gefördert werden. Solche Kooperationen gehören in der Mehrzahl der LVR-Schulen seit vielen Jahren zum Schulalltag.

Eine in dieser Vorlage beigefügte Erhebung der Verwaltung zeigt die bunte Vielfalt und die Möglichkeiten von Kooperationen in den Schulen auf. Kooperationen bieten für Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche sowohl in der LVR-Schule als auch in der allgemeinen Schule vielfältige Lern- und Entwicklungsimpulse. Im gemeinsamen zielgerichteten Handeln werden Barrieren überwunden und Gemeinsamkeiten entdeckt. Neben der positiven Wirkung für die beteiligten Personen profitieren auch die Institutionen bzw. das System selbst: Schulen öffnen sich, sie bewegen sich aufeinander zu. Durch Vernetzung und Kooperation kann sich das Schulsystem weiterentwickeln; Kooperationen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem, zu dem sich Deutschland in der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat.

In dieser Vorlage schlägt die Verwaltung eine freiwillige Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Kooperationen zwischen LVR-Schulen und allgemeinen Schulen vor. Beförderungskosten, die im Rahmen von Kooperationen entstehen, können bis zu einer Höhe von 1.500 Euro pro Jahr und Schule übernommen werden. Der Schulträger richtet als freiwillige Leistung ein Budget in Höhe von 36.000 Euro pro Kalenderjahr ein, aus welchem bei Bedarf Mittel mit begründetem Antrag durch die LVR-Schule abgerufen werden können.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1529:

Am 17.2.2015 hat der Schulausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- *Die Verwaltung wird gebeten, Handlungsspielräume für Kooperationen der LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen aufzuzeigen und darzustellen. Darüber hinaus soll sie darstellen, welche Gemeinsamkeiten, Partnerschaften (auch mit Schulen im Ausland), Austauschaktivitäten u.ä. bereits stattfinden. (Antrag 14/69 CDU/SPD; vgl. **Anlage 3**)*

Am 16.12.2013 hat die Landschaftsversammlung folgenden Beschluss gefasst:

- *Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektkooperation von Förderschulen, Regelschulen der Primar- und Sekundarstufe sowie weiteren Projektpartnern zu unterstützen. Dafür sind die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen. (Antrag 13/275 SPD/Grüne/FDP, Ziffer 1; vgl. **Anlage 4**)*

In dieser Vorlage stellt die Verwaltung zu Beginn die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen für Kooperationen aus Sicht der LVR-Schulen dar. Berichtet wird außerdem zu den aktuell bestehenden Kooperationen der LVR-Schulen mit ihren Partnerschulen. Im Anschluss wird dargestellt, auf welche Art und Weise die Verwaltung die LVR-Schulen bei der Anbahnung und Ausgestaltung von Kooperationen mit allgemeinen Schulen unterstützt. Zur Umsetzung des Auftrages 13/275 Teil I wird abschließend vorgeschlagen, dass der LVR durch Kooperationen entstehende Beförderungskosten mitfinanziert.

1 Handlungsspielräume für Kooperationen

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG, Stand 9.6.2016) fordert in § 4 ausdrücklich die Zusammenarbeit von Schulen untereinander sowie in § 5 die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Vereinbarungen über die Zusammenarbeit von Schulen untereinander oder mit außerschulischen Partnern bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz bzw. Schulkonferenzen. Des Weiteren ist Einvernehmen mit dem Schulträger herzustellen, soweit ihm zusätzliche Kosten durch die Zusammenarbeit der Schulen entstehen. Die Schulaufsicht kann Schulen sogar zur Zusammenarbeit verpflichten, um ein breites und vollständiges Unterrichtsangebot sicherzustellen. Die beiden nachfolgenden Kästen enthalten die beiden genannten Paragraphen des Schulgesetzes¹.

§ 4 Zusammenarbeit von Schulen

(1) Schulen sollen pädagogisch und organisatorisch zusammenarbeiten. Dies schließt auch die Zusammenarbeit mit Schulen in freier Trägerschaft ein.

(2) Die Zusammenarbeit zwischen Schulen verschiedener Schulstufen erstreckt sich insbesondere auf die Vermittlung der Bildungsinhalte und auf die Übergänge von einer Schulstufe in die andere.

¹ Stand: August 2016

(3) Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen einer Schulstufe erstreckt sich insbesondere auf die Abstimmung zwischen den Schulformen über Bildungsgänge, den Wechsel der Schülerinnen und Schüler von einer Schule in die andere und Bildungsabschlüsse. Diese Zusammenarbeit soll durch das Angebot gemeinsamer Unterrichtsveranstaltungen für mehrere Schulen und durch den Austausch von Lehrerinnen und Lehrern für Unterrichtsveranstaltungen gefördert werden. Vereinbarungen über die Zusammenarbeit von Schulen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Schulkonferenzen.

(4) Zur Sicherstellung eines breiten und vollständigen Unterrichtsangebotes können Schulen durch die Schulaufsicht zur Zusammenarbeit verpflichtet werden.

(5) Das Einvernehmen mit dem Schulträger ist herzustellen, soweit ihm zusätzliche Kosten durch die Zusammenarbeit der Schulen entstehen.

§ 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

(1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.

(2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen, und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.

(3) Vereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.

Das Schulgesetz bietet den Schulen viel Gestaltungsspielraum für Kooperationen. Die Schulen können in Abstimmung mit Schulaufsicht und Schulträger ihre Schulgemeinde vielfältig vernetzen und Kooperationen auf unterschiedliche Weise gestalten.

2 Bestehende Kooperationen an LVR-Schulen

Gemäß dem Antrag 14/69 CDU/SPD hat die Verwaltung alle LVR-Schulen um Auskünfte zum Thema bestehende Kooperationen gebeten. Folgende zwei Leitfragen wurden von den Schulleitungen beantwortet:

- Welche Aktivitäten (Kooperationen, Partnerschaften, Austausch) finden an Ihrer Schule gemeinsam bzw. im Austausch mit allgemeinen Schulen statt?
- Gibt es Austausch bzw. Partnerschaften/Kooperationen mit Schulen im Ausland?

Es ist zu beachten, dass bei der Abfrage ausschließlich Angebote gemeldet werden sollten, von denen die jeweiligen Schülerinnen und Schüler der LVR-Stammschule profitieren. Nicht betrachtet werden Kooperationen, die Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen betreffen, da diese Kinder und Jugendlichen ihren Schulalltag in einer allgemeinen Schule verbringen.

In Tabelle 1 im Anhang findet sich eine Zusammenstellung der Antworten auf diese Umfrage. Befragt wurden alle LVR-Förderschulen² und die beiden Schulen für Kranke.

² Stand: August 2015; daher waren die Schulen Halfeshof in Solingen (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) nicht in die Befragung einbezogen, die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht in die Verantwortung des Dezernates 5 Schulen und Integration übergegangen waren.

Von allen befragten Schulen konnte eine Rückmeldung eingeholt werden. Insgesamt haben 25 Schulen Kooperationen mit allgemeinen Schulen in dem von uns beschriebenen Sinn gemeldet. Die weiteren 15 Schulen meldeten eine Fehlanzeige oder, dass Kooperationen ausschließlich im Rahmen des Gemeinsamen Lernens für Schülerinnen und Schüler mit einer Sinnesbehinderung stattfinden.

Die Rückmeldungen verteilen sich wie folgt auf die Förderschwerpunkte der LVR-Schulen:

- Körperliche und motorische Entwicklung (Anzahl: 19): Fünf Schulen melden Fehlanzeige; 14 Schulen melden Kooperationen.
- Sehen (Anzahl: 5): Zwei Schulen melden nur Kooperationen im Rahmen der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen; drei Schulen melden darüber hinaus Kooperationen mit Bezug zu ihren Stammschülern bzw. -schülerinnen.
- Hören und Kommunikation (Anzahl: 7, inklusive Berufskolleg Essen): Zwei Schulen melden nur Kooperationen im Rahmen der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Lernen; fünf Schulen melden darüber hinaus Kooperationen mit Bezug zu ihren Stammschülern Stammschülern bzw. -schülerinnen.
- Sprache (Anzahl: 5): Vier Schulen melden Fehlanzeige; eine Schule meldet Kooperationen.
- Kranke (Anzahl: 2): Beide Schulen melden Kooperationen.

Wie die Auswertung zeigt, gehören Kooperationen mit allgemeinen Schulen und weiteren Partnern für die Mehrheit der LVR-Schulen seit vielen Jahren zum schulischen Alltag. Deutlich wird aber auch die Vielfalt der Kooperationen, die von den LVR-Schulen berichtet werden. Sie werden sowohl inhaltlich als auch zeitlich sehr unterschiedlich gestaltet und gelebt.

So werden beispielsweise einmalige oder jährlich stattfindende Veranstaltungen wie Kulturfeste, Sportfeste oder Lese-Tage gemeinsam durchgeführt. Es gibt aber auch regelmäßig stattfindende Arbeitsgemeinschaften, in denen z.B. wöchentlich Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen zusammen Sport, Musik oder Kultur erleben bzw. gestalten. Im Rahmen von Projektwochen werden ebenfalls häufig Kooperationen genutzt, um vielfältige Angebote und Lernmöglichkeiten anbieten zu können.

Thematisch können grob die Schwerpunkte Kultur, Bildung und Sport unterschieden werden. Projekte und Kooperationen im Bereich Kultur spiegeln die ganze Bandbreite kultureller Aktivitäten wider: gemeinsame Besuche oder die gemeinsame Entwicklung und Aufführung von Musicals, Theaterstücken oder Auftritten von Bands oder Chören werden ebenso beschrieben wie Filmprojekte.

Im Hinblick auf Bildung gibt es häufig Kooperationen, bei denen die Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schulen in die Förderschulen kommen und dort hospitieren, unterstützen oder ein Praktikum absolvieren. Berichtet werden aber auch Kooperationen, bei denen einzelne Schülerinnen und Schüler der Förderschule am Unterricht in der allgemeinen Schule teilnehmen, z. B. am Englischunterricht (LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg). Ein Beispiel für eine weitreichende Kooperation zwischen einer Förderschule sowie einer allgemeinen Schule stellt die Zusammenarbeit der LVR-Anna-Freud-Schule und der Ernst-Simon-Realschule in Köln dar. Weitere Details und ein Erfahrungsbericht können in der Vorlage 14/246/1 nachgelesen werden. Ein weiteres Beispiel einer sehr weit in den schulischen Alltag reichenden Zusammenarbeit zwischen Schulen sind die

„Kooperationsklassen“ der LVR-Paul-Moor-Schule für Kranke, in denen Schülerinnen und Schüler der LVR-Schule gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der kooperierenden Sekundarschule Bedburg-Hau unterrichtet werden. Gemeinsame Bildung wird auch bei freiwilligen Bildungsangeboten ermöglicht, z. B. im Rahmen einer inklusiven Sporthelfer-Ausbildung, die für die Übernahme von Verantwortung im Pausensport oder Sportverein qualifiziert (LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen).

Zur Gestaltung und Finanzierung der Kooperationen werden häufig weitere Partner eingebunden. Hier reicht die Palette von der UNESCO über Kirchengemeinden, Förder- und Sportvereine bis hin zu Altenheimen.

Im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Sport ist die langjährige Tradition der IntegraTour bzw. die heutige „Tour der Begegnung“ hervorzuheben. Tabelle 2 im Anhang führt die Kooperationen auf, die im Jahr 2016 im Rahmen der „Tour der Begegnung“ realisiert wurden. Aufgrund der hervorgehobenen Stellung der Tour der Begegnung für die Anbahnung sowie Gestaltung von Kooperationen der LVR-Förderschulen wird die Tour separat in einer eigenen Tabelle dargestellt. Die „Tour der Begegnung“ ist entsprechend dem Antrag 14/70 CDU/SPD in diesem Jahr gänzlich neu aufgestellt worden und von Schulen engagiert angenommen worden. Die Tour der Begegnung wird vom Fachbereich Kommunikation verantwortet. Relevante aktuelle Vorlagen und Informationen sind die Vorlage 14/562 „Neuausrichtung Tour der Begegnung“ vom 1.6.2015 und der mündliche Bericht von Frau Bayer im Schulausschuss am 23.2.2016 und 30.08.2016.

3 Zwischenergebnis zur Bedeutung von Kooperationen

Die bereits bestehenden Kooperationen zwischen LVR-Schulen und allgemeinen Schulen sind äußerst vielfältig. Der Rahmen hierfür ist durch das Schulgesetz weit gesteckt. So sind, unter Einbindung der Schulträger und ggfs. weiterer Institutionen (untere Schulaufsicht, Bezirksregierung), unterschiedlichste Formen der Zusammenarbeit realisierbar, bis hin zur gemeinsamen Aufnahme und Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung.

Wenn Förderschulen mit allgemeinen Schulen und weiteren Partnern kooperieren, um z. B. gemeinsame Feste, Projektwochen oder Unterricht zu gestalten, ergeben sich hieraus für die beteiligten Schülerinnen und Schüler ebenso wie für die eingebundenen Fachkräfte vielfältige Lern- und Entwicklungsimpulse. Im gemeinsamen zielgerichteten Handeln werden Barrieren überwunden und Gemeinsamkeiten erlebt. Neben der positiven Bedeutung für die beteiligten Personen gilt auch: Die Schule als System öffnet sich. Förderschulen und allgemeine Schulen bewegen sich aufeinander zu und vernetzen sich. Kooperation und Vernetzung leisten so einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem, in dem alle Kinder angemessene individuelle Förderung erfahren.

Vor dem Hintergrund dieses weitreichenden Nutzens von schulischen Kooperationen soll im folgenden Abschnitt auch der Frage nachgegangen werden, inwiefern die Verwaltung diese Kooperationen unterstützt und fördert.

4 Förderung von Kooperationen durch den LVR

Die Verwaltung fördert die Anbahnung von Kooperationen u.a. mit großem Erfolg im Rahmen der neu aufgestellten Tour der Begegnung. Die anvisierte Schwerpunktsetzung

auf inklusive Veranstaltungen ist gelungen: Im Jahr 2016 fanden ausnahmslos alle Tour-Events gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung statt. In einigen Schulen stellten bestehende und aktiv gelebte Kooperationen zwischen allgemeinen Schulen und LVR-Förderschulen die Basis der Tour-Feste dar. Die jeweiligen Schulen planen und organisieren das Fest gemeinsam. Sie nutzen die Möglichkeiten im Rahmen der Tour, um ihre Kooperationen zu präsentieren und zu feiern. Aber die Tour der Begegnung kann neben dem Tag des Sportfestes selbst auch grundsätzlich ein Anlass und Motor sein, der Schulen zusammenbringt und weitere gemeinsame Aktivitäten zwischen den Institutionen nach sich zieht.

Auch in anderen Projekten sowie im allgemeinen Verwaltungshandeln ermöglicht der LVR als Schulträger seinen Schulen große Handlungsspielräume beim Eröffnen, Ausgestalten und Leben von Kooperationen. Als aktuelles Projekt ist in diesem Bereich z. B. „INKLUSIV AKTIV – gemeinsam im Sport“ zu nennen. Im Projekt „INKLUSIV AKTIV“ entstehen u. a. an den acht Modellstandorten neue Möglichkeiten für gemeinsamen Sport von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung. Mit diesem Ziel kooperieren Förderschulen, allgemeine Schulen und lokale Sportvereine. Das Projekt „INKLUSIV AKTIV“ wird gemeinschaftlich vom LVR-Fachbereich Schulen sowie dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen verantwortet.

Die Zusammenarbeit von Förderschulen und allgemeinen Schulen zum Wohle von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung wird seitens des Fachbereiches Schulen auch durch die freiwillige Übernahme von Beförderungskosten für sog. Peer-Group-Angebote unterstützt, die für Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbehinderungen in allgemeinen Schulen an den LVR-Förderschulen durchgeführt werden (vgl. Vorlage 14/997). Weitere Spielräume, die die Schulen nutzen, um Kooperationen anzubahnen und sich in ihrem Sozialraum zu engagieren, betreffen beispielsweise auch die Nutzung von Turnhallen und Schwimmbädern durch Sportvereine oder andere Partner. Des Weiteren wird der LVR als Schulträger bei Kooperationsvereinbarungen eingebunden. Durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit werden kooperative Projekte bekannt gemacht und können als Good-Practice-Beispiele dienen.

Die genannten Aktivitäten, mit denen der LVR Kooperationen der LVR-Förderschulen mit allgemeinen Schulen anbahnt und unterstützt, sollen zur Erfüllung des Haushaltsantrages 13/275 SPD/Grüne/FDP (Teilauftrag I) durch eine weitere Möglichkeit ergänzt werden: die finanzielle Unterstützung der Schulen bei den entstehenden Beförderungskosten im Schulalltag. Im nächsten Absatz wird der Vorschlag der Verwaltung näher ausgeführt und konkretisiert.

5 Vorschlag zur weiteren Unterstützung von Kooperationen

Aus Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt sich für Deutschland die Verpflichtung, allen Menschen den Zugang zu einem hochwertigen, inklusiven Bildungssystem zu ermöglichen. Gerade Kooperationen von Förderschulen und allgemeinen Schulen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das Schulsystem zu einem inklusiven System weiterzuentwickeln. Wenn Institutionen bzw. die Menschen darin sich aufeinander zu bewegen, müssen sie sich auch durch den Raum bewegen. Diese Bewegung, z. B. zur kooperierenden allgemeinen Schule, stellt für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung häufig eine Barriere dar, deren Überwindung zudem mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dass der LVR-Fachbereich Schulen als Schulträger Kooperationen unterstützt und fördert, indem er Beförderungskosten übernimmt oder alternativ als Experte für Schülerbeförderung die Beförderung selber sicherstellt. Konkret soll im Fachbereich Schulen als freiwillige Leistung ein Budget eingerichtet werden, aus dem Beförderungskosten erstattet werden können, die im Rahmen von Kooperationen mit allgemeinen Schulen oder weiteren Partnern anfallen. Es wird ein Budget in Höhe von 36.000 Euro je Kalenderjahr für alle LVR-Schulen zur Verfügung gestellt. Aus diesem Budget können bei Bedarf durch die Schulen Mittel mit im Einzelnen zu begründenden Antrag abgerufen werden.

Schulen können bereits durch relativ überschaubare Beträge in ihren Kooperationen unterstützt werden. Denn die aktuelle Abfrage (vgl. Tabelle 1 im Anhang) zeigt, dass Schulen meist Kooperationspartner suchen, die in räumlicher Nähe liegen – mutmaßlich auch, um die Beförderungskosten sowie Fahrtzeiten gering zu halten. Aufgrund der vorliegenden 25 positiven Rückmeldungen rechnet die Verwaltung mit 23-25 Schulen, an denen momentan Kooperationen durch eine Förderung unterstützt werden könnten. Es wird ein jährliches Budget 36.000 Euro (rechnerisch 24 x 1.500 Euro) eingerichtet. Für das aktuelle Jahr wurden im Haushalt nur 18.000 Euro eingeplant, da die Förderung frühestens im ersten Schulhalbjahr 2016/17 anläuft.

Wenn LVR-Schulen Unterstützung für Kooperationen mit inklusivem Charakter brauchen, jedoch keine Beförderungskosten anfallen, steht als Einzelfallentscheidung die Möglichkeit offen, die Schulen auch bei anderen Kostenarten (z.B. Übungsleiter, Material) zu unterstützen. Diese Flexibilität bei der Förderung kommt den großen Unterschieden zwischen den Schulen, ihren Partnern und kooperativen Aktivitäten entgegen.

Falls mittelfristig mehr LVR-Schulen Interesse an der Unterstützung ihrer Kooperationen anmelden als bislang kalkuliert, wird die Verwaltung versuchen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen nachzusteuern. Die Summe von 36.000 Euro für die Jahre 2017 und 2018 wurden in der laufenden Haushaltsanmeldung bereits vorgesehen.

Die hier vorgeschlagene Unterstützung der Kooperationen von LVR-Schulen leistet einen Beitrag zur Umsetzung des LVR-Aktionsplanes im Hinblick auf die Zielrichtung 4: „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“, in dem die LVR-Schulen darin unterstützt werden, sich zu öffnen und ihren Schülerinnen und Schülern neue Möglichkeiten zur Teilhabe zu ermöglichen.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Anlagen:

- Tabelle 1: Kooperationen der LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen
- Tabelle 2: Kooperationen im Rahmen der Tour der Begegnung 2016
- Antrag 14/69 CDU/SPD
- Antrag 13/275 SPD/Grüne/FDP, hier Ziffer 1 zu berücksichtigen

Tabelle 1: Kooperationen der LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen

Erhebungsstand 11/2015; einzelne Nacherhebungen bis 05/2016

Allgemeine Hinweise:

1. Institutionen, die nicht den Allgemeinen Schulen zuzurechnen sind, sind mit einem * markiert.
2. Diese Liste enthält nur aktuelle Projekte. Bereits abgeschlossene Projekte sind nicht aufgeführt.
3. Kooperationen im Rahmen der "Tour der Begegnung" sind in Tabelle 2 separat aufgeführt.
4. Kooperationen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens, d.h. für Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen, wurden nicht erfasst.

5. Abkürzungen

| | |
|--------|--|
| SuS | Schülerinnen und Schüler |
| GL | Gemeinsames Lernen |
| G | Grundschule |
| GE | Gesamtschule |
| GY | Gymnasium |
| H | Hauptschule |
| R | Realschule |
| BK | Berufskolleg |
| OGS | offener Ganztag |
| MFKJKS | Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen |
| BMBF | Bundesministerium für Bildung und Forschung |
| BMZ | Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |

| Schule, Ort | Kooperation mit | Inhalte und Beschreibung | Bemerkungen |
|---|-----------------|---|-------------|
| Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung | | | |
| LVR-Viktor-Frankl-Schule, Aachen | Pius-GY | SuS der 7. Klasse des Pius-Gymnasiums besuchen die Förderschule (Turnus: 2 Wochen). Sie unterstützen den Unterricht. | |
| | Pius-GY | Unterstützung der Aktivitäten der Förderschule durch SuS des Pius-GY z. B. beim Friedenslauf, Tour der Begegnung oder Handi-Kap-Cup (Sponsorenlauf der Förderschule). | |
| | Pius-GY | Viele SuS des Pius-GY werden später FSJler an der Förderschule. | |
| | Pius-GY | Teilnahme der SuS der Förderschule am Schulfest des Pius-GY und Durchführung eines Rollstuhlparcours auf dem Schulfest des GY durch die Förderschule | |

| | | | |
|--|--|---|--|
| | G Am Höfling | Gemeinsame Besuche und Theater-einladungen | |
| | Maria Montessori | Integratives Rollstuhlbasketballturnier (halbjährlich) | |
| | BK Käthe-Kollwitz-Schule | Durchführung psychomotorischer Angebote durch angehende Erzieher/-innen (1 x pro Woche, von August bis Dezember) | |
| | BK Käthe-Kollwitz-Schule | Angehende Erzieher/-innen machen an der Förderschule den praktischen Teil ihrer Ausbildung. | |
| | BK Käthe-Kollwitz-Schule | Teilnahme der SuS der Förderschule an einem Theaterprojekt des BK mit Kindergartenkindern + Regelschülern | |
| | BTV Aachen 1873* | Gemeinsames Fußballspiel nach Schulschluss mit SuS der Förderschule und weiteren Kindern in Vereinen | |
| | Bildungswerk für therapeutische Berufe (BTW) GmbH* Wir alle!* | Inklusives Rollstuhlangebot, wöchentlich nach Schulschluss | Wir alle!* = Initiative des Vinzenz-Heimes, einer Einrichtung der kath.. Josefs-Gesellschaft für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung |
| LVR-Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Bedburg-Hau | Sekundarschule Bedburg-Hau | Bogensport (wöchentliche AG mit externem Trainer) | |
| | G St. Antonius | Die Grundschüler/-innen besuchen mehrmals im Jahr den "Bewegungstag" in der Förderschule. | |
| LVR-Christophorusschule, Bonn | G Carl Schurz + Musikschule Bonn* | Musical " Hakuna Matata" | |
| | G Carl Schurz + GY Tannenbusch + Freiherr von Stein R + Quartiersmanagement Tannenbusch* | Sport und Spielefeste | |
| | Tunesische Partnerschule in Djerba (UTAIM El May - Förderschule für Hör- und sprachgeschädigte Kinder) | u.a. Austauschreisen der SuS | |
| | Hansa GY Köln + BK Robert Wetzlar + GE Bertolt Brecht | Unesco-Projekte zu den Themen Toleranz, Menschenrechte, Demokratie und Umwelt in gemeinsamen Projektwochen, Theaterstücken, Teilnahmen an Projekttagen usw. | |

| | | | |
|---|---|--|---|
| | GS Bonn-Beuel; Arbeitsagentur*; Integrationsfachdienst* | Teilnahme an der Berufswahlmesse | |
| LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg | GE Emschertal | Nikolausbasar, Schulfeste | |
| | GE Emschertal | Schulunterricht, aktuell im Fach Englisch | Momentan nimmt eine Schülerin am Englischunterricht der Gesamtschule teil; Ausweitung auf drei SuS geplant; Ausweitung auf den Deutschunterricht wird diskutiert; regelmäßige Treffen der Schulleitungen GE Emschertal und der Förderschule sowie gegenseitiger Austausch in den jeweiligen Lehrerkonferenzen |
| LVR-Irena-Sendler-Schule, Euskirchen | Georgschule (H in Euskirchen) | SuS der LVR-Irena-Sendler-Schule stellen Sporthelfer/-innen bei den jährlichen Bundesjugendspielen der H Georgsschule | |
| | GY Marienschule G Wißkirchen | Rollstuhlbasketball, wöchentlich gemeinsame Musikveranstaltungen, z.B. Musicals (mindestens 1 x jährlich) | |
| LVR-Anna-Freud-Schule, Köln (Sek. I /gymn.Oberstufe) | Ernst-Simons-Realschule | Gemeinsame Beschulung | Details vgl. Vorlage 14/246/1 |
| | Ernst-Simons-Realschule | z.B. gemeinsame Sportveranstaltungen, Beachparties mit Übernachtung | |
| | Ernst-Simons-Realschule | z.B. gemeinsame Führung der Schulbücherei, gemeinsame Frühstücke sowie u.a. auch gemeinschaftliche Absprachen der Lehrer/-innen und der Kräfte aus Therapie und Pflege | |
| | a. Niederlande, Adelante College in Valkenburg bei Limburg | Das Schulprofil beider Schulen ist sehr ähnlich. Es finden gegenseitige Besuche statt. Bislang eine Kooperation; eine feste Schulpartnerschaft ist geplant. | Der Kontakt soll intensiviert werden; gemeinsame Aktionen, z.B. eine Kanufahrt, sind geplant. |
| b. Estland, Herbert Mansing Schule in Tartu | Schulpartnerschaft: Gegenseitige Begegnungen u.a. mit Musizieren und Spracherwerb (Estnisch); Lehreraustausch sowie Schülerbegegnungen. | Teilnahme Herbst 2016 Tartu, Estland, an einem Musikfest mit den Partnerschulen der Förderschule Tartu und Göteborg sowie einer finnischen Schule: "Singen überwindet Grenzen" | |

| | | | |
|--|--|--|--|
| | c. Schweden, Angered Gymnasiet in Göteborg | Schulpartnerschaft seit 14 Jahren, regelmäßige gegenseitige Schüler- und Lehrer-Hospitationen; alle drei Jahre eine gemeinsame Musikwoche (abwechselnd in Schweden u. Deutschland) | |
| | d. Deutsche Sekundarschule in Kapstadt | Briefpartnerschaft: regelmäßiger Austausch von Briefen und Mails mit je 7 SuS der beiden Schulen | |
| | e. Schule in Spanien und Frankreich (avisiert) | Schulpartnerschaften und "Internationale AG", Lehrerhospitation | Avisiert werden weitere Partnerschaften mit einer Schule in Spanien und Frankreich; Es gibt eine "Internationale AG", die u.a. die Schul-Partnerschaften mit dem Ausland pflegt (Teilnehmer SuS der Klassen 7-9; Treffen einmal monatlich) |
| | Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V. (bezev) ; gefördert vom BMZ* | Inklusiver freiwilliger Dienst | Lehrkräfte der Förderschule erhalten durch bezev Coaching, um SuS für ein freiwilliges soziales Jahr nach der Schule zu motivieren und zu beraten; Vorträge von ehemaligen Freiwilligen mit Behinderungen in der Schule |
| LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld | Special School For Handicapped Children, Care and Counselling Centre, Kalkutta, Indien | Unterstützung finanzieller Art und Briefkontakt durch SuS der Englischgruppe der Förderschule | |
| | Reit- und Fahrverein Krefeld-Hüls* | Therapeutisches Reiten, Besitz eines eigenen Schulpferdes und Teilnahme am jährlich stattfindenden Reitturnier des Vereins | Gefördert durch "INKLUSIV AKTIV - gemeinsam im Sport", Projekt des MFKJKS NRW und LVR |
| LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen | GE Schlebusch | Kooperative Sporthelferausbildung für SuS der Gesamtschule | |
| | Sportverein Bayer Leverkusen* | Leichtathletik-Training mit zwei Trainern von "Bayer Leverkusen", wöchentlich | |

| | | | |
|---|---|--|---|
| LVR-Förderschule Linnich | Kirchengemeinden*, Jugendämter*, Autismuszentrum Aachen*, Sozialpädiatrisches Zentrum Düren*; Agentur für Arbeit*, Integrationsfachdienst*, Initiative KURS*, örtl. Polizei*, Cool im Konflikt*, gemeinnützige Vereine* | z.B. bei jahreszeitlichen Festen, Übergang Schule/Beruf | |
| LVR-Förderschule Mönchengladbach | G Rheindahlen | SuS der Grundschule Rheindahlen kommen zu einem Konzert im Rahmen des Mönchengladbacher Kinderliederfestes "Kiliffee" in die Förderschule | |
| | Kath. H Rheindahlen | mehrere Kooperationen, z.B. Projektwoche, Teilnahme der Förderschüler/-innen an der Weihnachtsfeier der Hauptschule und Teilnahme der SuS der allgemeinen Schule am Sportfest der Förderschule | |
| | mehrere benachbarte allgemeine Schulen mit Sekundarstufe | Schülerbetriebspraktika in der LVR-Schule | |
| | GY Rheindahlen | Hospitation der SuS der Klasse 11 in der Förderschule | |
| | Montessori-G Mönchengladbach | gemeinsamer Besuch der Kinderrockband "Radau" | |
| LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen | G Weierheide | "Gemeinsamer Unterricht": Unterricht in naturwissenschaftlichen Fächern für einzelne SuS der Förderschule | |
| | G Schwarze Heide | Gemeinsamer Musikunterricht: Trommeln mit Grundschulern (gefördert durch das Programm "Kulturagenten") | Kulturagenten für kreative Schulen NRW - lokales Netzwerk bestehend aus jeweils 3-4 Schulen in einigen Städten NRWs, werden von Kulturagenten/innen begleitet |
| | G Schwarze Heide | Leseprojekt | gefördert durch das Kulturagentenprogramm |
| | G Schwarze Heide | Theaterprojekt | Kultursiegelprogramm der Stadt Oberhausen |
| | G Schwarze Heide GE Weierheide | Musicalprojekt Erasmus-Projekt zum Thema "Erneuerbare Energien" | |
| | GE Weierheide; Turnerbund Osterfeld* | Judo (wöchentliche AG; jährliche Gürtelprüfungen) | gefördert durch INKLUSIV AKTIV, Projekt des MFKJKS NRW + LVR |

| | | | |
|--|---|--|---|
| | GE Weierheide | jährliches gemeinsames Sport- und Spielfest (inkl. Vorbereitung) | |
| | GE Weierheide | Rollstuhlbasketball (gemeinsame wöchentliche AG) | |
| LVR-Donatus-Schule, Pulheim-Brauweiler | GE Pulheim Brauweiler | Sport- und Spielefest | |
| | GE Pulheim-Brauweiler | Teilnahme am Karnevalsumzug | |
| | Seniorenzentrum St. Nikolaus* | wöchentliche Betreuung und Begleitung von Senioren | |
| | R Brauweiler | gemeinsamer Unterricht in Hauswirtschaft (wöchentlich) | |
| | Abteigymnasium Pulheim-Brauweiler | Lesetag (jährlich) | |
| | G Brauweiler, G Dansweiler | Lesezelt Nikolausmarkt, Brauweiler Kunsttage | |
| | Grün-Weiß Brauweiler* | Einbindung einer Handicap-Fußballmannschaft in das Vereinsleben (wöchentlich) | |
| | G Brauweiler und Kirchengemeinde* | Gemeinsame Vorbereitung von Kommunion und deren Feier | |
| LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule, Wiehl-Oberbantenberg | Sola Videregaende Skole, (Sola, Norwegen) | Erasmus-Projekte in Vorbereitung in den Bereichen Deutsch + Musik + Gesellschaftslehre | Die norwegische Schule ist eine weiterführende Schule mit SuS im Alter von 16 - 19 Jahren, die sich in der Abschlussstufe des norwegischen Schulsystems befinden. |
| | BK Dieringhausen | vielfältige Aktivitäten, z.B. gemeinsame Projektwoche, gegenseitige Praktika; gemeinsame oder gegenseitige Praxistage, Sportprojekte | |
| | Sekundarschule Bielstein | Selbstbehauptung; Bewerbungstraining | |
| LVR-Förderschule, Wuppertal | Carl-Duisburg-Gymnasium Wuppertal | Projekt "Miteinander Skifahren": Trainingstage in der Skihalle Neuss und Teilnahme an einer gemeinsamen Fahrt (jährlich) | |
| Förderschwerpunkt Sehen | | | |
| LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen | | vielfache Kooperationen im Rahmen des GL | |
| LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf | G Hermann Gmeiner | Zirkusprojekt | |
| | | vielfache Kooperationen im Rahmen des GL | |

| | | | |
|--|---|---|---|
| LVR-Johannerschule, Duisburg | Duisburger Grundschulen | Teilnahme am jährlichen Sport- und Spielfest der Duisburger Grundschulen | |
| | vielfache Kooperationen im Rahmen des GL | | |
| LVR-Severinschule, Köln | vielfache Kooperationen im Rahmen des GL | | |
| LVR-Louis-Braille-Schule, Düren | G Düren-Birkesdorf | Erarbeitung eines Films im Schuljahr 15/16; Fortsetzung im Schuljahr 2016/17 geplant | |
| | Berufsbildungswerk Soest (BBW Soest) | SuS hospitieren in weiterführenden Blindeneinrichtungen zum Themenfeld Übergang Schule/Beruf. | Das BBW Soest ist ein Förderzentrum des LWL für blinde und sehbehinderte Menschen. |
| | unterschiedliche Schulen vor Ort: bedarfsorientiert auf Nachfrage | Aufklärung zum besseren Verständnis des Umgangs mit blinden oder sehbehinderten Personen | |
| | Rheinischer Blindenfürsorgeverein* | Probewohnen: Aufgrund des angeschlossenen Internates bietet die Schule Angebote zur Vorbereitung und Organisation von <u>Probewohnkursen</u> für das Klientel Blinde mit dem <u>Zusatzschwerpunkt</u> geistige Entwicklung u./o. Lernen an | Das Angebot gilt bundesweit. Kooperation mit dem Rheinischen Blindenfürsorgeverein (RBV). |
| | vielfache Kooperationen im Rahmen des GL | | |
| Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation | | | |
| LVR-David-Hirsch-Schule, Aachen | vielfache Kooperationen im Rahmen des GL | | |
| LVR-Gerricus-Schule, Düsseldorf | Starkmacher e.V.*, allgemeine Schulen und externe Partner | erste "Starkmacher"-Schule in NRW, Projekt z.B. "Streetlight" / Theaterstück "rausgemobbt" | "StarkmacherSchule – Netzwerk für Bildung" wird unterstützt von XENOS-Programm "Integration und Vielfalt", des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, den Europäischen Sozialfonds für Deutschland und die EU. |
| | tanzhaus nrw* | | |
| | Agentur für Arbeit*, IFD*, weitere Partner* | Projekte im Rahmen der Berufsorientierung | Schule wurde 2014/15 mit dem "Berufswahl-SIEGEL - berufs- und ausbildungsfreundliche Schule" zertifiziert. |
| | vielfache Kooperationen im Rahmen des GL | | |

| | | | |
|---|---|--|--|
| LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule Essen, Essen | vielfache Kooperationen im Rahmen des GL | | |
| LVR-Max-Ernst-Schule, Euskirchen | GY Marienschule | bestehender Kooperationsvertrag i.R. des KURS-Programmes: gemeinsame Lernpartnerschaften und Teilnahme der SuS beider Schulen an Aktionen zu Sport, Musik, Kultur - z.B. Basketballturniere oder einer Spieleolympiade, Besuch des Gottesdienstes, Hospitation der Sus des GY Marienschule an der LVR-Förderschule | KURS: Kooperationsnetz Unternehmen der Region und Schulen; gemeinsame Initiative der Bezirksregierung Köln mit der IHK Köln, der IHK Aachen, IHK Rhein-Sieg und der Handwerkskammer Köln |
| | Kreissportbund* | Thai-Bo | Thai-Bo: Fitness-Sport mit Elementen asiatischer Kampfkunst |
| | vielfache Kooperationen im Rahmen des GL | | |
| LVR-Luise-Leven-Schule, Krefeld | Robert-Junk-GE | Kennenlertage: Gegenseitiger Besuch der SuS der 6. Klassen beider Schulen; Vorstellung von Hörschädigungen | |
| | Robert-Junk-GE | Theaterprojekt "Till"; Gewaltprävention, findet einmal jährlich statt, für die SuS der 8. Klasse | |
| | Musikschule "rhythm matters" * | Schülerband; wöchentlicher Unterricht für 2 Stunden | |
| | Vielzahl von Schulen im Stadtgebiet; Sponsor: Sparda* vielfache Kooperationen im Rahmen des GL | Sparda-Cup: Fußballturnier auf Stadtebene | |
| LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule, Köln | G Bachemer Straße und Turnverein TV Dellbrück* | Judo-AG; wöchentlich | gefördert durch "INKLUSIV AKTIV - gemeinsam im Sport", Projekt des MFKJKS NRW und LVR |
| | Cross Jugendzentrum Bergisch Gladbach * | Theaterprojekt: " Die Schneekönigin" mit öffentlicher Aufführung, u.a. auf dem Kulturfestival in St. Petersburg, Russland im April 2016 | Im Rahmen des Projektes " Kultur macht stark: Bündnisse für Bildung", eine Initiative des BMBF |
| | vielfache Kooperationen im Rahmen des GL | | |
| Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen | BK Robert-Schmid | Schülerpraktika der Auszubildenden im Rahmen eines Erasmus-Programmes | |

| Förderschwerpunkt Sprache | | | |
|---|--|---|--|
| LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln | G Köln-Flittard + Jugendzentren Köln gGmbH (JUGS)* | Gemeinsames Mittagessen sowie Freizeit in der pädagogischen Übermittagsbetreuung und in außerunterrichtlichen Angeboten | Die benachbarte Grundschule und die Förderschule haben den denselben Anbieter für die pädagogische Übermittagsbetreuung. |
| LVR-Förderschule Bornheim, Bornheim | GE Europaschule | Oberstufen-SuS im Fach Erziehungswissenschaft (Kurs Sonderpädagogik) treffen sich zum Austausch u. gegenseitige Hospitationen mit den Klassen 7 u. 8 der Förderschule; Klassenlehrerinnen entwickeln aktuell ein Mentoring-Konzept | |
| | Alexander-von-Humboldt-Gymnasium | Gespräche bezüglich Kooperationsvereinbarung | |
| | Musikschule Bornheim* Golfschule am Römerhof, Bornheim | Einbindung in den Ganztags-AG-Angebot Golfttraining: Golftrainer wird gestellt / Übernahme der Fahrkosten durch die Golfschule / Möglichkeit von Praktika der SuS in der Golfschule | |
| | Altenheim Bornheim-Roisdorf* | Betreuung demenzkranker Senioren durch die SuS | |
| Schule für Kranke | | | |
| LVR-Hanns-Dieter-Hüsch-Schule, Viersen | H Viersen-Süchteln, GY Clara-Schumann Viersen-Dülken, BK Rhein-Maas Kempen, LVR-Paul-Moor-Schule | Schülererprobungen | |
| LVR-Paul-Moor-Schule, Bedburg-Hau | Sekundarschule in Bedburg-Hau | Einrichtung von zunächst zwei Kooperationsklassen | |
| | G Bedburg-Hau | Unterstützungs- und Beratungsaufgaben gemäß Kooperationsvertrag | |
| | BK Kleve, Kaiserwerther Diakonie * | Unterstützungs- und Beratungsaufgaben gemäß Kooperationsvertrag Unterricht und Unterrichtsbegleitung von Jugendlichen der Jugendhilfeeinrichtung der Kaiserswerther Diakonie im Rahmen der beruflichen Eingliederung und Berufsausbildung | |
| | Sekundarschule in Bedburg-Hau Kaiserswerther Diakonie* + Bezirksregierung Düsseldorf* + Sekundarschule Bedburg-Hau | Kooperationsvertrag: Unterstützungs- und Beratungsaufgaben Unterricht von Jugendlichen, die in der Jugendhilfeeinrichtung Borgardtshof untergebracht sind (Kooperationsvertrag) | |

Tabelle 2: Kooperationen im Rahmen der Tour der Begegnung 2016



| Tourfeste 2016 | | |
|----------------------|--|--|
| Datum | Bezeichnung, Ort | Beteiligte Schulen |
| Dienstag, 5. April | Startfest Düsseldorf, Landtag NRW | LVR-Karl-Tietenberg-Schule GS-Hermann-Gmeiner-Schule LVR-Gerricus-Schule LVR-Berufskolleg Düsseldorf LVR-Kurt-Schwitters-Schule LVR-Schule im Königsforst LVR-Schule Linnich |
| Mittwoch, 6. April | Tourfest, Köln, LVR-Severin-Schule | LVR-Severin-Schule Katholische Grundschule Mainzer Straße |
| Donnerstag, 7. April | Tourfest, Pulheim-Brauweiler, LVR-Donatus-Schule | LVR-Donatus-Schule Gesamtschule Niederzier |
| Freitag, 15. April | Tourfest, Linnich, LVR-Förderschule Linnich | Kindergarten Bachpiraten Katholische Gemeinschaftsgrundschule Linnich Mühlenbachschule Hückelhoven-Baal Real- und Hauptschule Linnich Gesamtschule Heinsberg LVR-Schule Linnich |
| Freitag, 22. April | Tourfest, Xanten, Dom Xanten | Katholische Marienschule, Xanten LVR-Paul-Moor-Schule, Bedburg Hau |
| Montag, 25. April | Bergfest , Köln, Deutsches Sport & Olympia Museum | LVR-Heinrich-Welsch-Schule LVR-Anna-Freud-Schule Humboldt-Gymnasium Königin-Luise-Schule Gesamtschule Holweide Joseph-DuMont-Berufskolleg |
| Mittwoch, 27. April | Tourfest, Krefeld, LVR-Gerd-Jansen-Schule | LVR-Gerd-Jansen-Schule Gemeinschaftsgrundschule Sollbrüggenstraße |
| Samstag, 30. April | Tourfest, Rösrath, LVR-Schule am Königsforst | LVR-Schule am Königsforst Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (abgesagt) |
| Dienstag, 3. Mai | Tourfest, Bornheim, LVR-Förderschule Bornheim | LVR-Förderschule Bornheim Europaschule Bornheim |
| Mittwoch, 4. Mai | Tourfest, Viersen, LVR-Hanns-Dieter-Hüsch-Schule | LVR-Hanns-Dieter-Hüsch-Schule LVR-Förderschule Mönchengladbach Gemeinschaftshauptschule Süchteln Rhein-Maas-Berufskolleg, Kempen |
| Dienstag, 10. Mai | Tourfest, Euskirchen, LVR-Max-Ernst-Schule | LVR-Irena-Sendler-Schule Euskirchen Gemeinschaftsgrundschule Wißkirchen |
| Mittwoch, 11. Mai | Tourfest, Aachen, Katschhof | LVR-Viktor-Frankl-Schule LVR-Gutenbergschule, Stolberg LVR-David-Hirsch-Schule Städtische Katholische Grundschule am Römerhof Heinrich-Heine-Gesamtschule Sekundarschule Stolberg |
| Freitag, 20. Mai | Tourfest, Wuppertal, "Tag der Menschen mit Behinderung" | LVR-Schule Wuppertal Carl-Duisberg-Gymnasium |

**Tour der
Begegnung**
Inklusion läuft!

| Tourfeste 2016 | | |
|-------------------|---|--|
| Datum | Bezeichnung, Ort | Beteiligte Schulen |
| Samstag, 21. Mai | Tourfest, Duisburg, LVR-Christy-Brown-Schule | LVR-Christy-Brown-Schule Gesamtschule Emschertal Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Duisburg |
| Dienstag, 24. Mai | Tourfest, Köln, LVR-Anna-Freud-Schule | LVR-Anna-Freud-Schule Ernst-Simons-Realschule |
| Dienstag, 24. Mai | Tourfest, Düsseldorf, Landtag NRW | LVR-Gerricus-Schule LVR-Berufskolleg Düsseldorf LVR-Kurt-Schwitters-Schule Gymnasium Marienberg, Neuss Marie-Curie-Gymnasium |
| Mittwoch, 25. Mai | Tour-Finale , Wiehl, LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule | LVR-Hugo-Kükelhaus-Schule Berufskolleg für Gesundheit und Soziales, Dieringhausen Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Wiehl |
| Mittwoch, 25. Mai | Tour-Finale , Oberhausen, Gesamtschule Weierheide | LVR-Christoph-Schlingensief-Schule Gesamtschule Weierheide |



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag-Nr. 14/69

öffentlich

Datum: 02.03.2015
Antragsteller: SPD, CDU

| | | |
|--------------------------------|-------------------|---------------------|
| Schulausschuss | 17.03.2015 | Beschluss |
| Ausschuss für Inklusion | 23.03.2015 | zur Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

Handlungsspielräume für Kooperationen der LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, Handlungsspielräume für Kooperationen der LVR-Schulen mit allgemeinen Schulen aufzuzeigen und darzustellen. Darüber hinaus soll sie darstellen, welche Gemeinsamkeiten, Partnerschaften (auch mit Schulen im Ausland), Austauschaktivitäten u.ä. bereits stattfinden.

Begründung:
erfolgt mündlich



Antrag-Nr. 13/275

öffentlich

Datum: 15.10.2013
Antragsteller: GRÜNE, SPD, FDP

| | | |
|---|--------------------------|-----------------------------------|
| Schulausschuss | <u>20.11.2013</u> | empfehlender Beschluss |
| Kommission Inklusion | <u>28.11.2013</u> | zur Kenntnis |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | <u>04.12.2013</u> | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsausschuss | <u>06.12.2013</u> | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsversammlung | <u>16.12.2013</u> | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2014;
Förderung von Kooperationen zwischen Förderschulen, Regelschulen sowie weiteren
Projektpartnern zur Unterstützung der Entwicklung eines inklusiven Schulwesens**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektkooperation von Förderschulen, Regelschulen der Primar- und Sekundarstufe sowie weiteren Projektpartnern zu unterstützen. Dafür sind die entsprechenden Ressourcen bereitzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, inklusive Sportangebote (z.B. Sport- und Spielfeste) zu entwickeln, bei denen neben den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen auch Schülerinnen und Schüler aus dem GU und nichtbehinderte Kinder teilnehmen können. Das Wertungssystem der Schadensklassen der Behindertensportverbände könnte dabei berücksichtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Förderschulen und Lehrerinnen und Lehrern aus dem Gemeinsamen Unterricht Angebote zu entwickeln, die schulübergreifend Begegnung, Austausch und Aktivitäten betroffener GU-Schülerinnen und -Schüler ermöglichen und so zu einem Netzwerk im Sinne von Expertise in eigener Sache beitragen.

Begründung:

Um Inklusion im Schulbereich voranzubringen, ist es notwendig, Kooperationen zwischen Förderschulen, Regelschulen und möglichen weiteren Projektpartnern in den Bereichen Sport, Kultur und Bildung zu fördern.

Ziel solcher Kooperationen sollte es sein, das wechselseitige Kennenlernen und die Überwindung von oftmals vorhandenen Berührungängsten und Vorurteilen zu unterstützen. Im gemeinsamen Handeln wird erfahren, dass Fremdheit überwunden werden kann, dass Projekte gemeinsam durchführbar sind und dass Verschiedenartigkeit eine Normalität darstellt.

Solche Projekte können im kulturellen Bereich, bei Sport und Bewegung, im Rahmen der Offenen Ganztagschule sowie in der gemeinsamen Unterrichtung angesiedelt sein. Durch inklusive Sportangebote (z.B. als Sport- und Spielfeste) kann die Inklusion und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Sport verbessert werden. Gemeinsamer Sport überwindet Barrieren und verbindet Menschen. Gemeinsame positive Erlebnisse können als Inklusionsmotor wirken.

Diese Projekte bedürfen der Unterstützung, ideeller wie auch finanzieller Art. Dabei kann schon ein kleines Budget helfen, Projekte zu realisieren, z. B. die Ausstattung für ein Theater- oder Filmprojekt oder die Durchführung einer Sportveranstaltung zu ermöglichen.

Ralf Klemm
Thomas Böll
Hans-Otto Runkler

Vorlage-Nr. 14/1534

öffentlich

Datum: 14.09.2016
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Steurer

| | | |
|--------------------------------|-------------------|-----------------|
| Schulausschuss | 06.10.2016 | Kenntnis |
| Sozialausschuss | 07.11.2016 | Kenntnis |
| Ausschuss für Inklusion | 09.11.2016 | Kenntnis |

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des Films AndersSEHEN

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt einen Ausschnitt des im August 2016 vom LVR-Integrationsamt produzierten Films "AndersSEHEN" zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | | | |
|---|----------|------------------|----------|
| Produktgruppe: | 041 | | |
| Erträge: | 25.940 € | Aufwendungen: | 25.940 € |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | ja | /Wirtschaftsplan | |
| Einzahlungen: | 25.940 € | Auszahlungen: | 25.940 € |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan | ja | /Wirtschaftsplan | |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | | | |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | | | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | | | ja |

In Vertretung

PROF. DR. FABER

Zusammenfassung:

Um Menschen mit einer Sehbehinderung über die im Rahmen der Projekte SCHÜLERPOOL und „Integrationscoaching für Menschen mit Sehschädigung im Rheinland“ (IcoSiR) entwickelten Angebote zu informieren und um ihnen den Zugang zu diesen Angeboten zu erleichtern, wurde der barrierefreie Film „AndersSEHEN“ produziert.

Der Film soll Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung über die neuen, zusätzlich zu den Regelangeboten bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten in der Schule und im Rahmen des Übergangs von der Schule in den Beruf informieren. Zudem wird Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung das Angebot eines behinderungsspezifischen Jobcoachings vorgestellt.

Der Film wurde vom LVR-Integrationsamt unter Beteiligung des LVR-Zentrums für Medien und Bildung entwickelt und verfügt unter anderem über eine vollständige akustische Bildbeschreibung (Audiodeskription).

Der produzierte Film berührt insbesondere die Zielrichtung Z6 „Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1534:

1. Der Film AndersSEHEN

Das Regelangebot des LVR-Integrationsamtes für Menschen mit einer Sehbehinderung wird seit Mai 2014 durch die beiden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanzierten Projekte SCHÜLERPOOL (Vorlage 13/3541) und „Integrationscoaching für Menschen mit Sehschädigung im Rheinland“ (IcoSiR, Vorlage 13/3540) ergänzt. Im Rahmen der dreijährigen Laufzeit der Projekte werden zusätzliche behinderungsspezifische Angebote entwickelt und vorgehalten, um blinde und sehbehinderte Menschen in der Schule, beim Wechsel in den Beruf und am Arbeitsplatz zu unterstützen.

Der Film AndersSEHEN informiert Menschen mit einer Sehbehinderung sowie deren Arbeitgeber und Unterstützer im Gemeinsamen Lernen, an Förderschulen und im Berufsleben über die zusätzlichen Angebote und soll den Zugang zu diesen erleichtern.

Der barrierefreie Film entstand im August 2016 in Zusammenarbeit mit dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung und verfügt unter anderem über eine vollständige akustische Bildbeschreibung (Audiodeskription). Die Kosten in Höhe von 25.940 € werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe getragen. Der Film ist im Internet (www.ifd.lvr.de) und auf DVD erhältlich.

Der Film AndersSEHEN hat eine Gesamtdauer von 22 Minuten und besteht aus drei Clips, die unabhängig voneinander sowie verknüpft gezeigt werden können, zudem gibt es einen Clip für Menschen mit Hörbehinderung, der in einer Version auch von einem Gebärdensprachdolmetscher begleitet wird:

1. AndersSEHEN - was ist das? (4 Minuten)
2. AndersSEHEN - mit SCHÜLERPOOL (9 Minuten)
3. AndersSEHEN - mit IcoSiR (9 Minuten)
4. AndersHÖREN – mit Jobcoaching (8 Minuten)

2. Inhalt des Films

2.1. AndersSEHEN - was ist das?

Den Zuschauern werden die durch eine Sehbehinderung entstehenden Einschränkungen und Herausforderungen durch Kameraführung, den Einsatz von Blenden und Effekten sowie die Berichte erfahrener Fachberater vermittelt.

2.2. AndersSEHEN - mit SCHÜLERPOOL

Zielgruppe des Clips sind Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung, diese werden über die Angebote des Berufsförderungswerks Düren beim Wechsel von der Schule in den Beruf informiert. Zudem werden die Möglichkeiten des Projektes SCHÜLERPOOL hinsichtlich Beratung und Verleih von Hilfsmitteln an Schülerinnen und Schüler anhand eines Praxisbeispiels vorgestellt.

2.3. AndersSEHEN - mit IcoSiR

Die Angebote des Projektes „Integrationscoaching für Menschen mit Sehschädigung im Rheinland“ (IcoSiR) des Berufsförderungswerks Düren werden am Beispiel eines konkreten Arbeitsplatzes einer blinden Frau erläutert.

2.4. AndersHÖREN –Jobcoaching

In den Jahren 2010 bis 2012 hat das LVR-Integrationsamt gemeinsam mit dem Integrationsfachdienst Köln ein Modellprojekt zum Jobcoaching für Menschen mit Hörbehinderung durchgeführt. Das im Rahmen des Modells entwickelte Angebot wird mittlerweile als Regelangebot durch das LVR-Integrationsamt gefördert.

In dem Clip werden die Unterstützungsmöglichkeiten, die ein auf Menschen mit einer Hörbehinderung ausgerichtetes Jobcoaching bietet, am Beispiel eines konkreten Arbeitsplatzes aufgezeigt.

In Vertretung

P R O F . D R . F A B E R

Vorlage-Nr. 14/1523

öffentlich

Datum: 23.09.2016
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Herr Rohde

| | | |
|------------------------|-------------------|-------------------------------|
| Schulausschuss | 06.10.2016 | empfehlender Beschluss |
| Sozialausschuss | 07.11.2016 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

Fortführung des Programms "STAR - Schule trifft Arbeitswelt"

Beschlussvorschlag:

Der dauerhaften Fortführung des Programms „STAR-Schule trifft Arbeitswelt“ unter dem Dach des Landevorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird wie in der Vorlage 14/1523 dargestellt zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | | |
|---|-------------|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | 041.07.0002 | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan | | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | | |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | | 1,37 Mio. € |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | | ja |

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Das LVR-Integrationsamt führt seit dem 01.09.2009 in enger Kooperation mit dem LWL-Integrationsamt, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS NRW), der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW) und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) das Programm "STAR - Schule trifft Arbeitswelt" durch.

STAR hat das Ziel allen Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf der Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen sowie Sprache ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr Angebote der vertieften Berufsorientierung und Berufsberatung zu unterbreiten und den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu begleiten.

Die Finanzierung des Modells erfolgte anfänglich jeweils zu 50% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Ausgleichsabgabe. In den ersten beiden ESF-Förderphasen von 2009 bis 2013 war das Modellprojekt auf 4 bzw. 5 ausgewählte Modellregionen im Rheinland begrenzt. Seit dem Jahr 2012 werden die Angebote des Modells STAR in der 3. und 4. ESF-Förderphase (2013-2015 und 2015-2017) flächendeckend in Nordrhein-Westfalen ausgebaut.

Dabei erfolgt die Finanzierung der sog. STAR-Koordinierungsstellen bei den Landschaftsverbänden, welche die operative Umsetzung des Programms fachlich konzipieren, weiterentwickeln, leiten und qualitätssichern, jeweils zu 50% aus ESF-Mitteln und Mitteln der Ausgleichsabgabe. Die Finanzierung der einzelnen Module der vertieften Berufsorientierung und Übergangsbegleitung, die i.d.R. durch die Integrationsfachdienste (IFD) durchgeführt werden, erfolgt über das Handlungsfeld „Berufsorientierung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“.

STAR ist eingebettet in die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA), welche das Ziel verfolgt, allen Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr standardisierte, modulare, gender- sowie migrationssensible Angebote der vertieften Berufsorientierung und Übergangsbegleitung zu unterbreiten. Die Ausgestaltung der individuellen Berufsorientierungsprozesse erfolgt personenzentriert und bedarfsgerecht sowie insbesondere im Gemeinsamen Lernen möglichst inklusiv. Damit trägt STAR den Zielrichtungen Personenzentrierung, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK sowie der geschlechtersensiblen Aufgabenerfüllung des LVR-Aktionsplans für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming Rechnung.

Die Steuerung des Programms KAoA erfolgt über die Kommunen.

Da die Landesinitiative KAoA – und damit auch das Programm STAR - in NRW dauerhaft und flächendeckend fortgeführt werden soll, werden die o.g. Kooperationspartner eine Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung und Finanzierung des Programms STAR abschließen. Die Gesamtkosten sollen jeweils zu 1/3 aus Landesmitteln, Bundesmitteln der Bundesagentur für Arbeit und Mitteln der Ausgleichsabgabe der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe erbracht werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1523:

1. STAR als Teil des „LVR – Budget für Arbeit“

Das Modellprojekt „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ ist ein zentraler Baustein des „LVR-Budgets für Arbeit“. Innerhalb des „LVR-Budgets für Arbeit“ bündelt und kombiniert der Landschaftsverband Rheinland Finanzierungsmittel unterschiedlicher Kostenträger, um für die Menschen mit einer Behinderung individuell passende Unterstützungsmöglichkeiten im Übergang von der Schule ins Erwerbsleben oder von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt anzubieten. Im „LVR-Budget für Arbeit“ sind derzeit folgende Mittel eingesetzt:

- Mittel der Eingliederungshilfe,
- Mittel der Ausgleichsabgabe,
- Mittel des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW,
- Mittel des Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
- Mittel des Europäischen Sozialfonds.

Das „LVR-Budget für Arbeit“ enthält folgende Bausteine zum Übergang (schwer-) behinderter Personen aus Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt:



Die einzelnen Bausteine des „LVR-Budgets für Arbeit“ sind individuell kombinierbar, beispielsweise kann im Rahmen einer Übergangsbegleitung von der Schule auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz des allgemeinen Arbeitsmarktes ein Vorbereitungsbudget oder eine Einstellungsprämie aus dem Landesprogramm aktion5 bewilligt werden.

2. Ausgangslage

Das LVR-Integrationsamt führt seit dem 01.12.2009 in enger Kooperation mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS NRW), der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW der BA) und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW NRW) anfänglich in ausgewählten Modellregionen (Bonn, Mönchengladbach, Krefeld, Wesel, Düsseldorf) und seit dem Jahr 2012 flächendeckend das Programm „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ durch (vgl. Vorlagen Nr. 12/4305, 13/1241, 13/1803, 13/2831, 14/376).

Die Zielsetzungen des Programms „STAR“ sind:

- Intensivierung der Netzwerkarbeit zur Verbesserung des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben für (schwer-) behinderte Schülerinnen und Schüler,
- Verbesserung der vertieften Berufsorientierung, Berufsberatung und Übergangsbegleitung für (schwer-) behinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Körperlich und motorische Entwicklung (KME), Geistige Entwicklung (GG), Hören und Kommunikation (HuK), Sprache und Sehen an Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen.

Das Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler (S´uS) mit den genannten Förderschwerpunkten als bisher in betriebliche oder betriebsnahe Beschäftigung und Ausbildung zu bringen, wurde in 3 Förderphasen mit einer Gesamtdauer von sechs Jahren durch jeweils 6-köpfige Koordinierungsstellen bei den Landschaftsverbänden verfolgt.

Nach dem Start in zunächst vier Modellregionen (1. Förderphase) über die schrittweise Ausweitung auf zehn Modellregionen (2. Förderphase) wird STAR seit dem Schuljahr 2012/2013 unter Hinzuziehung der Bundesmittel aus der „Initiative Inklusion“ flächendeckend in ganz NRW umgesetzt (3. Förderphase). STAR ist ein inklusiver Baustein im Übergangssystem Schule Beruf NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), das kommunal koordiniert wird. STAR stellt sicher, dass auch junge Menschen mit o.g. Behinderungen Zugang zu einer systematisierten Berufsorientierung in NRW erhalten.

Die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen in der Modellphase STAR zeigen, dass neben einer strukturellen Netzwerkarbeit eine individuelle Unterstützung der S´uS erforderlich ist. Die individuelle Begleitung der S´uS übernehmen die Integrationsfachdienste (IFD) im Auftrag der Landschaftsverbände. Neben einer frühzeitigen Berufsorientierung und individueller Berufseinstiegsbegleitung sind vor allem private und öffentliche Arbeitgeber dafür zu gewinnen, Jugendlichen mit Behinderung Chancen für geeignete berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Im Rahmen des Modells „STAR“ wurde – anders als bei den bis 2009 üblichen IFD-Beratungen und –Begleitungen von Schülerinnen und Schülern, die im wesentlichen der Übergangsbegleitung ins Erwerbsleben diene – bereits im 8. Schulbesuchsjahr mit einer modular aufgebauten vertieften Berufsorientierung begonnen. Diese konnte dann während der 3 letzten Schulbesuchsjahre kontinuierlich durch weitere Standardelemente oder optionale Elemente individuell fortgesetzt werden.

Die einzelnen Elemente können chronologisch durchlaufen werden – jedoch ist dies nicht zwingend. Welche Schülerinnen und Schüler welche Elemente angeboten bekommen, wird in der jährlich stattfindenden Berufswegeplanung unter Beteiligung aller relevanten Akteure festgelegt. Die Elemente sind vom Aufbau und der Durchführung für die unterschiedlichen Zielgruppen bzw. die unterschiedlichen Behinderungsarten konzipiert, so gibt es z.B. spezielle Elemente für blinde und sehbehinderte oder hörbehinderte Schülerinnen und Schüler. Die Standardelemente sowie die optionalen Elemente sind in einer Übersicht, die als **Anlage 1** beigelegt ist, aufgeführt.

Perspektivisch wird die Finanzierung der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung für die Zielgruppen STAR unter den Förderstrukturen des Übergangssystems Schule Beruf - "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) in Nordrhein Westfalen gewährleistet.

Finanziert wurde das Modell „STAR“ jeweils zu 50% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des MAIS NRW und Mitteln der Ausgleichsabgabe der Integrationsämter Rheinland und Westfalen-Lippe für die sog. STAR-Koordinierungsstellen und aus Mitteln des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“, welches aus dem Ausgleichsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) finanziert wird.

Da das Land NRW mit dem Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) auf der Basis des sog. Ausbildungskonsens vom 10.02.2011 das Ziel verfolgt, „für alle Schülerinnen und Schüler ein verbindliches, standardisiertes, flächendeckendes und geschlechtersensibles Angebot der Studien- und Berufsorientierung umzusetzen“ und diese Aufgabe durch kommunale Koordinierungsstellen gesteuert wird, wurden alle Aktivitäten des Modells „STAR“ immer in enger Absprache mit den für die Umsetzung des KAoA zuständigen Stellen abgestimmt.

3. Zwischenbilanz / erreichte (Teil-) Ziele

- Erarbeitung und Abstimmung eines modularisierten Berufsorientierungsverfahrens mit allen Partnern.
- Durchführung regionaler Informationsveranstaltungen zur flächendeckenden Umsetzung des konzeptionellen Ansatzes STAR und der Einführung des modularen Berufsorientierungssystems NRW-weit.
- Regionale Netzwerkkonferenzen zur Umsetzung des konzeptionellen Ansatzes STAR in allen Regionen mit den beteiligten Schulen, der Agentur für Arbeit, dem IFD, der Koordinierungsstelle STAR, den regionalen Bildungsbüros, der Fachstellen für Menschen mit Behinderungen im Beruf und anlassbezogenen Vertretungen der Kammern (HWK und IHK) aus der Region. In den Netzwerktreffen geht es um
 - Information (Vorstellung modularisierte Berufsorientierung nach dem STAR-Konzept, Förderprogramme und Unterstützungsmöglichkeiten für die Zielgruppe STAR zur Berufsorientierung und beruflichen Eingliederung, Genderaspekte, besondere Bedarfe für S’uS mit Migrationshintergrund),
 - Austausch (bisherige Berufsorientierung und -vorbereitung in den Ziel-schulen, erste Erfahrungen mit der Durchführung von STAR-Elementen) und

- Abstimmung (Erstellung „idealer Berufswegeplan“, kontinuierliche bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Elementenkatalogs).

In diesem Zusammenhang werden im Rheinland auch die bereits etablierten Runden Tische zum „Übergang Schule-Beruf“ weiterhin als Ansatzpunkt für die Netzwerkarbeit in den Regionen genutzt.

- Kooperationsgespräche mit den Kommunalen Koordinierungsstellen des KAOA. Dies mit dem Ziel der Vernetzung und Verankerung des konzeptionellen Ansatzes STAR im Gesamtsystem KAOA (Hierbei geht es zum Einen um einen ersten Informationsaustausch und den Abgleich über die inhaltliche Ausrichtung der jeweiligen Konzepte und zum Anderen um die Entwicklung von strategisch günstigen Vernetzungsmöglichkeiten).
- Landesweite Implementierung des modularen Angebotes der vertieften Berufsorientierung mit S'uS der Klasse 8. Dies erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der bisherigen Modellregionen STAR und unter Einbezug der Finanzmittel des Handlungsfeldes „Berufsorientierung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“.
- Umsetzung durch qualifiziertes gendersensibles Personal, das über Kenntnisse und Erfahrungen mit der Zielgruppe STAR verfügt.
- Zentrale qualitative Steuerung und Weiterentwicklung des Angebotes für S'uS der STAR-Zielgruppen in ganz NRW durch die STAR-Koordinierungsstellen.
- Maßnahmen der Qualitätssicherung bzgl. der standardisierten Testverfahren hamet e, hamet 2, Ida, Melba zur Durchführung und Auswertung von Potentialanalysen.
- Wissenstransfer aus den 10 Modellregionen in alle 37 Integrationsfachdienste Nordrhein-Westfalens.
- Erstellung und jährliche Durchführung einer Schulbefragung zur Erfassung der Entwicklung des nachschulischen Verbleibs der Schülerinnen und Schüler der STAR-Zielgruppe.

In der 1. und 2. Förderphase STAR konnten in den fünf Modellregionen im Rheinland insgesamt 41 Förderschulen sowie 19 Schulen des Gemeinsamen Lernens durch das Angebot STAR sowie dem von der Regionaldirektion NRW finanzierten Angebot STARTKLAR!plus erreicht werden. Die Zahl der mit STAR / STARTKLAR!plus konkret erreichten Schülerinnen und Schüler lag dabei bei 527.

Seit dem Start des flächendeckten Ausbaus des Programms STAR und Nutzung der Finanzmittel des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ wurden im Zeitraum 01.04.2012-30.06.2016 insgesamt 4.980 Schülerinnen und Schüler (1.855 weiblich, 3.125 männlich) in den Prozess der Berufsorientierung aufgenommen. Beteiligt waren bislang Schülerinnen und Schüler von 311 rheinischen Schulen – davon 121 Förderschulen und 190 Schulen des Gemeinsamen Lernens. Insgesamt wurden mit den knapp 5.000 Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern 19.450 Elemente der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung durchgeführt.

Ausgehend von der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Zielgruppe STAR in den letzten drei Schulbesuchsjahren im Rheinland, die laut MSW-Statistik 5.500 S'uS in den letzten drei Schuljahren ausweist, wurden mit 4.980 S'uS bis 30.06.2016 rund 90% der gesamten Zielgruppe STAR erreicht. Da sich sowohl das System KAOA als auch STAR in einigen Regionen noch immer im Aufbau befindet, kann davon ausgegangen werden, dass STAR bis Ende 2017 alle Schülerinnen und Schüler erreicht.

4. Weitere Ziele von STAR

Durch die in der 1., 2. und 3. Förderphase erprobten Instrumente und Konzepte STAR und die Verknüpfung mit dem Handlungsfeld 1 „Berufsorientierung“ des Bundesprogramms „Initiative Inklusion“ und der damit verbundenen flächendeckenden Einführung eines einheitlichen modularen Systems der vertieften Berufsorientierung für (schwer-) behinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der benannten Zielgruppen stellt STAR als inklusiver Baustein im KAOA die adäquate Berücksichtigung dieser S'uS sicher.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung im Aufbau von KAOA ist eine der zentralen Aufgaben des nächsten Jahres der weitere kontinuierliche Ausbau der Vernetzungsstrukturen und Angebote zusammen mit den Kommunalen Koordinierungsstellen. Hierzu zählt die Synchronisierung der STAR-Module mit den Standardelementen im KAOA, damit mittel- bis langfristig die Maßnahmen und Angebote der vertieften Berufsorientierung für (schwer-) behinderte S'uS gesichert werden.

Des Weiteren sind sowohl die Standardelemente der Berufsorientierung (Potentialanalyse, Berufsfelderkundung, betriebliche Praktika, Elternarbeit) als auch die optionalen Elemente unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit (Schwer-) Behinderung weiterzuentwickeln und ggfs. weitere Elemente für spezielle Zielgruppen mit besonderen Unterstützungsbedarfen zu entwickeln, zu erproben und ggfs. ins Programm STAR zu integrieren.

Darüber hinaus soll die jährliche Schulbefragung weitergeführt werden, um die Entwicklung der nachschulischen Perspektiven bzw. die Vermittlungen in Arbeit und Ausbildung der Schülerinnen und Schüler der STAR-Zielgruppen zu dokumentieren. Über die Ergebnisse der Befragung wird die Verwaltung regelmäßig berichten – die Ergebnisse der Schulbefragung zum Verbleib des Abschlussjahrgangs 2016 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig vor.

5. Zukünftige Finanzierung der STAR-Koordinierungsstellen und der STAR-Elemente

Da die Landesinitiative KAOA – und damit auch das Programm STAR - in NRW dauerhaft und flächendeckend fortgeführt werden soll, werden die Kooperationspartner von STAR - das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS NRW), die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD NRW), das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) sowie die Integrationsämter der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe - eine Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung und Finanzierung des Programms STAR abschließen. Die Gesamtkosten sollen jeweils zu 1/3 aus Lan-

desmitteln, Bundesmitteln der Bundesagentur für Arbeit und Mitteln der Ausgleichsabgabe der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe erbracht werden.

Die jeweiligen Finanzierungsanteile erfolgen auf folgender Basis und für folgende Bestandteile des Programms STAR:

- Mittel der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW auf der Basis des § 48 SGB III (Berufsorientierungsmaßnahmen) für die Standardelemente Potentialanalyse, Berufsfelderkundung, betriebliches Langzeit- und Block-Praktikum (siehe **Anlage 1** – Elemente 1, 1SE, 2, 3.1, 3.2),
- Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen für die 50%ige Kofinanzierung der o.g. Mittel der RD NRW sowie zur Kofinanzierung der STAR-Koordinierungsstellen,
- Mittel der Ausgleichsabgabe der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für das Programm STAR (alle nicht durch die Kooperationspartner finanzierten Elemente sowie flankierende Hilfen) sowie die STAR-Koordinierungsstelle im Rahmen der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Basis des § 68 Abs. 4 SGB IX.

Der Wechsel der Finanzierungsgrundlage der Elemente der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung von den Mitteln des Ausgleichsfonds der Initiative Inklusion hin zu den o.g. genannten Finanzierungsbausteinen, wird zum Schuljahreswechsel 2016/2017 auf 2017/2018 mit Stichtag zum 01.07.2017 erfolgen. Hierzu werden die beiden Landschaftsverbände jeweils einen Fördermittelantrag bei der RD NRW zur Erlangung der Bundesmittel nach § 48 SGB III stellen.

Der Wechsel der Finanzierung der STAR-Koordinierungsstelle von der Finanzierung aus ESF-/Ausgleichsabgabemitteln hin zu Landesmitteln und Mittel der Ausgleichsabgabe erfolgt zum 01.01.2018, da zum 31.12.2017 die 4. Förderphase der ESF-Mittel zur Finanzierung der STAR-Koordinierungsstellen endet.

Die prognostizierten Gesamtkosten des Programms STAR wurden auf den bisherigen Erfahrungswerten der Jahre 2012-2016 berechnet und betragen jährlich ca. 8,19 Mio. Euro. Der auf das LVR-Integrationsamt jährlich entfallende Finanzierungsanteil beträgt demnach ca. 1,37 Mio. EURO (1/3 der Gesamtkosten verteilt auf 2 Landschaftsverbände).

6. Beschlussvorschlag

Der dauerhaften Fortführung des Programms „STAR-Schule trifft Arbeitswelt“ unter dem Dach des Landevorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird wie in der Vorlage 14/1523 dargestellt zugestimmt.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

| Standardelement Nr. | Bezeichnung | empfohlener Durchführungszeitpunkt | Element für S'us GG, KME, SQ | Element für S'us SE | Element für S'us HuK |
|-----------------------------|---|------------------------------------|------------------------------|---------------------|----------------------|
| Standardelement 1 | Potenzialanalyse mit standardisiertem Verfahren (z.B. hamet, hamet-e, IDA) | drittletzttes Schulbesuchsjahr | Standard | | Standard |
| Element 1a | Feststellung des funktionalen Sehvermögens (einschließlich optionaler Vorbereitung der Potenzialanalyse, Hilfsmittelberatung, O & M, LPF) | drittletzttes Schulbesuchsjahr | | optional | |
| Standardelement 1 SE | Potenzialanalyse FSP Sehen (standardisiertes Verfahren: hamet, hamet-e, IDA) | drittletzttes Schulbesuchsjahr | | Standard | |
| Standardelement 2 | Berufsfelderkundung | ab drittletzttem Schulbesuchsjahr | Standard | Standard | Standard |
| Element 2a | Berufsorientierungsseminar | ab drittletzttem Schulbesuchsjahr | optional | optional | optional |
| Element 2b | Betriebserkundung | zweitletzttes Schulbesuchsjahr | optional | optional | optional |
| Element 2c | Intensivtraining arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen | zweitletzttes Schulbesuchsjahr | optional | optional | optional |
| Element 2d.1 | Hörbehinderung Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining I | ab drittletzttem Schulbesuchsjahr | | | optional |
| Element 2d.2 | Arbeitsplatzbezogenes Kommunikationstraining II (FSP HuK) | ab zweitletzttem Schulbesuchsjahr | | | optional |
| Element 2d.3 | Betriebsnahes Bewerbungstraining / Umgang mit Dolmetschern und Technik (FSP HuK) | ab zeitletzttem Schulbesuchsjahr | | | optional |
| Standardelement 3.1 | Betriebspraktikum - im Block | ab zweitletzttem Schulbesuchsjahr | Standard | Standard | Standard |
| Standardelement 3.2 | Betriebspraktikum - in Langzeit | ab zweitletzttem Schulbesuchsjahr | Standard | Standard | Standard |
| Element 3.3 | Übergangsbegleitung | letzttes Schulbesuchsjahr | optional | optional | optional |
| Standardelement 4 | Elternarbeit | ab zweitletzttem Schulbesuchsjahr | Standard | Standard | Standard |

GG: Geistige Entwicklung
KME: Körperliche und motorische Entwicklung
SQ: Sprache
SE: Sehen
HuK: Hören und Kommunikation

Vorlage-Nr. 14/1567

öffentlich

Datum: 23.09.2016
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Frau Glücks

| | | |
|------------------------|-------------------|------------------|
| Schulausschuss | 06.10.2016 | Kenntnis |
| Sozialausschuss | 07.11.2016 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX

Beschlussvorschlag:

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/1567 dargestellt, zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

| | | | |
|---|-----------|------------------|---------------|
| Produktgruppe: | 041 | | |
| Erträge: | 521.911 € | Aufwendungen: | 521.911 € |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | ja | /Wirtschaftsplan | |
| Einzahlungen: | 521.911 € | Auszahlungen: | 521.911 € |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan | ja | /Wirtschaftsplan | |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | | | |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | | | ca. 200.000 € |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | | | ja |

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R

Zusammenfassung:

Dem Sozialausschuss wird vorgeschlagen, gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Erweiterungsvorhaben der Integrationsprojekte

- ecoverde Köln GmbH
- ecoverde Essen GmbH
- Volldampf gGmbH

sowie die Anerkennung und Förderung der Neugründung von

- Autismus-Therapie-Zentrum Mönchengladbach e.K.
- Ambulanter Pflegedienst Stehling e.K.
- Dussmann Service Deutschland GmbH
- prolegura GmbH & Co. KG

als Integrationsprojekte zu beschließen.

Der Beschluss umfasst einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten in Höhe von 478.400 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten für das Jahr 2016 von bis zu 43.511 € und für die Folgejahre im dargestellten Umfang.

Mit dieser Förderung werden in den o.g. Integrationsprojekten insgesamt 24 Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Z2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1567

| | | |
|---|---|----|
| 1. Zusammenfassung der Zuschüsse | Seite | 3 |
| 1.1. Zuschüsse zu Investitionen | Seite | 3 |
| 1.2. Laufende Zuschüsse | Seite | 3 |
| 2. Einleitung | Seite | 4 |
| 2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ | Seite | 4 |
| 2.2. Stand der Bewilligungen | Seite | 5 |
| 3. Erweiterung bestehender Integrationsprojekte | | |
| 3.1 ecoverde Köln GmbH | Seite | 7 |
| 3.2 ecoverde Essen GmbH | Seite | 10 |
| 3.3 Volldampf GmbH | Seite | 13 |
| 4. Neugründung von Integrationsprojekten | | |
| 4.1 Autismus-Therapie-Zentrum Mönchengladbach e.K. | Seite | 16 |
| 4.2 Ambulanter Pflegedienst Stehling e.K | Seite | 19 |
| 4.3 Dussmann Service Deutschland GmbH | Seite | 22 |
| 4.4 prolegura GmbH & Co. KG. | Seite | 25 |
| Anlage – | Die Begutachtung und Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX | |

1. Zusammenfassung der Zuschüsse

1.1. Investive Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben zur Erweiterung bestehender sowie zur Erstanerkennung neuer Integrationsprojekte umfassen folgende Zuschüsse zu Investitionen:

Tabelle 1: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze (AP) und Investitionskostenzuschüsse

| Unternehmen | Region | Branche | AP | Zuschuss |
|---------------------------------------|-----------------|---|-----------|------------------|
| ecoverde Köln GmbH | Köln | Garten- und Landschaftsbau | 1 | 20.000 € |
| ecoverde Essen GmbH | Essen | Garten- und Landschaftsbau | 1 | 20.000 € |
| Volldampf Wäscheservice GmbH | Köln | Wäscherei | 4 | 80.000 € |
| ATZ Mönchengladbach e.K. | Mönchengladbach | Integrationsabteilung Verwaltungsdienstleistungen | 3 | 60.000 € |
| Ambulanter Pflegedienst Stehling e.K. | Marienhöhe | Integrationsabteilung Alltagsbegleitung | 3 | 60.000 € |
| Dussmann Service Deutschland GmbH | Köln | Integrationsabteilung Kantine LanxessTower | 4 | 80.000 € |
| prolegura GmbH & Co. KG | Viersen | Recycling u. Vermarktung von Gebrauchstextilien | 8 | 158.400 € |
| Beschlussvorschlag gesamt | | | 24 | 478.400 € |

1.2. Laufende Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben umfassen die in der folgenden Tabelle aufgeführten laufenden Zuschüsse. Für die Berechnung wurden die durchschnittlichen Arbeitnehmerbruttolohnkosten (je nach Branche und Tarif) und eine jährliche Steigerung der Löhne und Gehälter von 2 % zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt von Seiten des LVR-Integrationsamtes im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht in voller Höhe und auf Basis von Vollzeitstellen. Soweit für die Neueinstellung von Personen mit einer Schwerbehinderung Eingliederungszuschüsse nach dem SGB II oder III oder eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ in Anspruch genommen werden können, werden reduzierte oder keine weiteren Zuschüsse des LVR-Integrationsamtes gezahlt.

Tabelle 2: Laufende Zuschüsse für neue Arbeitsplätze für Beschäftigte des § 132 SGB IX

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|-------------------------------|--------|---------|---------|---------|---------|
| Arbeitsplätze | 24 | 24 | 24 | 24 | 24 |
| Zuschüsse § 134 SGB IX | 13.860 | 60.480 | 60.480 | 60.480 | 60.480 |
| Zuschüsse § 27 SchwbAV | 29.651 | 135.450 | 138.159 | 154.074 | 157.155 |
| Zuschüsse gesamt | 43.511 | 195.930 | 198.639 | 214.554 | 217.635 |

2. Einleitung

Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Integrationsprojekten im Rheinland befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Das LVR-Integrationsamt fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX in Integrationsprojekten bereits seit Ende des Jahres 2001 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Aktuell bestehen im Rheinland 125 Integrationsunternehmen, Integrationsabteilungen und Integrationsbetriebe mit rd. 3.000 Arbeitsplätzen, davon 1.616 Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX.

Seit dem Jahr 2008 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Integrationsprojekten. Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Landesprogramm im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Im Koalitionsvertrag für die Jahre 2012 bis 2017 bekennt sich die Landesregierung zum weiteren Ausbau von Integrationsprojekten gemeinsam mit den Landschaftsverbänden (Rn. 4.905). So wird erwartet, dass das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW weiterhin dauerhaft Mittel zur investiven Förderung von jährlich 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten zur Verfügung stellt. Dementsprechend sieht der Haushaltsplan für das Jahr 2016 für das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ Haushaltsmittel von rd. 2,5 Mio. € vor.

2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“

In den Jahren 2016 bis 2018 werden im Rahmen des vom Bundestag beschlossenen Förderprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ bundesweit 150 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds für die Förderung von Integrationsprojekten zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €.

Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Integrationsprojekten vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt.

Das LVR-Integrationsamt beabsichtigt, die bisherigen Förderkonditionen unverändert beizubehalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Jahren 2016 bis 2018 jedoch soweit wie möglich ausschließlich aus Mitteln des Bundesprogramms zu finanzieren.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

2.2. Stand der Bewilligungen

Tabelle 3: Stand der Bewilligungen im Jahr 2016

| Antragsteller | Region | Branche | Anzahl AP | Vorlage |
|--|-----------------|--|-----------|----------------|
| Hof Kotthausen gGmbH | Wuppertal | Ökologische Landwirtschaft | 1 | Soz 14/998 |
| BQG Hephata gGmbH | Mönchengladbach | Second-Hand-Shop, Upcycling, Elektroprüfung | 6 | |
| Integra Hotel gGmbH | Köln | Kantine, Catering | 3 | |
| Senioren-Park carpe diem GmbH | Wermelskirchen | Abteilung Hauswirtschaft und Pflegeassistenz | 8 | |
| H.R. Luhr OHG | Köln | Integrationsabteilung Lager und Transport | 3 | |
| ProRegio Consulting GmbH | Düren | Integrative Arbeitnehmerüberlassung | 8 | |
| Haus und Hof gGmbH | Duisburg | Maler und Lackierer | 3 | |
| Lebenshilfe Gelderland Service gGmbH | Geldern | Reinigung, Umfeldpflege, Radstation, Kiosk | 8 | |
| GrünTal gGmbH | Wuppertal | GaLa-Bau, Gebäudereinigung, Malerarbeiten | 3 | Soz 14/1178 |
| ecoverde Bonn UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG | Bonn | Garten- und Landschaftsbau | 1 | |
| Domus gGmbH | Kleve | Garten- und Landschaftspflege | 3 | |
| Horizonte gGmbH | Duisburg | GaLa-Bau, Malerarbeiten, Gebäudereinigung | 2 | |
| Senioren-Park carpe diem GmbH | Haan | Abteilung Hauswirtschaft und Pflegeassistenz | 6 | |
| Rudolf Gehlen GmbH & Co. KG | Grevenbroich | Holzverpackung | 10 | |
| Holterbosch GmbH | Krefeld | Wäscherei | 10 | |
| auticon GmbH | Düsseldorf | IT-Dienstleistungen | 5 | Soz 14/1324 |
| DGKK tagwerk GmbH | Gangelt | Garten- und Landschaftsbau | 3 | |

| Antragsteller | Region | Branche | Anzahl AP | Vorlage |
|--|-----------------|---|------------------|----------------|
| ecoverde Köln GmbH | Köln | Garten- und Landschaftsbau | 1 | Soz 14/1567 |
| ecoverde Essen GmbH | Essen | Garten- und Landschaftsbau | 1 | |
| Volldampf Wäscheservice GmbH | Köln | Wäscherei | 4 | |
| ATZ Mönchengladbach e.K. | Mönchengladbach | Integrationsabteilung Verwaltungsdienstleistungen | 3 | |
| Ambulanter Pflegedienst Stehling e.K. | Marienheide | Integrationsabteilung Alltagsbegleitung | 3 | |
| Dussmann Service Deutschland GmbH | Köln | Integrationsabteilung Kantine LanxessTower | 4 | |
| prolegura GmbH & Co. KG | Viersen | Recycling u. Vermarktung von Gebrauchstextilien | 8 | |
| Bewilligungen im Jahr 2016 gesamt | | | 107 | |

3. Erweiterung bestehender Integrationsprojekte

3.1. ecoverde Köln GmbH

3.1.1. Zusammenfassung

Die ecoverde Köln GmbH wurde im Jahr 2012 gegründet und ist am Standort Köln erfolgreich im Bereich der Grünflächenpflege tätig. Gesellschafter des Unternehmens ist Herr Manfred Lorenz, zugleich auch geschäftsführender Gesellschafter der seit 1902 bestehenden Lorenz Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Bergisch Gladbach. Derzeit sind in der ecoverde Köln GmbH sieben Personen beschäftigt, fünf davon zählen zur Zielgruppe des § 132 SGB IX. Zusätzlich soll ein Ausbildungsplatz zum Gärtner für eine Person der Zielgruppe geschaffen werden. Für das Erweiterungsvorhaben beantragt die ecoverde Köln GmbH einen Investitionszuschuss in Höhe von 20.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten des Beschäftigten der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.1.5).

3.1.2. Das ecoverde-Konzept

In Nordrhein-Westfalen bestehen inzwischen sechs Unternehmen im ecoverde-Verbund, fünf davon im Rheinland. Das Konzept „ecoverde“ wurde im Jahr 2009 von den damaligen Präsidiumsmitgliedern des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Nordrhein-Westfalen entwickelt und sieht vor, Auftragungsspitzen der seit Jahrzehnten etablierten Mutter- oder Schwestergesellschaft im Bereich der Grünpflege mit einem verbundenen integrativen Unternehmen aufzufangen, welches sich sukzessive auch am freien Markt etablieren soll, um dort neue Kundengruppen zu erschließen. Bislang wurden in den rheinischen ecoverde-Unternehmen 40 Arbeitsplätze geschaffen, davon 28 für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX.

3.1.3. Die ecoverde Köln GmbH

Die ecoverde Köln GmbH wurde im April 2012 in Köln gegründet, seitdem ist es dem Unternehmen gelungen, das Auftragsvolumen kontinuierlich zu steigern und ein breites Kundenspektrum außerhalb des Unternehmensverbundes zu gewinnen. Hauptkunden sind öffentliche und soziale Unternehmen sowie Wohnungsbaugesellschaften und Eigentümergemeinschaften. Die ecoverde Köln GmbH beabsichtigt nun, einen Ausbildungsplatz zum Gärtner für eine Person der Zielgruppe des § 132 SGB IX zu schaffen.

3.1.4. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die dreijährige Ausbildung zum Gärtner soll in Kooperation mit dem Schwesterunternehmen durchgeführt werden, um alle Ausbildungsinhalte abdecken zu können. Die entsprechende Genehmigung der Landwirtschaftskammer liegt vor, auch konnte bereits ein Auszubildender der Zielgruppe gefunden werden. Die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus. Es ist beabsichtigt, den Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung bei persönlicher Eignung und bei Vorliegen der betrieblichen Voraussetzungen in die ecoverde Köln GmbH zu übernehmen. Die fachliche Anleitung sowie die arbeitsbegleitende Betreuung werden durch den Geschäftsführer sichergestellt, zudem erfolgt eine Unterstützung bei der psychosozialen Begleitung innerhalb des ecoverde-Verbunds.

3.1.5. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Erweiterungsantrags hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 02.08.2016 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die wirtschaftliche Entwicklung der ecoverde Köln GmbH stellt sich insgesamt positiv dar. Inzwischen hat sich das Integrationsunternehmen am Markt etabliert und erwirtschaftet bereits über 90 Prozent des Jahresumsatzes durch eigenakquirierte Aufträge. Nach der Umsetzung des Erweiterungsvorhabens im Frühjahr 2016 und der Schaffung von zwei weiteren Arbeitsplätzen für Mitarbeiter mit Schwerbehinderung konnte das Umsatzvolumen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Das Integrationsunternehmen verfügt neben der Schwestergesellschaft Lorenz GmbH über größere Auftraggeber (Wohnungsbaugesellschaft, Stiftung und Kirchengemeinde), mit denen Dauerpflegeverträge geschlossen wurden. Sowohl die Umsatz- als auch die Ertragslage kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. (...)

Die vorgelegte betriebswirtschaftliche Planung ist insgesamt nachvollziehbar. Die Plankostenstruktur ist im Wesentlichen und unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Integrationsunternehmen mit der in konventionellen Unternehmen vergleichbar, so dass in dieser Hinsicht von realistischen Planwerten ausgegangen werden kann. Die angenommene Produktivität berücksichtigt die anzunehmende Minderleistung der schwerbehinderten Mitarbeiter im ausreichenden Maße. Vom ersten Jahr nach Erweiterung können positive Ergebnisse und ein positiver Cashflow erzielt werden.

Die Ertragslage, die Auslastung durch Dauerpflegeaufträge sowie Akquisitionserfolge von Fremdaufträgen zeigen, dass das Integrationsunternehmen am Markt wettbewerbsfähig ist, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung langfristig gesichert sind. Unseres Erachtens kann eine Förderung des Vorhabens empfohlen werden.“ (FAF gGmbH vom 02.08.2016)

3.1.6. Bezuschussung

3.1.6.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die ecoverde Köln GmbH für die Neuschaffung eines Arbeitsplatzes für eine Person der Zielgruppe des § 132 SGB IX Investitionskosten in Höhe von 25.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für Rasenmäher (18 T €), Pflegegeräte (5 T €) sowie verschiedene Kleingeräte (2 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 20.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 5.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für den neu geschaffenen Arbeitsplatz eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.1.6.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der **Anlage** ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellende Person der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

| | 09.2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|----------------------------------|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Personen | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| PK (AN-Brutto) | 3.840 | 11.750 | 11.985 | 38.267 | 39.032 |
| Zuschuss § 134 SGB IX | 840 | 2.520 | 2.520 | 2.520 | 2.520 |
| Zuschuss § 27 SchwbAV | 1.152 | 3.525 | 3.596 | 11.480 | 11.710 |
| Zuschüsse Gesamt | 1.992 | 6.045 | 6.116 | 14.000 | 14.230 |

3.1.7. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der ecoverde Köln GmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes für einen Beschäftigten der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 20.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 1.992 € für das Jahr 2016 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

3.2. ecoverde Essen GmbH

3.2.1. Zusammenfassung

Die ecoverde Essen GmbH nahm 2009 ihre Geschäftstätigkeit als Integrationsunternehmen auf. Gesellschafter des Unternehmens ist die Knappmann GmbH & Co. KG, ein seit 1960 bestehendes Garten- und Landschaftsbauunternehmen. Die ecoverde Essen GmbH ist erfolgreich im Bereich der Grünflächenpflege tätig, derzeit sind dort acht Personen beschäftigt, fünf davon zählen zur Zielgruppe des § 132 SGB IX. Aufgrund des kontinuierlich steigenden Auftragsvolumens soll ein zusätzlicher Arbeitsplatz für eine Person der Zielgruppe geschaffen werden. Für das Erweiterungsvorhaben beantragt die ecoverde Essen GmbH einen Investitionszuschuss von 20.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten des Beschäftigten der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.2.4).

3.2.2. Die ecoverde Essen GmbH

Die ecoverde Essen GmbH wurde im April 2005 als erstes Unternehmen im ecoverde-Verbund gegründet, Geschäftsführer des Unternehmens ist Herr Peter Knappmann, zugleich auch Geschäftsführer des Gesellschafters. Der ecoverde Essen GmbH ist vorrangig im Bereich der Dauergrünpflege tätig. Aufgrund des steigenden Auftragsvolumens und des damit einhergehenden Termindrucks ist nun beabsichtigt, einen weiteren Arbeitsplatz für eine Person der Zielgruppe des § 132 SGB IX zu schaffen. Die Person war zuvor bereits im Rahmen einer zweijährigen, von der Agentur für Arbeit geförderten innerbetrieblichen Qualifizierung im Unternehmen beschäftigt und soll nun in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen werden.

3.2.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Arbeitsplätze für die Beschäftigten der Zielgruppe des § 132 SGB IX sind im Bereich einfacher gärtnerischer Arbeiten wie Laub aufsammeln, Rasen mähen, Hecken schneiden und Pflanzflächen pflegen angesiedelt. Es handelt sich um Tätigkeiten mit sich regelmäßig wiederholenden Arbeitsabläufen, die eine gewisse körperliche Belastbarkeit voraussetzen und für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX gut geeignet sind.

Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus. Die fachliche Anleitung sowie die arbeitsbegleitende Betreuung werden durch den im Umgang mit Menschen der Zielgruppe langjährig erfahrenen Betriebsleiter sichergestellt, zudem erfolgt eine Unterstützung bei der psychosozialen Begleitung innerhalb des ecoverde-Verbunds.

3.2.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Erweiterungsantrags hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 09.08.2016 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Auslastung, die Einsatzplanung und Preisgestaltung der ecoverde Essen GmbH wird maßgeblich durch das Mutterunternehmen Knappmann GmbH & Co. KG bestimmt, das mit rund 70 Prozent des Jahresumsatzvolumens der Hauptkunde des Integrationsun-

ternehmens ist. Darüber hinaus werden ca. 30 Prozent des Umsatzes durch eigene, akquirierte Aufträge bei gewerblichen und privaten Kunden in der Region Essen erzielt.

Die wirtschaftliche Entwicklung der ecoverde Essen GmbH ist insgesamt zufriedenstellend. Die Umsatzentwicklung wie auch die Ertragslage verbesserten sich in den letzten Jahren, so dass finanzielle Mittel zur Tatigung von Re-Investitionen vorhanden sind. (...)

Hinsichtlich der Marktgegebenheiten ist anzumerken, dass der Garten- und Landschaftsbau eine regional ausgerichtete, mittelstandische Branche ist, in der kleine und mittlere Unternehmen uberwiegen. Die Branche wies zuletzt ein deutliches Wachstum auf und auch die Ertragslage wurde als zufriedenstellend bewertet, wenngleich weiterhin ein intensiver Preiswettbewerb insbesondere bei einfachen Grunflachen-Pflegearbeiten zu verzeichnen ist. Die ecoverde Essen GmbH verfugt uber einen Wettbewerbsvorteil, da das Integrationsunternehmen durch die regionale Naher zur Muttergesellschaft uber einen hohen Anteil an internen Auftragen verfugt und zudem Betriebsablaufe und der Personaleinsatz optimiert sowie Synergieeffekte bei der Akquise genutzt werden konnen. (...)

Die vorgelegte betriebswirtschaftliche Planung ist nachvollziehbar. Die Plankostenstruktur ist unter Berucksichtigung der Besonderheiten bei Integrationsunternehmen mit der in konventionellen Unternehmen vergleichbar, so dass in dieser Hinsicht von realistischen Planwerten ausgegangen werden kann. Die Produktivitatserwartung berucksichtigt die anzunehmende Minderleistung der schwerbehinderten Mitarbeiter in ausreichendem Mae und deckt sich mit den Erfahrungen der anderen ecoverde-Unternehmen. Ab dem ersten Jahr nach Erweiterung konnen positive Ergebnisse und ein positiver Cashflow erzielt werden. Aufgrund der Ertragslage, der stabilen Auftragslage und der guten Auslastung ist davon auszugehen, dass die langfristige Sicherung von Arbeitsplatzen fur Menschen mit Schwerbehinderung gewahrleistet ist." (FAF gGmbH vom 09.08.2016)

3.2.5. Bezuschussung

3.2.5.1. Zuschusse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die ecoverde Essen GmbH fur die Neuschaffung eines Arbeitsplatzes fur eine Person der Zielgruppe des § 132 SGB IX Investitionskosten in Hohe von 25.000 € fur einen Kleintransporter geltend. Diese Investition kann gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 20.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 5.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt uber eine Bankburgschaft. Fur den Investitionszuschuss wird fur den neu geschaffenen Arbeitsplatz eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.2.5.2. Laufende Zuschusse

Die Berechnung der laufenden Zuschusse fur Integrationsprojekte ist in der **Anlage** ausfuhrlich beschrieben, die Forderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschusse fur die neu einzustellende Person der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

| | 09.2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|----------------------------------|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Personen | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| PK (AN-Brutto) | 6.536 | 20.000 | 20.400 | 20.808 | 21.224 |
| Zuschuss § 134 SGB IX | 840 | 2.520 | 2.520 | 2.520 | 2.520 |
| Zuschuss § 27 SchwbAV | 1.961 | 6.000 | 6.120 | 6.242 | 6.367 |
| Zuschüsse Gesamt | 2.801 | 8.520 | 8.640 | 8.762 | 8.887 |

3.2.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der ecoverde Essen GmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes für einen Beschäftigten der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 20.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 2.801 € für das Jahr 2016 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

3.3. Volldampf Wäschservice GmbH

3.3.1. Zusammenfassung

Die Volldampf Wäschservice GmbH wurde im Jahr 2000 in Köln gegründet und ist insbesondere im Bereich der Bearbeitung von Wäsche aus Pflege- und Gesundheitseinrichtungen tätig. Geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens, das bereits im Jahr 2001 als Integrationsunternehmen anerkannt wurde, ist Herr Philipp Wenzelburger. Derzeit sind in der Volldampf Wäschservice GmbH 29 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon zählen zwölf zur Zielgruppe des § 132 SGB IX. Aufgrund eines neuen Auftrags ist beabsichtigt, vier neue Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe zu schaffen. Für das Erweiterungsvorhaben beantragt die Volldampf Wäschservice GmbH einen Investitionszuschuss von 80.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.3.4).

3.3.2. Die Volldampf Wäschservice GmbH

Die im Jahr 2000 in Köln gegründete Volldampf Wäschservice GmbH wurde 2010 aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten von einem Unternehmen des heutigen geschäftsführenden Gesellschafters Herrn Philipp Wenzelburger übernommen, im Unternehmensverbund befindet sich auch eine weitere in Mönchengladbach ansässige Großwäscherei. Das Leistungsprogramm der Volldampf Wäschservice GmbH konzentriert sich seit vielen Jahren auf die Bearbeitung der Flach- und Bewohnerwäsche aus Pflege- und Gesundheitseinrichtungen. Im Rahmen der Akquise eines neuen Auftrags ist nun beabsichtigt, vier neue Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe zu schaffen.

3.3.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Arbeitsplätze für die Beschäftigten der Zielgruppe des § 132 SGB IX sind im Bereich von Anlern Tätigkeiten im Textilreinigungsgewerbe angesiedelt. Es sind Tätigkeiten zu verrichten wie Bügel- und Mangelarbeiten, das Sortieren und Falten der personenbezogenen Bewohnerwäsche sowie das Konfektionieren der Wäsche für den Transport. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, Teilzeitbeschäftigung kann ermöglicht werden. Die Entlohnung orientiert sich am Mindestlohn, die arbeitsbegleitende Betreuung wird durch einen Kooperationsvertrag mit einem externen Dienstleister sichergestellt.

3.3.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Erweiterungsantrags hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 01.09.2016 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Volldampf GmbH kann in betriebswirtschaftlicher Hinsicht positiv beurteilt werden. Bei relativ stabilen Umsatzvolumina stellen sich die Eigenkapitalquote und die Liquidität als problemlos dar. Produktivität, Rentabilität und Jahresüberschuss können auf Basis der vorliegenden Daten in den kommenden Jahren zudem noch gesteigert werden.

Das Marktumfeld für Waschereien und Textilservice-Unternehmen stellte sich zuletzt günstig dar und auch künftig bietet u.a. das Marktsegment Pflege Wachstumsmöglichkeiten. Die Marktkonzentration auf Angebots- und Nachfrageseite sowie der Verdrängungswettbewerb werden sich aber auch in den kommenden Jahren fortsetzen, da es zu immer mehr Zusammenschlüssen und der Bildung von Einkaufsgemeinschaften kommt. Die Rund-um-Betreuung sowie individuelle Problemlösungen nehmen an Bedeutung zu, so dass eine klare Differenzierung gegenüber den Wettbewerbern erzielt werden kann. Aufgrund des demografischen Wandels, des signifikanten Fachkräftemangels der Branche und der hohen Qualitätsanforderungen kann das Textil-Leasing, also der Komplettservice inklusive Ankauf der Textilien und Logistik, dazu beitragen, die Pflegekräfte zu entlasten, so dass diese sich auf ihre Kernaufgaben fokussieren können. (...)

Die betriebswirtschaftliche Planung (Personal, Betriebskosten, Umsatz) ist durch Jahresüberschüsse und einen positiven Cashflow vom ersten Jahr an gekennzeichnet. Hinsichtlich der Chancen und Risiken des Vorhabens sowie im Hinblick auf die Stärken und Schwächen des Unternehmens kann festgestellt werden, dass die Volldampf GmbH zu den mittelgroßen Unternehmen der Branche zählt. Die Kooperation mit anderen Unternehmen, das Full-Service-Angebot sowie die professionelle Ablauforganisation innerhalb des Unternehmens sind geeignet, auch künftig eine Positionierung am Markt zu gewährleisten, die den entscheidenden Wettbewerbskräften der Branche Rechnung trägt.

Die geplante Erweiterung des Integrationsunternehmens ist u.E. geeignet, eine weitere Stabilisierung der Wettbewerbsposition als Basis für künftige Rentabilitätssteigerungen zu realisieren und eine langfristige Sicherung der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeiter zu gewährleisten, so dass eine Förderung des Vorhabens zu befürworten ist.“ (FAF gGmbH vom 09.08.2016)

3.3.5. Bezuschussung

3.3.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die Volldampf Wäscheservice GmbH für die Neuschaffung von vier Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX Investitionskosten in Höhe von 170.000 € für eine Wasch-Schleudermaschine (105 T €) sowie zwei Trockner (65 T €) geltend. Diese Investition kann gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 80.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 47 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 90.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für den neu geschaffenen Arbeitsplatz eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.3.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der **Anlage** ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 6: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

| | 11.2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|----------------------------------|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Personen | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| PK (AN-Brutto) | 11.704 | 71.628 | 73.061 | 74.522 | 76.013 |
| Zuschuss § 134 SGB IX | 1.680 | 10.080 | 10.080 | 10.080 | 10.080 |
| Zuschuss § 27 SchwbAV | 3.511 | 21.489 | 21.918 | 22.357 | 22.804 |
| Zuschüsse Gesamt | 5.191 | 31.569 | 31.998 | 32.437 | 32.884 |

3.3.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung des Erweiterungsvorhabens der Volldampf Wäscheservice GmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von vier neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 80.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 5.191 € für das Jahr 2016 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

4. Neugründung von Integrationsprojekten

4.1. Autismus-Therapie-Zentrum Mönchengladbach e.K.

4.1.1. Zusammenfassung

Das Autismus-Therapie-Zentrum Mönchengladbach e.K. (ATZ Mönchengladbach) wurde im Jahr 2008 gegründet, Inhaber des Einzelunternehmens ist Herr Rainer Wassong. Das ATZ Mönchengladbach beabsichtigt, seine Verwaltungsabteilung aufgrund des in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Verwaltungsaufwands zu vergrößern und in eine Integrationsabteilung umzuwandeln. Es ist beabsichtigt, in der Abteilung, die derzeit aus zwei Personen besteht, zusätzlich drei sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe zu schaffen. Im Rahmen der Gründung der Integrationsabteilung wird ein Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX in Höhe von 60.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.1.4.).

4.1.2. Das Autismus-Therapie-Zentrum Mönchengladbach e.K.

Das ATZ Mönchengladbach erbringt für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung sowie für deren Eltern, Betreuer und Fachpersonal Beratungsleistungen, Therapie- und Trainingsangebote sowie Schulbegleitung. Das Unternehmen wurde im Jahr 2008 von Herrn Rainer Wassong, zugleich Inhaber einer Praxis für Ergotherapie in Mönchengladbach, gegründet und hat heute 44 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von denen 42 im therapeutischen und pädagogischen Bereich tätig sind. Um dem zunehmend steigenden Aufwand für die Verwaltung der Kundendaten sowie die Abrechnung mit den Kostenträgern zu begegnen, soll die derzeit aus zwei Personen bestehende Verwaltungsabteilung in eine Integrationsabteilung umgewandelt und um drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe erweitert werden.

4.1.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

In der Integrationsabteilung werden verschiedene Verwaltungstätigkeiten wie die Pflege der Kundendaten, Eingabe der Stundennachweise aller Beschäftigten, Pflege und Verwaltung der Bibliothek, Kurierfahrten, vorbereitende Arbeiten für die Buchführung sowie allgemeine Bürotätigkeiten wie Telefondienste und Aktenablage zu verrichten sein. Die Entlohnung der Beschäftigten liegt über dem gesetzlichen Mindestlohn, die Arbeitsplätze werden zunächst als Teilzeitstellen eingerichtet. Es ist vorgesehen, die Arbeitsplätze mit Menschen mit einer Behinderung aus dem Autismus-Spektrum zu besetzen. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird von einer erfahrenen Fachkraft innerhalb des Unternehmens sichergestellt.

4.1.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung einer Integrationsabteilung gem. § 132 SGB IX beim ATZ Mönchengladbach hat das Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 31.08.2016 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zur betriebswirtschaftlichen Situation des ATZ Mönchengladbach ist anzumerken, dass das Unternehmen eine ausgewogene Vermögens- und Finanzlage aufweist. Die Bilanz ist durch eine ausgeglichene Struktur und eine hohe Eigenkapitalquote gekennzeichnet. Die Ertragslage ist ebenfalls positiv zu beurteilen. Es werden kontinuierliche Jahresüberschüsse und zunehmende Umsatzvolumina erwirtschaftet.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Einzelunternehmens blieben das Eigenkapital sowie auch die Eigenkapitalquote zuletzt stabil und es konnte eine zufriedenstellende Eigenkapitalbasis geschaffen werden. Der Liquiditätsgrad II liegt über 100%, so dass auch hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens keine Schwierigkeiten zu erkennen sind.

(...) Als Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken des Vorhabens sind zum einen die mittelfristige Auslastung der neuen Mitarbeiter aufgrund des Bedarfs innerhalb des Unternehmens sowie die Kostenstruktur des Unternehmens, die anfängliche Einarbeitungs- und Leerzeiten ohne Gefährdung der Rentabilität zulassen kann, zu nennen. Zudem darf davon ausgegangen werden, dass beim vorliegenden Konzept im besonderen Maße vor allem in der Personalauswahl und in der arbeitsbegleitenden Betreuung ein Schlüssel zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und somit zum betrieblichen Erfolg liegt. Das Unternehmen ist dabei prädestiniert, an dieser Stelle eine erfolgversprechende Basis zu schaffen.

Unter Berücksichtigung der genannten Erfolgsfaktoren kann somit insgesamt von einem erfolgversprechenden Vorhaben ausgegangen werden. Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Stabilisierung sind insbesondere auch aufgrund der vorhandenen Basisauslastung als günstig zu beurteilen.

Bei plangemäßer Entwicklung kann von Beginn an ein positiver Cashflow und ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis erzielt werden. Anfängliche Planabweichungen bzw. betriebliche Anlaufkosten des Geschäftsbereiches können vom Unternehmen getragen werden. Es kann von einer langfristigen Sicherung der drei Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund wird die Förderung des Vorhabens empfohlen.“ (FAF gGmbH vom 31.08.2016)

4.1.5. Bezuschussung

4.1.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Gründung der Integrationsabteilung macht das ATZ Mönchengladbach für die Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten von 75.000 € geltend. Darin enthalten sind die Kosten für Büro-Software und einen Server (35 T €), Hardware (10 T €), Büroeinrichtung (11 T €) sowie zwei PKW für Kurierfahrten (19 T €). Aufgrund der fehlenden Berechtigung zum Vorsteuerabzug werden die Brutto-Werte berücksichtigt. Die Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 60.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 15.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Grundschuld. Für den Investitionszuschuss von 60.000 € wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.1.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der **Anlage** ausführlich beschrieben, die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die neu einzustellenden Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 7: PK (jährliche Steigerung um 2%) und Zuschüsse

| | 11.2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|----------------------------------|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Personen | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| PK (AN-Brutto) | 7.392 | 45.239 | 46.144 | 47.067 | 48.008 |
| Zuschuss § 134 SGB IX | 1.260 | 7.560 | 7.560 | 7.560 | 7.560 |
| Zuschuss § 27 SchwbAV | 2.218 | 13.572 | 13.843 | 14.120 | 14.402 |
| Zuschüsse Gesamt | 3.478 | 21.132 | 21.403 | 21.680 | 21.962 |

4.1.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gemäß §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Integrationsabteilung des Autismus-Therapie-Zentrums Mönchengladbach e.K. mit drei Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 132 SGB IX. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 60.000 € zu den Investitionskosten und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV in Höhe von bis zu 3.478 € für das Jahr 2016 und in den Folgejahren wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

4.2. Ambulanter Pflegedienst Stehling e.K.

4.2.1. Zusammenfassung

Der im Jahr 2007 am Standort Marienheide gegründete Ambulante Pflegedienst Stehling e.K. ist ein inhabergeführtes Einzelunternehmen, das mit derzeit 19 Beschäftigten insbesondere Menschen mit einer dementiellen Erkrankung in zwei ambulant betreuten Wohngemeinschaften versorgt. Das Unternehmen hat im Sommer 2016 eine selbst ausgebildete Fachpraktikerin Service in Sozialen Einrichtungen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit diesem Berufsbild beabsichtigt das Unternehmen nun, eine Integrationsabteilung für Tätigkeiten im Bereich Alltagsbegleitung und hauswirtschaftliche Dienste einzurichten. In der Integrationsabteilung sollen vier Stellen geschaffen werden, drei davon für Personen der Zielgruppe. Im Rahmen des Gründungsvorhabens wird ein Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX in Höhe von 60.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.2.4.).

4.2.2. Der Ambulante Pflegedienst Stehling e.K.

Der Ambulante Pflegedienst Stehling e.K. wurde im Jahr 2007 in Marienheide gegründet und erbringt in zwei Wohngruppen mit 20 Plätzen insbesondere für dementiell erkrankte, ältere Menschen einen 24-Stunden-Service mit Pflege, Betreuung, Versorgung und Alltagsbegleitung. Das Konzept sieht vor, dass die Bewohner auch bei ausgeprägter Pflegebedürftigkeit in der Wohngemeinschaft verbleiben können. Aufgrund der positiven Erfahrung mit dem Berufsbild des Fachpraktikers Service in Sozialen Einrichtungen und zur Steigerung der Betreuungsqualität ist beabsichtigt, Dienstleistungen aus den Bereichen Alltagsbegleitung und hauswirtschaftliche Dienste in einer Integrationsabteilung zu bündeln und drei Arbeits- und Ausbildungsplätze für Personen der Zielgruppe zu schaffen. Zur fachlichen Anleitung wird in der Integrationsabteilung eine Stelle für eine Pflegefachkraft geschaffen.

4.2.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

In der Integrationsabteilung sollen drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe entstehen, einer der Arbeitsplätze soll mit der im Sommer 2016 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommenen Fachpraktikerin Service in Sozialen Einrichtungen besetzt werden. Zusätzlich sollen zwei Ausbildungsplätze zum Fachpraktiker Service in Sozialen Einrichtungen geschaffen werden, nach erfolgter Ausbildung soll den Personen ein Arbeitsplatz im Unternehmen angeboten werden. Die Beschäftigten der Zielgruppe sollen im Bereich alltagsbegleitender und hauswirtschaftlicher Tätigkeiten eingesetzt werden, entsprechend der Ausbildungsinhalte werden Arbeiten wie die Begleitung von Mahlzeiten, Unterstützung beim An- und Auskleiden, Spaziergänge, Reinigung oder die Begleitung bei Freizeitaktivitäten zu verrichten sein. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Entlohnung nach abgeschlossener Ausbildung erfolgt angelehnt an den TVöD. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung soll durch eine in der Integrationsabteilung angesiedelte Pflegefachkraft erfolgen, ergänzend kann auch der Soziale Dienst des Pflegedienstes hinzugezogen werden.

4.2.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung der Integrationsabteilung hat das Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 10.08.2016 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Zur wirtschaftlichen Entwicklung ist zu sagen, dass in den letzten Jahren sowohl ein stetiges Umsatzwachstum als auch Kostenoptimierungen insbesondere bei den Personalkosten verzeichnet werden konnten, so dass sich die Ertragslage kontinuierlich verbesserte. Die Umsatzrendite kann im Branchenvergleich als überdurchschnittlich bezeichnet werden. Die Entwicklungen in 2016 weisen auf eine Fortsetzung dieses Trends hin. Die wirtschaftliche Lage des Einzelunternehmens ist somit auf Basis zunehmender Umsätze, der stabilen Gewinnsituation und der sehr guten Auslastungsquote positiv zu beurteilen.

Im Hinblick auf die Marktentwicklungen ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Altenpflege und -betreuung in Deutschland aufgrund des demographischen Wandels um einen Wachstumsmarkt handelt, der zusätzlich durch die Neuerungen in der Pflegegesetzgebung in einem dynamischen Wandel begriffen ist. Es ist insbesondere in der ambulanten Pflege eine Steigerung der Nachfrage bei einer gleichzeitigen Zunahme an Angeboten zu verzeichnen. Die Umsetzung der neuen Pflegestärkungsgesetze, der anhaltende Finanzierungsdruck im Gesundheitswesen in Verbindung mit hohen Qualitätsanforderungen, der zunehmende Wettbewerb und nicht zuletzt der sich immer stärker abzeichnende Fachkräftemangel beeinflussen die Marktgegebenheiten wesentlich und bieten den Wettbewerbern am Markt Chancen wie auch Risiken.

Der Ambulante Pflegedienst Stefan Stehling konnte sich den Marktbedingungen bisher sehr erfolgreich stellen und verfügt über eine erfolgsversprechende Positionierung: Das Konzept der ambulanten Wohngemeinschaften insbesondere für dementiell erkrankte Menschen kann als bedarfsorientiert und zeitgemäß bezeichnet werden. Es entspricht sowohl dem politischen Votum für den Vorzug von ambulanter vor stationärer Pflege als auch der steigenden Nachfrage der Bevölkerung an häuslichen und möglichst familiären Pflegesituationen. Zudem hat sich der Ambulante Pflegedienst Stefan Stehling auf das zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnende Segment - Betreuung und Pflege von dementiell erkrankten Menschen - spezialisiert, in dem das Unternehmen bereits langjährig über weitreichende Erfahrungen und Knowhow verfügt. (...)

Die vorgelegte betriebswirtschaftliche Planung ist nachvollziehbar. Vom ersten Jahr nach Errichtung der Integrationsabteilung können positive Ergebnisse und ein positiver Cashflow erzielt werden. Die Schaffung der drei zusätzlichen Arbeits-/Ausbildungsplätze korreliert mit dem Wachstum des Einzelunternehmens und dient der Verbesserung der personellen Ausstattung sowie der Steigerung der Betreuungsqualität in den Wohngemeinschaften. Auch versucht der Ambulante Pflegedienst Stefan Stehling dem drohenden Fachkräftemangel durch Ausbildung eigenen Personals entgegenzuwirken.

Angesichts der Marktchancen sowie auf Basis der bisherigen Entwicklung des Ambulanten Pflegedienst Stefan Stehling kann von einer erfolgreichen Positionierung am Markt sowie einem weiteren kontinuierlichen Wachstum ausgegangen werden. Aufgrund der bestehenden Nachfrage ist für 2017 zudem vorgesehen, zwei weitere Wohngemeinschaften in der Region zu eröffnen, die in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt wurden.

Es ist insgesamt von einem wirtschaftlichen Vorhaben und somit einer langfristigen Sicherung der neu zu schaffenden Arbeitsplätze für schwerbehinderte Beschäftigte in der Integrationsabteilung auszugehen. Die Förderung des Vorhabens ist vor diesem Hintergrund zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 10.08.2016)

4.2.5. Bezuschussung

4.2.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Gründung der Integrationsabteilung macht der Ambulante Pflegedienst Stefan Stehling e.K. für die Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten von 75.600 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für ein Transportfahrzeug (45 T €), zwei Küchen für die betreuten Wohngemeinschaften (16 T €), Ausstattungsgegenstände für den hauswirtschaftlichen Bereich (10 T €) sowie Ausstattung für den Aufenthalts- und Schulungsraum (4,6 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 60.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 79 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 15.600 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.2.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der **Anlage** ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 8: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

| | 09.2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|----------------------------------|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Personen | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| PK (AN-Brutto) | 15.141 | 46.332 | 47.259 | 66.000 | 67.320 |
| Zuschuss § 134 SGB IX | 2.520 | 7.560 | 7.560 | 7.560 | 7.560 |
| Zuschuss § 27 SchwbAV | 4.542 | 13.900 | 14.178 | 19.800 | 20.196 |
| Zuschüsse Gesamt | 7.062 | 21.460 | 21.738 | 27.360 | 27.756 |

4.2.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Integrationsabteilung des Ambulanten Pflegediensts Stefan Stehling e.K. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von drei neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 60.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 7.062 € für das Jahr 2016 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Integrationsbetriebe fördern – Neue Chancen für schwerbehinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

4.3. Dussmann Service Deutschland GmbH

4.3.1. Zusammenfassung

Die Dussmann Service Deutschland GmbH ist ein in Berlin ansässiges, auf Facility-Management spezialisiertes Dienstleistungsunternehmen mit bundesweit 18 Niederlassungen und rd. 28.000 Beschäftigten. Das Unternehmen hat die Kantine in der Zentralverwaltung des Landschaftsverbands Rheinland bis zum Pächterwechsel Ende des Jahres 2013 als Integrationsbetrieb geführt. Aufgrund der positiven Erfahrungen beabsichtigt die Dussmann Service Deutschland GmbH nun, im Bereich der gastronomischen Vor- und Nachbereitung in der Betriebsstätte im LanxessTower in Köln-Deutz eine Integrationsabteilung zu schaffen und dort vier Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe einzurichten. Für die Schaffung dieser Arbeitsplätze beantragt das Unternehmen einen Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX von 80.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte – FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.3.4).

4.3.2. Die Dussmann Service Deutschland GmbH

Die Dussmann Service Deutschland GmbH ist mit bundesweit rd. 28.000 Beschäftigten einer der größten und führenden Anbieter im Facility-Management. Seit Juli 2013 betreibt das Unternehmen das Betriebsrestaurant und die Cafeteria im LanxessTower in Köln-Deutz, die ausschließlich für die rd. 1.000 Beschäftigten sowie die Geschäftspartners des Auftraggebers zugänglich sind. Neben der Mittags- und Zwischenverpflegung bietet Dussmann Service Deutschland GmbH die Konferenzbewirtung an, an dem Standort sind derzeit 19 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Aufgrund der guten Erfahrung mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung beabsichtigt das Unternehmen, im Bereich der Vorbereitungs- sowie der Spülküche eine Integrationsabteilung mit vier Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe einzurichten.

Die von der Dussmann Service Deutschland GmbH seit 2011 als Integrationsbetrieb geführte LVR-Kantine wurde zum 01.01.2014 im Rahmen eines Betriebsübergangs gem. § 613 a BGB an den neuen Betreiber übergeben und wird von diesem fortgeführt.

4.3.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Arbeitsplätze für Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX sollen im Bereich der Helfer- und Anlern Tätigkeiten angesiedelt sein. Es werden Arbeiten wie Lieferfahrten, Kassieren, die Unterstützung bei der Vorbereitung von Speisen sowie Spül- und Reinigungstätigkeiten in Küche, Essensausgabe und Gastraum zu verrichten sein. Die Arbeitsplätze der Menschen der Zielgruppe sind als Teilzeitstellen angelegt, die Entlohnung erfolgt angelehnt an den Tarifvertrag des Hotel- und Gaststättengewerbes (DEHOGA). Die arbeitsbegleitende Betreuung soll durch den im Umgang mit Personen der Zielgruppe langjährig erfahrenen Betriebsleiter sichergestellt werden.

4.3.4. Wirtschaftlichkeit des Integrationsbetriebs

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung einer Integrationsabteilung gem. §§ 132 ff. SGB IX hat das LVR-Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 10.08.2016 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„Zur wirtschaftlichen Lage der Dussmann Service Deutschland GmbH ist zu sagen, dass die Finanz- und Vermögenslage als sehr gut zu beurteilen ist. Auch die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit am Standort Lanxess Tower sind als zufriedenstellen zu bezeichnen. (...)

Zu den Marktgegebenheiten ist anzumerken, dass im Außer-Haus-Markt in 2015 ein Umsatzvolumen von 73,6 Milliarden Euro mit einem Umsatzplus von 3,4 Prozent erzielt wurde. Von der positiven Umsatzentwicklung profitierte vor allem die Arbeits- und Ausbildungsplatzverpflegung. Für das Jahr 2016 wird ein weiteres stabiles Umsatzwachstum prognostiziert. Gleichwohl bleiben die Wettbewerbsintensität und der Preisdruck in der Außer-Haus- Verpflegung sehr hoch. Das Gastgewerbe gehört neben der Logistik und dem Baugewerbe zu der am stärksten durch Insolvenz gefährdeten Branche. In 2014 war in Deutschland insgesamt ein Rückgang an Insolvenzen zu vermelden, während die Anzahl im Gastgewerbe erneut um 1,7 Prozent anstieg. Für den Erfolg eines Gastronomiebetriebes ist deswegen ein geeigneter Standort mit hohem Kundenpotential und einem überzeugenden, gastronomischen Konzept entscheidend.

Das gastronomische Konzept der Dussmann Service Deutschland GmbH legt einen Schwerpunkt auf die Verwendung von qualitativ hochwertigen, frischen Produkten mit einem vergleichsweise breiten Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten für eine Betriebskantine. Gleichzeitig liegen die Verkaufspreise für die Mahlzeiten im unteren Durchschnitt von Betriebskantinen. Die Möglichkeit der Zwischenverpflegung in der Cafeteria ist zudem eine sinnvolle Ergänzung, da im Außer-Haus-Markt die Nachfrage nach Snacks und Take-away-Artikeln spürbar zunimmt. (...)

Die Umsatz- und Rohertragsplanung für die Betriebsstätte basiert auf Ist-Zahlen, die betriebswirtschaftlichen Planungen sind insgesamt nachvollziehbar. Im Betrachtungszeitraum werden ab dem ersten Jahr positive Ergebnisse und ein positiver cashflow erzielt. Die Plankostenstruktur ist unter Beachtung der Spezifika in der Betriebsstätte vergleichbar mit dem Branchendurchschnitt.

Abschließend ist festzuhalten, dass aufgrund der Branchenerfahrung der Dussmann Service Deutschland GmbH, der sehr zufriedenstellenden Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens sowie der auskömmlichen Ergebnisse am Standort mit einer überdurchschnittlichen Annahme der Arbeitsplatzverpflegung die Risiken eines gastronomischen Betriebs mit begrenztem Kundenpotential ausgeglichen werden können. Es ist davon auszugehen, dass die Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung langfristig gesichert werden können. Eine Förderung des Vorhabens ist unseres Erachtens zu empfehlen.“ (FAF gGmbH vom 10.08.2016)

4.3.5. Bezuschussung

4.3.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Gründung der Integrationsabteilung macht die Dussmann Service Deutschland GmbH für die Neuschaffung von vier Arbeitsplätzen für Menschen der Ziel-

gruppe Investitionskosten von 100.000 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für ein Transportfahrzeug (42 T €), Küchenkleingeräte und Kochgeschirr (22 T €), einen Frontcooking-Grill (20 T €) sowie Küchenausstattung und -maschinen (16 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 80.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag in Höhe von 20.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Gesellschafterbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.3.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der **Anlage** ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 9: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

| | 09.2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|------------------------------|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Personen | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| PK (AN-Brutto) | 24.608 | 75.300 | 76.806 | 78.343 | 79.909 |
| Zuschuss § 134 SGB IX | 3.360 | 10.080 | 10.080 | 10.080 | 10.080 |
| Zuschuss § 27 SchwbAV | 7.382 | 22.590 | 23.042 | 23.503 | 23.973 |
| Zuschüsse Gesamt | 10.742 | 32.670 | 33.122 | 33.583 | 34.053 |

4.3.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Integrationsabteilung der Dussmann Service Deutschland GmbH am Standort Köln-Deutz. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von vier neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 80.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 10.742 € für das Jahr 2016 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Integrationsbetriebe fördern – Neue Chancen für schwerbehinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

4.4. prolegura GmbH & Co. KG

4.4.1. Zusammenfassung

Die prolegura GmbH & Co. KG beabsichtigt, im Kreis Viersen im Bereich Sammlung, Sortierung und Verwertung von Gebrauchstextilien tätig zu werden. Die geschäftsführenden Gesellschafter Herr Marco Leuer und Herr Michael Gubanski sind in vergleichbaren Unternehmen tätig, sie verfügen über langjährige Geschäftskontakte in der Textilindustrie sowie über Erfahrung mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Es ist beabsichtigt, 18 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen, davon acht für Beschäftigte der Zielgruppe. Im Rahmen des Gründungsvorhabens wird ein Investitionszuschuss gem. §§ 132 ff. SGB IX in Höhe von 158.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt.

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 4.4.4.).

4.4.2. Die prolegura GmbH & Co. KG

Die prolegura GmbH & Co. KG beabsichtigt, am Standort Nettetal im Bereich von Sortierung, Aufbereitung und Vermarktung von Gebrauchstextilien tätig zu werden sowie die Textilien zum Teil auch mit eigenen Containern zu sammeln. Die Zulieferung unsortierter Ware wird unter anderem aus dem Unternehmensverbund zweier Integrationsunternehmen erfolgen. Im Rahmen der vorrangig manuellen Sortierung wird die Qualität der Textilien bewertet, Hochwertiges wird als sortierte Gebrauchtware an den Handel in Europa, Afrika oder Asien verkauft, geringwertige Ware wird zu Ballen gepresst und als Rohstoff von der Putzlappen-, Vliesstoff- oder Papierindustrie genutzt. Einer der geschäftsführenden Gesellschafter ist Inhaber eines in der Branche tätigen Unternehmens und verfügt über entsprechende Kenntnisse und Kontakte. Aufgrund der positiven Erfahrung mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und der einfachen, gut zu strukturierenden Tätigkeiten ist beabsichtigt, das Unternehmen als Integrationsunternehmen zu führen und acht Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe zu schaffen.

4.4.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigten der Zielgruppe sollen vorrangig in der manuellen Sortierung von Textilien und Schuhen, im Lager und im Rahmen von Verpackungsarbeiten eingesetzt werden. Die Arbeitsplätze sollen als Vollzeitstellen angelegt werden, die Entlohnung orientiert sich am Mindestlohn. Die arbeitsbegleitende Betreuung soll durch das Anleitungspersonal mit der begleitenden Unterstützung einer externen pädagogischen Fachkraft, die über entsprechende Erfahrung in einem Integrationsunternehmen verfügt, sichergestellt werden.

4.4.4. Wirtschaftlichkeit des Unternehmens

Im Rahmen des Antrags auf Anerkennung und Förderung der prolegura GmbH & Co. KG als Integrationsunternehmen gem. § 132 SGB IX hat das Integrationsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 01.09.2016 kommt die FAF gGmbH zu folgendem Ergebnis:

„(...) Hinsichtlich der Chancen und Risiken des Marktes ist anzumerken, dass das jährliche Sammelaufkommen von Alttextilien in Deutschland ein Volumen von 1,01 Mill. Tonnen

umfasst und seit 2007 eine Steigerung von ca. 20 % zu verzeichnen ist. Die Wettbewerbsintensität hat sich seit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zunehmend verstärkt, wenngleich die zeitgleiche starke Nachfrage nach Gebrauchstextilien zunächst zu einem historischen Preishoch führte. Seit Mitte 2014 scheint sich die Marktlage aber zu wenden, die Preise fallen und z.T. sind volle Läger und ein stockender Absatz zu verzeichnen. Waren zuvor durch z.B. Kleidersammlungen der kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe eher Engpässe auf dem Beschaffungsmarkt zu verzeichnen, so tritt nunmehr wieder der Absatzmarkt und damit der Verkauf der gesammelten Ware an Sortier- und Recyclingunternehmen wie die prolegura GmbH & Co. KG in den Fokus.

Die Stärken und Schwächen des Unternehmens sind dadurch gekennzeichnet, dass die eigene Sammlung zunächst mit Containern auf privaten Grundstücken sowie durch die Teilnahme an Ausschreibungen erfolgen soll. Desweiteren sollen Gebrauchstextilien von gewerblichen und gemeinnützigen Sammlern bezogen werden. Risiken können entstehen, da die Basis der eigenen Sammlung bisher nur teilweise existiert und noch ausgebaut werden muss. Die Beschaffung der Ware von gewerblichen und gemeinnützigen Sammlern geht darüber hinaus mit höheren Kosten einher und es besteht die Gefahr, dass es sich z.T. um vorsortierte Ware handelt, so dass die für die Rentabilität des Unternehmens wichtige Verteilung der Qualitäten nicht erzielt werden kann.

Angesichts der Marktgegebenheiten dürfen u.E. die Stärken des Unternehmens, d.h. insbesondere die Vernetzung im Absatzmarkt und die Kenntnis der Absatzkanäle stärker gewichtet werden als die genannten Schwächen. Darüber hinaus konnten seitens der Unternehmer innovative Ansätze für die Branche aufgezeigt werden, die u.E. eine stabile Positionierung am Markt begünstigen.

Die Gewinn- und Verlustplanung für den Betrachtungszeitraum weist bei moderatem Umsatzwachstum zwar Anfangsverluste, aber spätestens vom dritten Jahr an positive Ergebnisse aus. Das Unternehmen soll mit ausreichendem Eigenkapital ausgestattet werden, so dass die betrieblichen Anlaufkosten finanziert sowie die Erschließung des Marktes realisiert werden können. Mittelfristig wird das Eigenkapital weiter gestärkt und die Liquidität ist von Beginn an in ausreichendem Maße im Unternehmen vorhanden. Angesichts der Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der genannten Chancen und Risiken sowie der Stärken und Schwächen des Unternehmens ist eine Förderung des Vorhabens zu empfehlen.“ (FAF gGmbH vom 01.09.2016)

4.4.5. Bezuschussung

4.4.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Gründung des Integrationsunternehmens macht die prolegura GmbH & Co. KG für die Neuschaffung von acht Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe Investitionskosten von 198.000 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für zwei Ballenpressen (116 T €), Gabelstapler und Hubwagen (20 T €), eine Sortieranlage (35 T €), Förderbänder (20 T €), sowie eine Schneidemaschine und eine Waage (7 T €). Diese Investitionen können gem. §§ 132 ff. SGB IX mit 158.400 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag von 39.600 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.4.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Integrationsprojekte ist in der **Anlage** ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 10: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

| | 11.2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|----------------------------------|----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Personen | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| PK (AN-Brutto) | 29.616 | 181.250 | 184.875 | 188.572 | 192.344 |
| Zuschuss § 134 SGB IX | 3.360 | 20.160 | 20.160 | 20.160 | 20.160 |
| Zuschuss § 27 SchwbAV | 8.885 | 54.375 | 55.462 | 56.572 | 57.703 |
| Zuschüsse Gesamt | 12.245 | 74.535 | 75.622 | 76.732 | 77.863 |

4.4.6. Beschluss

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 132 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der prolegura GmbH & Co. KG als Integrationsunternehmen. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von acht neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX in Höhe von 158.400 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 134 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 12.245 € für das Jahr 2016 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbezug des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Integrationsbetriebe fördern – Neue Chancen für schwerbehinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen“, des LVR-Budgets für Arbeit sowie der Förderung von Integrationsprojekten durch das LVR-Integrationsamt gem. §§ 132 ff. SGB IX.

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R

Anlage zur Vorlage Nr. 14/1567:

Begutachtung und Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX

1. Das Beratungs- und Antragsverfahren

Das Beratungs- und Antragsverfahren zur Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Förderung von Integrationsprojekten und der daraus abgeleiteten Förderrichtlinien des LVR-Integrationsamtes.

Das Beratungs- und Antragsverfahren folgt den Gegebenheiten und Fragestellungen der einzelnen Antragsteller, es gibt keine festgelegten Fristenregelungen oder Zugangsbeschränkungen. Im Regelfall durchläuft jedes Projekt folgende Abfolge:

- Erstberatungsgespräch
- Einreichen einer ersten Unternehmensskizze
- inhaltliche und betriebswirtschaftliche Beratung zur Ausarbeitung eines detaillierten Unternehmenskonzeptes
- Beratung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung
- Vermittlung von Kontakten zu IFD, Agentur für Arbeit u.a.
- Einreichen eines detaillierten Unternehmenskonzeptes einschließlich betriebswirtschaftlicher Ausarbeitungen
- Hilfestellung bei der Beantragung weiterer Fördermittel (Aktion Mensch, Stiftung Wohlfahrtspflege u.a.)
- Betriebswirtschaftliche Stellungnahme durch die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF gGmbH)
- Beschlussvorschlag des LVR-Integrationsamtes

Integrationsprojekte sind Wirtschaftsunternehmen, die ihre Entscheidungen aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der jeweiligen Marktsituation treffen. Daher können von Seiten des LVR-Integrationsamtes Faktoren wie Standort und Größe des Unternehmens, Betriebsbeginn, Anteil bestimmter Zielgruppen an der Gesamtbelegschaft etc. nicht vorgegeben oder maßgeblich beeinflusst werden.

Im Beratungs- und Antragsverfahren werden die inhaltlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Werden diese Bedingungen von den Antragstellern erfüllt, liegen alle weiteren unternehmerischen Entscheidungen, wie z.B. die Personalauswahl, alleine in der Verantwortung der Unternehmen.

Alle Integrationsprojekte, für die dem zuständigen Fachausschuss seitens des LVR-Integrationsamtes ein positiver Beschlussvorschlag vorgelegt wird, erfüllen die in den Empfehlungen der BIH und den Förderrichtlinien des LVR-Integrationsamtes vorgegebenen Bedingungen. Es ist jedoch anzumerken, dass insbesondere bei Unternehmensgründungen sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Diese werden im Rahmen des Antragsverfahrens sorgfältig abgewogen, ein sicherer wirtschaftlicher Erfolg eines Integrationsprojektes kann jedoch in keinem Fall garantiert werden.

2. Die Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX

Integrationsprojekte beschäftigen auf 25 % bis 50 % ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung, aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weiteren vermittlungshemmenden Umständen (z.B. Alter, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Zum Ausgleich der sich daraus ergebenden Nachteile können Integrationsprojekte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen für erforderliche Investitionen, besonderen Aufwand sowie betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Eine Förderung ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 132 SGB IX neu geschaffen werden. Als Arbeitsplatz gelten in Integrationsprojekten gem. § 102 Abs. 2 Satz 3 SGB IX Stellen, auf denen Personen mit einem Stundenumfang von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

Mit Änderung des SGB IX zum 01.08.2016 werden auf die gesetzlich definierte Quote von 25% bis 50 % wird auch die Anzahl der psychisch kranken beschäftigten Menschen angerechnet, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und deren Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Die Finanzierung von Leistungen für den Personenkreis der psychisch kranken Menschen ohne eine anerkannte Schwerbehinderung erfolgt nicht durch das LVR-Integrationsamt, sondern durch den zuständigen Rehabilitationsträger.

2.1. Regelförderung durch das LVR-Integrationsamt

2.1.1. Zuschüsse zu Investitionskosten

Investitionshilfen für Integrationsprojekte sind möglich für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung. Gefördert werden können bspw. Anschaffungen von Maschinen, Gerätschaften oder Büroausstattung sowie Bau- und Sachinvestitionen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Integrationsprojektes dienen. Nicht förderfähig sind bspw. Grunderwerbskosten, Miet- und Projektvorlaufkosten sowie reine Ersatzbeschaffungen.

Als Zuwendungsart für Investitionshilfen kommen Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse zur Verbilligung von Fremdmitteln in Betracht. Art und Höhe der Förderung richtet sich nach den Umständen des einzelnen Integrationsprojektes. Berücksichtigt werden bei der Bewertung des Einzelfalls insbesondere der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl, die wirtschaftliche Situation des Projektträgers, die Gesamtinvestitionssumme, der Finanzierungsplan sowie branchenbezogene Kriterien.

Grundsätzlich sind maximal 80% der Gesamtinvestition förderfähig, 20% der investiven Kosten sind zwingend als Eigenanteil zu erbringen. Es gelten folgende Richtwerte:

- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz für einen Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX können 80% der notwendigen Kosten, höchstens aber 20.000 €, als Zuschuss gezahlt werden.
- zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes eines Menschen der Zielgruppe des § 132 SGB IX können im Einzelfall, z.B. bei Standortschließungen, 80% der notwendigen Kosten, höchstens aber 15.000 € als Zuschuss gezahlt werden, wenn der Arbeitsplatz damit an anderer Stelle im Unternehmen erhalten werden kann.

Die genannten Beträge sind Richtwerte, die Höhe der jeweiligen Zuschüsse, Darlehen oder Zinszuschüsse wird projektbezogen festgelegt.

Zuschüsse und Darlehen müssen gegenüber dem LVR-Integrationsamt durch Stellung einer Sicherheit für den Zeitraum der Bindungsfrist abgesichert werden. Die Bindungsfrist für die Besetzung eines Arbeitsplatzes umfasst bei Bewilligung des maximalen Investitionszuschusses einen Zeitraum von 5 Jahren. Als Sicherheit kommen bspw. eine Bank- oder Gesellschafterbürgschaft sowie eine Grundschuldeintragung in Frage, die Kombination verschiedener Sicherheiten ist möglich.

Leasing von Ausstattungsgegenständen kann im Rahmen der festgelegten Zuschusshöhe gefördert werden, in diesem Fall entfällt die Stellung von Sicherheiten.

2.1.2. Laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche

Integrationsprojekte erhalten für die Beschäftigung eines besonders hohen Anteils von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbelegschaft laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche. Diese Leistungen werden in pauschalierter Form erbracht, für ein Kalenderjahr festgelegt und in der Regel vierteljährlich ausgezahlt. Die laufenden Förderungen gelten auch für Auszubildende.

Arbeitsverhältnisse, die gem. § 16 e SGB II (JobPerspektive) oder gem. dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II mit bis zu 75 % des Arbeitgeber-Bruttolohns gefördert werden, werden nicht zusätzlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst.

2.1.2.1 Abgeltung des besonderen Aufwands

Nach § 134 SGB IX können Integrationsprojekte finanzielle Mittel für den so genannten besonderen Aufwand erhalten. Hierbei handelt es sich um einen über die typischen Kosten branchen- und größengleicher Unternehmen hinausgehenden Aufwand, der auf die Beschäftigung besonders betroffener Menschen mit Behinderung sowie auf die Verfolgung qualifizierender und rehabilitativer Ziele zurückzuführen ist und der die Wettbewerbsfähigkeit des Integrationsprojektes im Vergleich mit anderen Unternehmen beeinträchtigen kann. Hierzu zählen insbesondere:

- eine überdurchschnittlich aufwendige arbeitsbegleitende Betreuung,
- eine zeitweise oder dauerhafte psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz,
- das Vorhalten behinderungsgerechter Betriebsstrukturen und -prozesse.

Die Abgeltung des besonderen Aufwandes erfolgt mittels einer Pauschale pro Beschäftigtem der Zielgruppe in Höhe von 210,- € pro Monat.

2.1.2.2 Beschäftigungssicherungszuschuss gem. § 27 SchwbAV

Bei den beschäftigten Menschen der Zielgruppe des § 132 Abs. 2 SGB IX wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung dauerhaft unterhalb der Normalleistung eines Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Zum Ausgleich erhalten Integrationsprojekte für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale in Höhe von 30% des Arbeitnehmerbruttogehaltes (AN-Brutto) nach vorherigem Abzug von Lohnkostenzuschüssen Dritter (sog. bereinigtes AN-Brutto).

2.2. Weitere Fördermöglichkeiten für Integrationsprojekte

2.2.1. Landesprogramm „Integration Unternehmen!“

Das Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ wurde in den Jahren 2008 bis 2011 als Pilotphase durchgeführt und im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW beabsichtigt, dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 2,5 Mio. € für investive Zuschüsse zur Neuschaffung von 250 Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Integrationsprojekten in NRW zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt jeweils hälftig auf die beiden Landesteile.

2.2.2. Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“

In den Jahren 2016 bis 2018 werden im Rahmen des vom Bundestag beschlossenen Förderprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ bundesweit 150 Mio. € aus dem Ausgleichsfonds für die Förderung von Integrationsprojekten zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €.

Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Integrationsprojekten vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt.

Das LVR-Integrationsamt beabsichtigt, die bisherigen Förderkonditionen unverändert beizubehalten, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Jahren 2016 bis 2018 jedoch soweit wie möglich ausschließlich aus Mitteln des Bundesprogramms zu finanzieren.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage 14/1207 verwiesen.

2.2.3. Eingliederungszuschüsse nach den SGB II, III und IX

Integrationsprojekte können, wie jeder andere Arbeitgeber auch, für Personen, die sozialversicherungspflichtig eingestellt werden, Leistungen der Arbeitsförderung oder zur beruflichen Teilhabe erhalten. Diese so genannten Eingliederungszuschüsse werden personenabhängig, je nach Vorliegen der individuellen Anspruchsvoraussetzungen und nach Lage des Einzelfalls, gewährt. Deshalb sind sowohl Höhe als auch Bewilligungsdauer vorab nicht kalkulierbar. Gesetzliche Grundlagen dieser Eingliederungszuschüsse sind §§ 16 Abs. 1 SGB II, 217 bis 222, 235 a SGB III und 34 SGB IX.

Förderungen nach § 16 e SGB II (Job Perspektive) oder dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II sind auch für Integrationsprojekte möglich, wenn die einzustellenden Personen die persönlichen Förder Voraussetzungen erfüllen. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen mit oder ohne Schwerbehinderung und weiteren Vermittlungshemmnissen.

2.2.4. LVR-Budget für Arbeit: Übergang 500 plus - mit dem LVR-Kombilohn

Ein wichtiges Ziel der Förderung von Integrationsprojekten ist neben der Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitslose Menschen mit Behinderung oder Menschen mit einer psychischen Erkrankung auch die Integration von Werkstattbeschäftigten sowie die Vermittlung von Schulabgängerinnen und -abgängern mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis als Alternative zu einer Werkstattaufnahme. Das in der aktuellen Fassung mit der Vorlage 13/3216 beschlossene Modellprojekt „Übergang 500 plus – mit dem LVR-Kombilohn“ bietet hierfür wichtige Förderin-

strumente wie einen Zuschuss an Integrationsprojekte zusätzlich zur Regelförderung in Höhe von 30 % des AN-Bruttolohns, der Finanzierung des IFD zur Berufsbegleitung sowie im Einzelfall ergänzendes Jobcoaching.

2.2.5. LVR-Budget für Arbeit: aktion5

Mit dem regionalen Arbeitsmarktprogramm aktion5 der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe soll die gleichberechtigte berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, gefördert werden.

Als Förderinstrumente, die auch für Integrationsprojekte zugänglich sind, stehen Einstellungs- und Ausbildungsprämien sowie Vorbereitungs- und Integrationsbudgets zur Begründung eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses zur Verfügung.

2.3. Stiftungsmittel

Integrationsprojekte können Fördermittel freier Stiftungen oder Organisationen erhalten, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen, bspw. der steuerrechtlich anerkannte Status der Gemeinnützigkeit oder die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, erfüllt werden. Bei der Finanzierung von Integrationsprojekten im Rheinland sind häufig weitere Fördermittelgeber beteiligt, dies sind insbesondere die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch e.V. sowie die Kämpgen-Stiftung.

3. Berechnung der Zuschüsse für die einzelnen Integrationsprojekte

Die Berechnung der investiven Zuschüsse für neue Integrationsprojekte bzw. für Erweiterungsvorhaben bestehender Integrationsprojekte wird in der Regel auf Basis der Antragsunterlagen vorgenommen, der Technische Beratungsdienst des LVR-Integrationsamtes wird bereits im Rahmen der Antragstellung beteiligt. Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt nach Stellung einer Sicherheit sowie im Regelfall nach Vorlage von Originalrechnung und Zahlungsnachweis.

Die Berechnung der laufenden Leistungen für Integrationsprojekte erfolgt im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht ohne Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Förderung durch das LVR-Integrationsamt können die personenbezogenen Leistungen noch nicht beantragt werden, da die einzustellenden Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden können. Integrationsprojekte sind jedoch verpflichtet, für alle einzustellenden Personen entsprechende Leistungen bei vorrangigen Kostenträgern zu beantragen. Diese Leistungen reduzieren die Zuschüsse des LVR-Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe entsprechend.

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse erfolgt anhand eines zu erwartenden, am jeweiligen Branchentarif orientierten Arbeitnehmerbruttogehaltes mit einer jährlichen Steigerung von 2%. Die Höhe der tatsächlichen Zuschüsse richtet sich jedoch nach den tatsächlichen Lohnkosten und den tatsächlichen Beschäftigungszeiten innerhalb eines Kalenderjahres.

**TOP 10 Bericht über den Besuch der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule,
Essen, am 07.09.2016**

TOP 11 Anfragen und Anträge

TOP 12 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 13 Verschiedenes